Spiraff
Kreis. Solingen
Richrath
33 - 2

fortlaufend Blatt
Bunte

Kreis Solingen

Bürgermeisterei Ritzrath

Register
der
Heiraths-Urkunden.

Gegenwärtiges Register, welches zur Aufnahme der Heiraths-Urkunden während des Jahres eintausend achthundert und vier und siebenzig ——— für die Bürgermeisterei ——— Ritzrath ——— bestimmt ist, und ——— sechs und sechzig ——— Blätter enthält, ist von mir Präsidenten des Kgl. Landgerichts ——— zu Düsseldorf ——— auf dem ersten und letzten Blatte mit der Seitenzahl, und auf jedem Blatte mit meinem Namenszuge versehen worden. ——— Geschehen zu Düsseldorf am 14 November 1873 ———

Für den Landgerichts-Präsidenten
der Kammer-Präsident
Bunge

Lösbuchdruckerei v. L. Voß u. Co

Heirath

des Nicolaus Schmidtberg

und

der Anna Margaretha Spelter

Nr. 1

Heiraths-Urkunde.

Bürgermeisterei Richrath Kreis Solingen Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert nein und siebenzig den dritten des Monats Januar Vier mittags zwölf Uhr, erschienen vor mir Heinrich Neurath Bürgermeister als Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Richrath

1) der Nicolaus Schmidtberg, ledig, drei und zwanzig Jahre alt, geboren zu Immigratt Regierungs-Bezirk Düsseldorf Standes Fabrikarbeiter wohnhaft zu Flucklenbruch Regierungs-Bezirk Düsseldorf großjähriger Sohn der dort wohnenden Eheleute des Wirkwarenarbeiters Peter Schmidtberg und der gemeinschaftlichen Lisetta Müller, welche beide hierbei persönlich anwesend waren und zum Abschlusse der Ehe ihre Einwilligung erklärten;

2) und die Anna Margaretha Spelter, achtzehn Jahre alt, geboren zu Junkersdorf Regierungs-Bezirk Köln, ledig, Standes ohne Gewerbe, ledig wohnhaft zu Stefenshoven Regierungs-Bezirk Düsseldorf, minderjährige Tochter des zu Langenfeld verstorbenen Tagelöhners Christian Spelter und der zu Stefenshoven wohnenden Tagelöhnerin Margaretha Feindt. Letztere war hierbei anwesend und ertheilte ihre Einwilligung zum Abschlusse der Ehe.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Langenfeld Statt gehabt haben, nämlich die erste am ein und zwanzigsten und die andere am acht und zwanzigsten December vorigen Jahres; daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9 des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: A. Aus den hier bestehenden Heirathsregistern. 1) Urkunde N: 181 über die am 24 October 1850 zu Immigratt erfolgte Geburt des Bräutigams. 2) Urkunde N: 111 über den am 30 Juli 1871 zu Langenfeld erfolgten Ableben des Vaters der Braut. 3) Urkunden N: 130 und N: 133 über die hier stattgehabten Aufgebote.

B. Beigebrachte Urkunden. Urkunde m. Attest von dem Herrn Bürgermeister zu Weiden über die am 29 Januar 1855 zu Junkersdorf erfolgte Geburt der Braut.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Nicolaus Schmidtberg und Anna Margaretha Spelter hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Peter Spieth, fünfzig Jahre alt, Standes Weber zu Immigratt wohnhaft, welcher ein Schwiegersohn des neuen Ehegatten, des Friedrich Neuhaus, vier und fünfzig Jahre alt, Standes Kaufmann zu Flucklenbruch wohnhaft, welcher ein Schwager des neuen Ehegatten, des Rudolf Brass, sieben und dreißig Jahre alt, Standes Fabrikarbeiter zu Langenfeld wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten und des Wilhelm Schmidtberg, vier und zwanzig Jahre alt, Standes Fabrikarbeiter, zu Flucklenbruch wohnhaft, welcher ein Bruder des neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten, den neuen Ehegatten, den Eltern des neuen Ehegatten, der Mutter der neuen Ehegattin und den vier Zeugen. Lesung und Vorlesung geschieht.

Nicolaus Schmidtberg
Margaretha Spelter
Peter Schmidtberg
Lisetta Müller
Margretha Feindt
Peter Spieth
Friedrich Neuhaus
August Brass
Wilhelm Schmidtberg

Heirath

des Wilhelm Lützenkirchen

und

der Maria Catharina Busch

Nr. 2

Heiraths-Urkunde.

Bürgermeisterei Richrath Kreis Solingen Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert vier und siebenzig den siebenzehnten des Monats Januar Vor mittags zehn Uhr, erschienen vor mir Heinrich Neurath, Bürgermeister als Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Richrath

1) der Wilhelm Lützenkirchen, ledig, fünf und zwanzig Jahre alt, geboren zu Hilsdorf Regierungs-Bezirk Düsseldorf Standes Schmied wohnhaft zu Hucklenbruch Regierungs-Bezirk Düsseldorf, zweijähriger Sohn des zu Hucklenbruch wohnenden Tagelöhners Albert Lützenkirchen und dessen gemeinschaftlichen Ehefrau Caroline Dick, welche beide hierbei persönlich anwesend waren und zum Abschluß der Heirath ihre Einwilligung erklärten.

2) und die Maria Catharina Busch, ledig, fünf und zwanzig Jahre alt, geboren zu Richrath Regierungs-Bezirk Düsseldorf Standes ohne Gewerbe wohnhaft zu Hucklenbruch Regierungs-Bezirk Düsseldorf, zweijährige Tochter des zu Hucklenbruch wohnenden Tagelöhners Heinrich Busch und dessen gemeinschaftlichen Ehefrau Maria Catharina Busch, welche beide hierbei persönlich anwesend waren und zum Abschluß der Heirath ihre Einwilligung erklärten.

— Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Langenfeld Statt gehabt haben, nämlich die erste am acht und zwanzigsten December vorigen Jahres und die andere am einzelnen Januar dieses Jahres;

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Ehelente, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9 des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

— Jene Urkunden sind: A. Akte der hierbeurkundenden Personenstandsregister. 1) N. 115 über die am 5 September 1848 zu Richrath vollzogene Geburt der Braut; 2) Urkunde N. 186 pro 1873 und N. 2 pro 1874 über die hier stattgehabten Aufgebote. B. Beigebrachte Urkunden. Urkunde N. 89 ausgestellt von dem Herrn Bürgermeister zu Monheim über die am 23 Mai 1848 zu Hilsdorf vollzogene Geburt des Bräutigams.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß — Wilhelm Lützenkirchen und Maria Catharina Busch — hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

— Also verhandelt in Gegenwart des — Eberhard Busch, acht und zwanzig Jahre alt, Standes Weber zu Hucklenbruch wohnhaft, welcher ein Bruder der neuen Ehegattin, des Johann Wermelskirchen, vierzig Jahre alt, Standes Fabrikarbeiter zu Hucklenbruch wohnhaft, welcher ein Vetter der neuen Ehegattin, des — Peter Gietz, sieben und dreißig Jahre alt, Standes Fabrikarbeiter zu Hucklenbruch wohnhaft, welcher ein Nachbar der neuen Ehegatten und des Theodor Müller, sechs und dreißig Jahre alt, Standes Schlosser zu Hucklenbruch wohnhaft, welcher ein Nachbar der neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten, den neuen Ehegatten, den Eltern des neuen Ehegatten, dem Vater der neuen Ehegattin und den beiden Zeugen. Die Mutter der neuen Ehegattin erklärte schreibens unerfahren zu sein.

Wilhelm Lützenkirchen
Maria Catharina Busch
Albert Lützenkirchen.
Heinrich Busch
Caroline Dick.
Eberhard Busch
Joh Wermelskirchen
Peter Gietz
Theodor Müller.

Heirath

des Johann Krings

und

der Theodora Ziskoven.

Nr. 3

Heiraths-Urkunde.

Bürgermeisterei Richrath Kreis Solingen Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert nein und siebenzig sieben den siebenzehnten des Monats Januar Uhr mittags acht Uhr, erschienen vor mir Heinrich Neuwath Bürgermeister als Beamter des Personenstandes der Bürgermeisterei Richrath

1) der Johann Krings, Weber, wohnhaft zu Elisabethfeld, Winkelhausen, sechs und dreißig Jahre alt, geboren zu Immigrath Regierungs-Bezirk Düsseldorf Standes Weber wohnhaft zu Immigrath Regierungs-Bezirk Düsseldorf, großjährige Sohn des zu Immigrath verstorbenen gewesenen Peter Krings und seiner gewesenen Ehefrau Maria Sibilla Reuter, welche beide Eltern gewesene Ackerer und zuletzt Ackerer waren und zum Abschlusse der Heirath ihre Einwilligung erklärten;

und

der

2) und die Theodora Ziskoven, ledig, zwei und zwanzig Jahre alt, geboren zu Neuerath Regierungs-Bezirk Düsseldorf Standes Magd wohnhaft zu Immigrath Regierungs-Bezirk Düsseldorf, großjährige Tochter der zu Neuerath verstorbenen Schneider Theodor Ziskoven und dessen zu Hilden verstorbenen gewesenen Ehefrau Christina Noeres, zuletzt daselbst wohnhaft.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Langenfeld Statt gehabt haben, nämlich die erste am zweiten und die andere am siebten Januar dieses Jahres, daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9 des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: A. Akte der zwei beurkundeten Personenstandsregister. 1) Urkunde N° 117 über die am 18 September 1837 zu Immigrath erfolgte Geburt des Bräutigams; 2) N° 161 über die am 29 Oktober 1871 zu Berghausen erfolgte Geburt der ersten Ehegattin des Bräutigams; 3) N° 4 über die am 31 März 1832 zu Neuerath erfolgte Geburt der Braut; 4) N° 135 über die am 26 December 1870 zu Neuerath erfolgte Geburt des Vaters der Braut. 5) N° 37 über die am 16 März 1847 erfolgte Geburt des Großvaters der Braut väterlicher Seite; 6) N° 45 über die am 30 Juni 1831 dort erfolgte Geburt der Großmutter der Braut väterlicher Seite; 7) N° 113 über die am 17 October 1840 dort erfolgte Geburt des Großvaters der Braut mütterlicher Seite; 8) Urkunde N° 5 und 9 über die hier erfolgten Aufgebote. B. Freigebornste Urkunden. Urkunde N° 111 über die am 7 November 1870 zu Umlag erfolgte Absterben der Mutter der Braut.

Hierauf erklärten die Braut in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen an Eidesstatt, daß es nicht möglich sei, die Urkunde über das Ableben ihrer Großmutter mütterlicher Seite beizubringen, da sie der Wahrheit, Kraft letzter Pflege und Sterbebett erklärend, daß dieselben ihre Pflege aber gestorben sei. Die mitanwesenden vier Zeugen erklärten ebenfalls an Eidesstatt, daß obiges sie die Anfänglichkeiten gut kämen, ihnen daher gegenwärtige Erklärung nicht bekannt sei. Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Johann Krings und Theodora Ziskoven

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Wilhelm Krings, drei und zwanzig Jahre alt, Standes Weber zu Immigrath wohnhaft, welcher ein Bruder des neuen Ehegatten und des Rafael Krings, zwei und dreißig Jahre alt, Standes Seidenarbeiter zu Immigrath wohnhaft, welcher ein Bruder des neuen Ehegatten und des Heinrich Krings, dreißig Jahre alt, Standes Eisenbahnarbeiter zu Immigrath wohnhaft, welcher ein Bruder des neuen Ehegatten und des Robert Krings, sieben und zwanzig Jahre alt, Standes Bäcker zu Merheim wohnhaft, welcher ein Bruder des neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten, den neuen Ehegatten und den vier Zeugen. Die Eltern des neuen Ehegatten erklärten Schreibens unerfahren zu sein.

Johann Krings

Theodora Ziskoven

Wilhelm Krings

Rafael Krings

Heinrich Krings

Robert Krings

Neuwath

Heirath

des

Robert Dornhaus

und

der

Carolina Krautmacher

Nr. 4

Heiraths-Urkunde.

Bürgermeisterei Richrath Kreis Solingen Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert vier und siebenzig den vier und zwanzigsten des Monats Januar Vor mittags acht Uhr, erschienen vor mir Heinrich Neuratt Bürgermeister als Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Richrath

1) der Robert Dornhaus, Weber wohnhaft zu Wiedenhof, Haag, zwei und zwanzig Jahre alt, geboren zu Wiechel Regierungs-Bezirk Düsseldorf Standes Weber wohnhaft zu Feldhausen Regierungs-Bezirk Düsseldorf, großjähriger Sohn des zu Feldhausen verstorbenen Ackerers Johann Dornhaus und dessen gleichfalls daselbst verstorbenen Ehefrau Anna Maria Busch,

2) und die Carolina Krautmacher, Weberin wohnhaft zu Friedrich Jung, vier und zwanzig Jahre alt, geboren zu Landwehr Regierungs-Bezirk Düsseldorf Standes ohne Gewerbe wohnhaft zu Feldhausen Regierungs-Bezirk Düsseldorf, großjährige Tochter des zu Wiechel verstorbenen Schlossers und Wirthes Johann Wilhelm Krautmacher und dessen zu Feldhausen verstorbener geschiedener Ehefrau Caroline Rehborn.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Langenfeld Statt gehabt haben, nämlich die erste am acht und zwanzigsten December vorigen Jahres und die andere am vierten Januar dieses Jahres; daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9 des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: — Aus den hiesigen bürgerlichen Personenstandsregistern: 1) Geburts- N° 39 über die am 22 März 1850 zu Wiechel erfolgte Geburt des Bräutigams; 2) N° 82 über das am 29 Juli 1873 zu Feldhausen erfolgte Ableben der ersten Ehegattin des Bräutigams; 3) N° 116 über das am 15 November 1862 zu erfolgte Ableben des Vaters des Bräutigams; 4) N° 178 über das am 9 December 1873 zu erfolgte Ableben der Mutter des Bräutigams; 5) N° 40 über die am 13 März 1877 zu Landwehr erfolgte Geburt der Braut; 6) N° 105 über das am 16 Juli 1872 zu Feldhausen erfolgte Ableben der ersten Ehegattin der Braut; 7) N° 168 über das am 21 December 1877 zu Wiechel erfolgte Ableben des Vaters der Braut; 8) N° 135 über das am 17 November 1873 zu Feldhausen erfolgte Ableben der Mutter der Braut. Hierauf machten die Brautleute in Gegenwart der nachbenannten Zeugen mir Anzeige, daß es ihnen nicht möglich sei, die Urkunden über das Ableben ihrer Ehegatten persönlich beizubringen, da ihnen deren Namen, Stand, letzter Wohnort und Sterbejahr unbekannt, daß dieselben ihnen Mittheilungen aber versprochen seien, die mitbestimmen, mir Anzeige erstatten zu dürfen, daß sie bereit sind, die Beibringung von Urkunden über das Ableben ihrer Ehegatten zu versprechen.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Robert Dornhaus und Carolina Krautmacher hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

— Also verhandelt in Gegenwart des — Albert Grün, vier und zwanzig Jahre alt, Standes Weber zu Feldhausen wohnhaft, welcher ein Vetter des neuen Ehegatten, des Ernst Dornhaus, zwei und zwanzig Jahre alt, Standes Weber zu Feldhausen wohnhaft, welcher ein Cousin des neuen Ehegatten, des August Jung, vier und fünfzig Jahre alt, Standes Weber zu Gladbach wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegattin und des Carl Lenz, vier und dreißig Jahre alt, Standes Weber, zu Hardt wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegattin zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten, den neuen Ehegatten und den vier Zeugen.

Robert Dornhaus
Carolina Krautmacher
Albert Grün
Ernst Dornhaus
August Jung
Carl Lenz

Heirath

des

Carl Heinrich May

und

der

Sibilla Vollbach

Nr. 5

Heiraths-Urkunde.

Bürgermeisterei Richrath Kreis Solingen Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert vier und siebenzig den drei und zwanzigsten des Monats Januar Nachmittags vier Uhr, erschienen vor mir Carl Theis, Beigeordneter als Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Richrath

1) der Carl Heinrich May, ledig, Kaufmann

Jahre alt, geboren zu Immigrath Regierungs-Bezirk Düsseldorf, Standes Ackerer wohnhaft zu Asbach Regierungs-Bezirk Coblenz, großjähriger Sohn des zu Asbach wohnenden Ackerers Friedrich May und dessen zu Asbach verlebter Ehefrau Sibilla Hellingrath, welche Eltern hierbei persönlich anwesend waren und in diese Heirath einwilligten

2) und die Sibilla Vollbach, ledig, fünf und zwanzig ~~Jahre alt~~

Jahre alt, geboren zu Berghausen Regierungs-Bezirk Düsseldorf, Standes Gewerbe wohnhaft zu Berghausen Regierungs-Bezirk Düsseldorf, großjährige Tochter des zu Berghausen wohnenden Ackerers Peter Vollbach und dessen gewesener Ehefrau Ida Maria Catharina Richartz, welche Leute hierbei persönlich anwesend waren und in diese Heirath einwilligten

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Langenfeld und Asbach statt gehabt haben, nämlich die erste am vierten Januar und die andere am siebten Januar dieses Jahres, welche sechsten Sonntage, daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9 des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: A. Aus den hier aufbewahrten Personenstands-Registern: 1) Urkunde No. 139 über die am 27. Oktober 1843 erfolgte Geburt des Bräutigams. 2) Urkunde No. 25 über die am 21. Februar 1848 erfolgte Geburt der Braut. ~~B. Eingetragene Urkunden~~;

3) No. 4 und 8 über die hier stattgehabten Aufgebote. B. Eingetragene Urkunden: 1) Urkunde erhalten von dem Herrn Königlichen Beamten, Herrn Franke zu Asbach, sub No., über das am vierzehnten November 1872 erfolgte Ableben der Mutter des Bräutigams. 2) Bescheinigung desselben Beamten über die in Asbach ohne Heirath erfolgte Anerkennung des Erstgeborenen, legalisirt von dem Herrn Bürgermeister von Asbach.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Carl Heinrich May und Sibilla Vollbach

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Johann Dornann, sieben und dreißig ~~Peter Vollbach~~, Jahre alt, Standes Ackerer zu Berghausen wohnhaft, welcher ein Vetter der neuen Ehegattin, des Caspar Baes, neun und fünfzig Jahre alt, Standes Wirth zu Berghausen wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegattin, des Mathias Schneider, vier und dreißig Jahre alt, Standes Bergmann zu Gelsenkirchen wohnhaft, welcher ein Schwager des neuen Ehegatten und des Johann Busch, sechs und dreißig Jahre alt, Standes Ackerer, zu Berghausen wohnhaft, welcher ein Schwager des neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten, dem neuen Ehegatten, dem Vater des neuen Ehegatten, dem Oheim der neuen Ehegattin und den vier Zeugen, unter Genehmigung der Löschung von sechs Worten und einem Buchstaben.

Carl Theis

Karl May
Sibilla Vollbach
Friedrich May
Peter Vollbach
Ida Maria Catharina Richartz
Johann Dornann
Caspar Baes
Matth. Schneider
Johann Busch

B. Ein Sohn geboren Nr. 113/1972 Hiesiger

H. 1. X geheiratet Nr. 73/1917 St. A. Düsseldorf-Oberkassel

H. 2. X geheiratet Nr. 129/1955 St. A. Düsseldorf-Oberkassel

H. 3. X Geheiratet Nr. 83/1957 St. A. Düsseldorf-Oberkassel

Heirath

des Conrad von Ow

und

der Wilhelmina Engels.

Nr. 6

Heiraths-Urkunde.

Bürgermeisterei Richrath Kreis Solingen Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert siebenzig vier den sechsund zwanzigsten des Monats Januar Vor mittags elf Uhr, erschienen vor mir Heinrich Neurath, Bürgermeister als Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Richrath

1) der Conrad von Ow, ledig, drei und zwanzig Jahre alt, geboren zu Büsingen Regierungs-Bezirk Radolfzell Standes Zimmermann wohnhaft zu Ohligs Friedrichsimmigrath Regierungs-Bezirk Düsseldorf, großjähriger Sohn des zu Büsingen verstorbenen Zimmermanns Jakob von Ow und der dort verstorbenen gewerblosen Margaretha Manz nach Lesung nach erfolgter angezogenen Akte seine Einwilligung zum Abschlusse der Heirath ertheilt hat.

und

2) die Wilhelmina Engels, ledig, zwei und zwanzig Jahre alt, geboren zu Neustadt Regierungs-Bezirk Düsseldorf Standes gewerblos wohnhaft zu Immigrath Regierungs-Bezirk Düsseldorf, großjährige Tochter des zu Leichlingen verstorbenen Vaters Reinhard Engels und der dort verstorbenen gewerblosen Wilhelmina Rader, welche Eltern persönlich anwesend waren und in diese Heirath einwilligten.

— Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Langenfeld, Ohligs und Büsingen Statt gehabt haben, nämlich die erste am neunten resp. zwölften November und die andere am sechzehnten resp. neunten November vorigen Jahres, daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9 des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

— Jene Urkunden sind: A. Archiv hier berührter Beilstand-Register. 1) Urkunde No 121 über die am 23. Juli 1871 zu Neustadt erfolgte Geburt der Braut. 2) No 163 und 165 über die hier stattgehabten Aufgebote. B. Heirathsurkunden. 1) Urkunden, ausstellen von dem Herrn Pfarrer zu Büsingen. a. No 3 über die am 1. März 1850 dort erfolgte Geburt des Bräutigams. b. No 8 über den am 25. Juni 1867 dort erfolgten Ableben der Mutter des Bräutigams. 2) Urkunde No 108, ausstellen von dem Herrn Bürgermeister zu Leichlingen über das dort am 5. December 1871 erfolgte Ableben der Mutter der Braut. 3) Heirathsgang, ausstellen von dem Herrn Bürgermeister zu Ohligs über die dort hier erfolgte Verkündigung des Ehevorhabens. 4) Heirathsgang, ausstellen von dem Herrn Bürgermeister zu Büsingen über die dort hier erfolgte Verkündigung des Ehevorhabens. 5) Akt, errichtet von dem Herrn Notar Müller zu Gottmedingen, wonach der Vater des Bräutigams seine Einwilligung zum Abschlusse der Heirath ertheilt hat.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Conrad von Ow und Wilhelmina Engels.

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

— Also verhandelt in Gegenwart des August Groß, acht und zwanzig Jahre alt, Standes Wirker zu Immigrath wohnhaft, welcher ein Nachbar der neuen Ehegatten, des Wilhelm Hamacher, fünf und dreißig Jahre alt, Standes Weber zu Immigrath wohnhaft, welcher ein Nachbar der neuen Ehegatten, des Julius Totenhagen, acht und zwanzig Jahre alt, Standes Weber zu Immigrath wohnhaft, welcher ein Nachbar der neuen Ehegatten und des Christian Sauer, drei und zwanzig Jahre alt, Standes Schreiner, zu Ohligs wohnhaft, welcher ein Nachbar der neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten, den neuen Ehegatten, dem Vater der neuen Ehegattin und den Zeugen.

Conrad von Ow.
Wilhelmina Engels.
Reinhard Engels
August Groß
Wilhelm Hamacher
Julius Totenhagen
Christian Sauer.

Heirath

des Friedrich Stephan Knoch

und

der Margaretha Richartz.

Nr. 7

Heiraths-Urkunde.

Bürgermeisterei Richrath Kreis Solingen Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert sechszehn vier den ein und dreißigsten des Monats Januar Vor mittags elf Uhr, erschienen vor mir Heinrich Kewath Bürgermeister als Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Richrath.

1) der Friedrich Stephan Knoch, ledig, zwei und dreißig Jahre alt, geboren zu Berghausen Regierungs-Bezirk Düsseldorf Standes Arbeiter wohnhaft zu Hilden Regierungs-Bezirk Düsseldorf, großjähriger Sohn des zu Berghausen verstorbenen Ehelute, des Wirthes Johann Jakob Knoch und der gemeinschaftlichen Anna Catharina Grimberg

2) und die Margaretha Richartz, ledig, sechs und zwanzig Jahre alt, geboren zu Berghausen Regierungs-Bezirk Düsseldorf Standes gemeinschaftlich wohnhaft zu Berghausen Regierungs-Bezirk Düsseldorf, großjährige Tochter des zu Berghausen verstorbenen Ehelute, des Schmiedes Arnold Richartz und der gemeinschaftlichen Elisabeth Fuhs welche beide persönlich anwesend waren und in diese Heirath einwilligten.

— Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Langenfeld und Hilden Statt gehabt haben, nämlich die erste am vierten respective siebten Januar und die andere am siebten resp. achtzehnten Januar dieses Jahres, daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9 des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

— Jene Urkunden sind: A. Auszüge aus den beglaubigten Personenstands-Registern. 1) Geburts-Urkunde No. 178 über die am 30 November 1841 zu Berghausen erfolgte Geburt des Bräutigams. 2) No. 17 über den am 3 März 1856 dort erfolgten Ableben des Vaters des Bräutigams. 3) No. 29 über den am 2 Mai 1869 dort erfolgten Ableben der Mutter des Bräutigams. 4) No. 27 über den am 25 März 1833 dort erfolgten Ableben des Großvaters des Bräutigams väterlicher Seits. 5) No. 15 über den am 21 Februar 1835 dort erfolgten Ableben der Großmutter des Bräutigams väterlicher Seits. 6) No. 53 über den am 21 April 1832 zu Mettmann erfolgten Ableben des Großvaters des Bräutigams mütterlicher Seits. 7) No. 18 über den am 12 Februar 1848 dort erfolgten Ableben der Großmutter des Bräutigams mütterlicher Seits. 8) No. 16 über den am 13 November 1842 zu Berghausen erfolgten Ableben der Braut. 9) No. 6 und 10 über die hier stattgehabten Aufgebote. B. Eigenhändige Urkunden. Bescheinigung, erhalten am heutigen Bürgermeister zu Hilden, über die dort ohne Einsprache erfolgte ~~Ableben~~ Verkündigung des Ehevertrags.

— Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Friedrich Stephan Knoch und Margaretha Richartz

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

— Also verhandelt in Gegenwart des Peter Vallbach, zwei und zwanzig Jahre alt, Standes Bäckermeister zu Berghausen wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegattin, des Friedrich Caspers, zwei und zwanzig Jahre alt, Standes Bäckermeister zu Berghausen wohnhaft, welcher ein Bruder der neuen Ehegattin, des Wilhelm Richartz, fünf und zwanzig Jahre alt, Standes Schmied zu Berghausen wohnhaft, welcher ein Bruder der neuen Ehegattin und des Johann Knoch, drei und dreißig Jahre alt, Standes Wirth zu Berghausen wohnhaft, welcher ein Bruder des neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten, den neuen Ehegatten, den Eltern der neuen Ehegattin und den vier Zeugen. Löschung im Register genehmigt.

Friedrich Stephan Knoch

Margaretha Richartz

Arnold Richartz

Elisabeth Fuhs

Peter Vallbach

Fried. Caspers

Wilhelm Richartz

Johann Knoch

Kewath

Heirath

des Johann Link

und

der Rosalia Schumacher

Nr. 8

Heiraths-Urkunde.

Bürgermeisterei Richrath Kreis Solingen Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert vier und siebenzigen siebenten des Monats Februar acht vor mittags halb elf Uhr, erschienen vor mir Carl Theis, Beigeordneter als Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Richrath

1) der Johann Link, Wittwer von Carolina Christina Stader, zwei und vierzig Jahre alt, geboren zu Hackenbruch Regierungs-Bezirk Düsseldorf, Standes Schuster wohnhaft zu Immigrath Regierungs-Bezirk Düsseldorf, erster jährliger Sohn des zu Remscheid verstorbenen Schuster Philipp Link und der zu Immigrath wohnenden zur Zeit ledigen Christine Vogel, welche letztere hierbei persönlich anwesend war und in diese Heirath einwilligte

2) und die Rosalia Schumacher, Wittwe von Robert Link, vier und dreißig Jahre alt, geboren zu Burscheid Regierungs-Bezirk Düsseldorf, Standes ungemählt wohnhaft zu Immigrath Regierungs-Bezirk Düsseldorf, erste jährige Tochter des zu Heddinghofen verstorbenen Tagelöhner Michael Heinrich Schumacher und der zu Burscheid verstorbenen ungemählten Maria Catharina Nonnenbruch.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Langenfeld Statt gehabt haben, nämlich die erste am fünfzehnten und zwanzigsten Januar und die andere am ersten Februar dieses Jahres daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9 des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: A. Abschriften hier beurkundeter Civilstands-Registers-Urkunden. 1) Urkunde No. 12 über die am 18 Januar 1832 zu Hackenbruch erfolgte Geburt des Bräutigams. 2) No. 75 über das am 13 Mai 1872 zu Immigrath erfolgte Ableben der ersten Ehegattin des Bräutigams. 3) No. 109 über das am 2 November 1866 zu Richrath erfolgte Ableben des Vaters des Bräutigams. 4) No. 125 über das am 8 October 1869 zu Immigrath erfolgte Ableben der ersten Ehegattin der Braut. 5) No. 19 und 24 über die hier stattgehabten Aufgebote. B. Beigebrachte Urkunden. 1) Urkunden, ertheilt von dem Herrn Bürgermeister Civilstands-Beamten zu Burscheid. a) No. 140 über die am 8 Mai 1839 dort erfolgte Geburt der Braut. b) No. 15 über die am 11 Februar 1860 zu Heddinghofen erfolgte Ableben des Vaters der Braut. c) No. 106 über die am 14 Juli 1870 zu Burscheid erfolgte Ableben der Mutter der Braut. 2) Ministerial-Erlaß vom 12 Januar 1874. III. a 40 betreffend die Genehmigung des Bräutigams zur Verheirathung mit seiner Schwiegertochter, der Braut. Hierauf erklärten die Brautleute in Gegenwart der anwesenden zwei Zeugen, daß sie bereits bei den Urkunden über die Geburten ihrer Eltern, soweit solche vorhanden, mitgetheilt, daß ihre Eltern aber ihnen unbekannt seien, daß ferner der Vater der Braut, Philipp Link, verschollen sei, daß sie ihre Namen, Stand, letzte Wohnsitze und Sterbetage der Eltern der Braut, wie sie solche in der Urkunde angegeben, nicht bekannt seien, daß sie ferner die Gegenerklärung des Bräutigams, daß solches bei ihm der Fall sei, gut kennen, ihnen deren Gegenerklärung nicht bekannt sei.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Johann Link und Rosalia Schumacher

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Heinrich Schmitz, fünf und vierzig Jahre alt, Standes Ackerer zu Immigrath wohnhaft, welcher ein Verwandter des neuen Ehegatten, des Wilhelm Hilden, drei und dreißig Jahre alt, Standes Lackierer zu Richrath wohnhaft, welcher ein Verwandter des neuen Ehegatten, des Wilhelm Schwieren, zwei und vierzig Jahre alt, Standes Polizeisergeant zu Langenfeld wohnhaft, welcher ein Verwandter des neuen Ehegatten und des Peter Schmitz, acht und zwanzig Jahre alt, Standes Bäckermeister, zu Hackenbruch wohnhaft, welcher ein Verwandter des neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten, den neuen Ehegatten und den zwei Zeugen. Die Mutter der neuen Ehegattin erklärte Schreiben zu können und ist mit Zustimmung der Anwesenden der Aufsatz in der letzten Zeile von ihr genehmigt.

Johann Link

Carl Theis

Rosalie Schumacher

Heinrich Schmitz

Wilhelm Hilden

Wilhelm Schwieren

Peter Schmitz

Heirath

des Peter Scheuso

und

der Sophia Boden

Nr. 9.

Heiraths-Urkunde.

Bürgermeisterei Richrath Kreis Solingen Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert neun und siebenzigen siebenten des Monats Februar vormittags halb zwölf Uhr, erschienen vor mir Carl Thei, Bürgermeister als Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Richrath

1) der Peter Scheuso, ledig, sechs und zwanzig Jahre alt, geboren zu Langel Regierungs-Bezirk Cöln Standes Knecht wohnhaft zu Neurath Regierungs-Bezirk Düsseldorf, großjähriger Sohn der zu Langel verstorbenen Eheleute, des Taglöhners Joseph Scheuso und der gewerblosen Gertrud Schüller, welche beide hierbei persönlich anwesend waren und in diese Heirath einwilligten.

2) und die Sophia Boden, ledig, ein und zwanzig Jahre alt, geboren zu Neurath Regierungs-Bezirk Düsseldorf Standes gewerblos wohnhaft zu Neurath Regierungs-Bezirk Düsseldorf, großjährige Tochter der zu Neurath verstorbenen Eheleute, des Ackerers Joseph Boden und der gewerblosen Anna Catharina Grimberg.

— Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Langerfeld Statt gehabt haben, nämlich die erste am fünfundzwanzigsten Januar und die andere am ersten Februar dieses Jahres daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9 des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

— Jene Urkunden sind: A. Aus den hier bestehenden Civilstands-Registern. 1) Urkunde No. 95 über die am 8. Juli 1852 zu Neurath erfolgte Geburt der Braut. 2) No. 6 über das am 9. Januar 1858 dort erfolgte Ableben des Vaters der Braut. 3) No. 45 über das am 18. März 1865 dort erfolgte Ableben der Mutter der Braut. 4) No. 32 über das am 18. Mai 1827 zu Voigtslach erfolgte Ableben des Großvaters der Braut väterlicher Seits. 5) No. 1 über das am 8. Januar 1826 dort erfolgte Ableben der Großmutter der Braut väterlicher Seits. 6) No. 75 über das am 22. Juni 1840 zu Mehlbruch erfolgte Ableben des Großvaters der Braut mütterlicher Seits. 7) No. 58 über das am 7. Juni 1845 dort erfolgte Ableben der Großmutter der Braut mütterlicher Seits. 8) No. 18 und 23 über die hier stattgehabten Aufgebote. B. Beigebrachte Urkunde Urkunde No. 104, ausgestellt von dem Herrn Bürgermeister zu Korringen über die am 30. August 1847 zu Langel erfolgte Geburt des Bräutigams.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Peter Scheuso und Sophia Boden

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

— Also verhandelt in Gegenwart des Peter Boden, dreißig Jahre alt, Standes Ackerer zu Neurath wohnhaft, welcher ein Bruder der neuen Ehegattin des Erchard Schüller, vier und zwanzig Jahre alt, Standes Kesselschmied zu Langel wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten des Wilhelm Boden, acht und dreißig Jahre alt, Standes Ackerer zu Neurath wohnhaft, welcher ein Bruder des neuen Ehegatten und des Andreas Scheuso, acht und vierzig Jahre alt, Standes Ackerer zu Rheinkassel wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten, den neuen Ehegatten, und den vier Zeugen. Die Eltern der neuen Ehegatten erklärten Schreibens unkundig zu sein.

Peter Scheuso
Sophia Boden
Peter Boden
Erchard Schüller
Wilh. Boden
Andreas Scheuso

Carl Thei

Heirath

des Friedrich Nöres

und

der Maria Kramme.

Nr. 18

Heiraths-Urkunde.

Bürgermeisterei Richrath Kreis Solingen Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert vier und siebenzig den zwölften des Monats Februar Vormittags elf Uhr, erschienen vor mir Heinrich Neuerath, Bürgermeister als Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Richrath

1) der Friedrich Nöres, ledig, sechs und zwanzig Jahre alt, geboren zu Langenfeld Regierungs-Bezirk Düsseldorf Standes Taglöhner wohnhaft zu Langenfeld Regierungs-Bezirk Düsseldorf, zwei jähriger Sohn des zu Langenfeld verstorbenen Ackermanns Wilhelm Heinrich Nöres und der daselbst wohnenden gewesenen Maria Catharina Schaaf welche Letztere hierbei persönlich anwesend war und in diese Heirath einwilligte.

und

2) die Maria Kramme, ledig, vier und zwanzig Jahre alt, geboren zu Bamberg Regierungs-Bezirk Düsseldorf Standes gewesene wohnhaft zu Langenfeld Regierungs-Bezirk Düsseldorf, zwei jährige Tochter der zu Oberschoren verstorbenen Eheleute, des Tagelöhners Wilhelm Kramme und der gewesenen Gertrud Esser welche Letztere hierbei persönlich anwesend war und in diese Heirath einwilligte.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Langenfeld Statt gehabt haben, nämlich die erste am fünf und zwanzigsten Januar und die andere am ersten Februar dieses Jahres daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9 des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: A. Auszug aus dem hiesigen Civilstands-Register Urkunde No 86 über die am 30 Mai 1844 zu Langenfeld erfolgte Geburt des Bräutigams. 2/ No 45 über den am 30 April 1850 daselbst erfolgten Ableben des Vaters des Bräutigams. 3/ No 15 und 20 über die hierauf stattgehabten Aufgebote. B. Taufzeugniß Urkunde, welche von dem hiesigen Bürgermeister zu Monheim unter No 173 über die am 13. September 1852 zu Bamberg erfolgte Geburt der Braut.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Friedrich Nöres und Maria Kramme

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Wilhelm Heingarten, vierzig Jahre alt, Standes Eisenbahnbeamter zu Langenfeld wohnhaft, welcher ein Nachbar des neuen Ehegatten des Peter Habetz, vier und zwanzig Jahre alt, Standes Ackerer zu Langenfeld wohnhaft, welcher ein Nachbar des neuen Ehegatten des Joseph Haak, fünf und zwanzig Jahre alt, Standes Schmiedearbeiter zu Langenfeld wohnhaft, welcher ein Nachbar des neuen Ehegatten und des Gottfried Graben, dreißig Jahre alt, Standes Tagelöhner zu Wolfhagen wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten der neuen Ehegatten, der Mutter des neuen Ehegatten, der Eltern der neuen Ehegattin und den vier Zeugen.

Friedrich Noeres.
Maria Kramme
Gertrud Esser
Wilhelm Kramme
Maria Katharina Schaaf
Wilh. Weingarten
Peter Habetz
Joseph Haak
Gottfried Graben

Heirath

des Heinrich Joseph Hackenbroich

und

der Caroline Catharina Elisabetha Steinhoff.

Nr. 11.

Heiraths-Urkunde.

Bürgermeisterei Richrath Kreis Solingen Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert vier und siebenzig den zwölften des Monats Februar Vormittags halb zwölf Uhr, erschienen vor mir Heinrich Neurath, Bürgermeister als Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Richrath

1) der Heinrich Joseph Hackenbroich, ledig, vier und zwanzig Jahre alt, geboren zu Immigrath Regierungs-Bezirk Düsseldorf Standes Bäcker wohnhaft zu Düsseldorf Regierungs-Bezirk Düsseldorf, großjährige Sohn des zu Immigrath wohnenden Schlosser, des Barbier Peter Hackenbroich und der gewesenen Anna Catharina Hermanns, welche beide hier persönlich anwesend waren und in diese Heirath einwilligten.

2) und die Caroline Catharina Elisabetha Steinhoff ledig, vier und zwanzig Jahre alt, geboren zu Hesel Regierungs-Bezirk Düsseldorf Standes gewesene wohnhaft zu Immigrath Regierungs-Bezirk Düsseldorf, großjährige Tochter der zu Immigrath wohnenden Eheleute des Gastwirt Wilhelm Steinhoff und der gewesenen Maria Konacker, welche beide hier persönlich anwesend waren und in diese Heirath einwilligten.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Langenfeld und Düsseldorf Statt gehabt haben, nämlich die erste am siebenzehnten Januar resp. 1. Februar und die andere am ersten Februar resp. ersten Februar dieses Jahres. daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9 des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: A. aus den hier verwahrten Civilstands-Registern: 1/ Geburtsakte des Bräutigams No 46 über die am 19. März 1849 zu Immigrath erfolgte Geburt des Bräutigams. 2/ No 17 / 22 über die hier stattgehabten Aufgebote. B. Legalisirte Urkunden.

4/ Geburtsschein Bräutigam, ertheilt von dem hiesigen Pfarrer Hasbach zu Hesel über die am 22. Februar 1852 dort erfolgte Geburt der Braut. 5/ Taufschein, ertheilt von dem hiesigen Civilstands-Beamten zu Düsseldorf, über die daselbst am 18. Februar erfolgte Verkündigung des Ehevorhabens.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Heinrich Joseph Hackenbroich und Caroline Catharina Elisabetha Steinhoff

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des August Heinrichs, sechs und zwanzig Jahre alt, Standes Schreiner zu Langenfeld wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten, des Albert Groß, fünf und zwanzig Jahre alt, Standes Bäcker zu Immigrath wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten, des Heinrich Pillen zwei und zwanzig Jahre alt, Standes Gärtner zu Langenfeld wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten und des Wilhelm Pillen, vier und zwanzig Jahre alt, Standes Gärtner, zu Langenfeld wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten der neuen Ehegatten, den Vater des neuen Ehegatten, den Eltern der neuen Ehegattin und den vier Zeugen. Die Mutter des neuen Ehegatten erklärte Schreiben nicht zu können.

Heinrich Joseph Hackenbroich.
Caroline Elisabetha Catharina Steinhoff
Peter Hackenbroich
Wilhelm Steinhoff
Maria Konacker
August Heinrichs
Albert Groß
Heinr. Pillen
Wilhelm Pillen.
Neurath

Heirath

des Wilhelm Krudwig

und

der Laura Henseler

Nr. 12.

Heiraths-Urkunde.

Bürgermeisterei Richrath Kreis Solingen Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert vier und siebenzigen den zehnten des Monats Februar Vor mittags elf Uhr, erschienen vor mir Heinrich Neurath, Bürgermeister als Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Richrath

1) der Wilhelm Krudwig, ledig, fünf und zwanzig Jahre alt, geboren zu Hackenbruch Regierungs-Bezirk Düsseldorf Standes Fabrikarbeiter wohnhaft zu Hackenbruch Regierungs-Bezirk Düsseldorf, großjähriger Sohn des zu Hackenbruch ~~verstorbenen~~ verstorbenen tagelöhner Heinrich Krudwig und der daselbst wohnenden gewerblosen Gertrud Herriger, welch Letztere hierbei persönlich anwesend war und in diese Heirath einwilligte.

2) und die Laura Henseler, ledig, vier und zwanzig Jahre alt, geboren zu Ruettingen Regierungs-Bezirk Düsseldorf Standes gewerblos wohnhaft zu Ruettingen Regierungs-Bezirk Düsseldorf, großjährige Tochter des zu Ruettingen verstorbenen tagelöhners Theodor Henseler und der der daselbst wohnenden gewerblosen Catharina Müller, welch Letztere hierbei persönlich anwesend war und in diese Heirath einwilligte.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Langenfeld und Schlebusch Statt gehabt haben, nämlich die erste am fünf und zwanzigsten Januar und die andere am ersten Februar dieses Jahres daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9 des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: A. Auszug aus dem Geburts-Register des Civilstands-Registers. 1) Urkunde No. 110 über die am 29ten August 1848 zu Hackenbruch erfolgte Geburt des Bräutigams. 2) No. 48 über das am 10 April 1869 dort erfolgte Ableben des Vaters des Bräutigams. 3) No. 16 und 21 über die hier stattgehabten Aufgebote.

B. Eingebrachte Urkunden. 1) Urkunde erhalten von dem Herrn Bürgermeister zu Schlebusch a) No. 3 über die am 26 Januar 1849 zu Ruettingen erfolgte Geburt der Braut. b) No. 102 über das am 16 Juli 1864 dort erfolgte Ableben des Vaters der Braut. 2) Schreiben, erhalten von dem Herrn Bürgermeister zu Schlebusch über die dort ohne Einsprache erfolgte Verkündigung der Ehe. Löbnisse.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Wilhelm Krudwig und Laura Henseler

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Heinrich Vogel, dreißig Jahre alt, Standes Bäcker zu Immigrath wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegattin des Peter Wermelskirchen, vier und zwanzig Jahre alt, Standes Tagelöhner zu Hackenbruch wohnhaft, welcher ein Aufbar de neuen Ehegatten, des Heinrich Krudwig, dreißig Jahre alt, Standes Weber zu Hackenbruch wohnhaft, welcher ein Bruder de neuen Ehegatten und des Johann Müller, fünfzig Jahre alt, Standes Weber, zu Beighausen wohnhaft, welcher ein Bekannter de neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten den neuen Ehegatten, der Mutter der neuen Ehegattin und den Zeugen. Der Vater des neuen Ehegatten erklärte nicht schreiben zu können. Löschung im Verkehrsprotokoll.

Wilhelm Krudwig
Laura Henseler
Gertrud Müller
Heinrich Vogel
Peter Wermelskirchen
Heinrich Krudwig
Johann Müller

Heirath

des Michael Wolff

und

der Helena Bendheuer

Nr. 13

Heiraths-Urkunde.

Bürgermeisterei Richrath Kreis Solingen Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert vier und siebenzig den zwanzigsten des Monats Februar vor mittags elf Uhr, erschienen vor mir Heinrich Neurath, Bürgermeister als Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Richrath

1) der Michael Wolff, ledig, acht und dreißig Jahre alt, geboren zu Brey Regierungs-Bezirk Coblenz Standes Schuhmacher wohnhaft zu Rothenberg Regierungs-Bezirk Düsseldorf, erster jähriger Sohn des verstorbenen Ehelente, des Ackerers Peter Wolff und der verstorbenen Gertrud Rüdell, welche beide nach Eintritt angezogenen Aktenlesen Einwilligung zum Abschlusse der Heirath erhielt haben.

2) und die Helena Bendheuer, ledig, vier und dreißig Jahre alt, geboren zu Brauweiler Regierungs-Bezirk Cöln Standes verwittwet wohnhaft zu Neurath Regierungs-Bezirk Düsseldorf, erste jährige Tochter des verstorbenen Ackerers Hermann Joseph Bendheuer und der überlebenden verwittweten Anna Maria Schiefer, welche Letztere hierbei persönlich anwesend war und in Form Heirath einwilligte.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Langenfeld Statt gehabt haben, nämlich die erste am achten Februar und die andere am siebenzehnten Februar dieses Jahres daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9 des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: A. Auszug aus dem Civilstands-Register des Bürgermeisters Neurath No. 55 über die am 18 April 1871 zu Neurath erfolgte Geburt des Vaters der Braut. 2) No. 27 und 30 über die hier stattgehabten Aufgebote. B. Beigebrachte Urkunden. 1) Urkunde, welche ihm der Bürgermeister zu Boppard unter dem No. 115 über die am 17 Mai 1835 zu Brey erfolgte Geburt des Bräutigams. 2) Urkunde No. 52, welche er den Herrn Bürgermeister zu Brauweiler über die am 17 September 1839 daselbst erfolgte Geburt der Braut. 3) Akt, welcher er dem Herrn Notar Bendermacher zu Boppard, wonach die Eltern des Bräutigams ihre Einwilligung zum Abschlusse der Heirath erhielt haben.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Michael Wolff und Helena Bendheuer

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des August Brase, sieben und dreißig Jahre alt, Standes Winkler zu Langenfeld wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten, des Gustav Hausmann, vier und dreißig Jahre alt, Standes Schreinermeister zu Rothenberg wohnhaft, welcher ein Neffe des neuen Ehegatten, des Friedrich Wilhelm Gräf, vier und sechzig Jahre alt, Standes Ackerer zu Hapelrath wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten und des Wilhelm Hausmann sechs und fünfzig Jahre alt, Standes Wirth zu Rothenberg wohnhaft, welcher ein Neffe des neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten den neuen Ehegatten und den Zeugen. Der Mutter der neuen Ehegatten ist klar, Schreiben unkundig zu sein.

Michael Wolff
Helena Bendheuer
August Brase
Gustav Hausmann
Friedrich Wilhelm Gräf
Wilhelm Hausmann

Heirath

des Johann Friedrich Schulkes

und

der Sibilla Winkelhausen.

Nr. 14.

Heiraths-Urkunde.

Bürgermeisterei Richrath Kreis Solingen Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert vier und siebenzig den vier und zwanzigsten des Monats Februar Nach mittags vier Uhr, erschienen vor mir Heinrich Neurath, Bürgermeister als Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Richrath

1) der Johann Friedrich Schulkes, ledig, zwei und dreißig Jahre alt, geboren zu Tränke Regierungs-Bezirk Düsseldorf Standes Taglöhner wohnhaft zu Landrath Regierungs-Bezirk Düsseldorf, erst jähriger Sohn des zu Gillich verstorbenen Ackerers Heinrich Schulkes und der zu Gilbels verstorbenen gemeinschaftlichen Sibilla Schumacher.

2) und die Sibilla Winkelhausen, ledig, sieben und zwanzig Jahre alt, geboren zu Berghausen Regierungs-Bezirk Düsseldorf Standes gemeinschaftlich wohnhaft zu Berghausen Regierungs-Bezirk Düsseldorf, erst jährige Tochter des zu Berghausen wohnenden Ackerers Wilhelm Winkelhausen und der dort verstorbenen gemeinschaftlichen Maria Catharina Lüs welch Letzterer hierbei persönlich anwesend war und in diese Heirath einwilligte.

— Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Langenfeld und Höhscheid Statt gehabt haben, nämlich die erste am achten Februar und die andere am sechsten Februar dieses Jahres, daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9 des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

— Jene Urkunden sind: A. Auszüge der hier berührten Civilstands-Register. 1/Urkunde No. 53 über die am 7. April 1846 zu Berghausen erfolgte Geburt der Braut. 2/No. 117 über die am 14. August 1874 daselbst erfolgte Ableben der Mutter der Braut. 3/No. 23 und 28 über die stattgefundenen Aufgebote. B. Trigebriefe. 1/Urkunde, ausgestellt von dem Herrn Bürgermeister zu Höhscheid. 2/No. 153 über die am 23. Juli 1841 zu Tränke erfolgte Geburt des Bräutigams. 3/No. 112 über den am 19. Mai 1859 zu Gillich erfolgten Tod des Vaters des Bräutigams. 4/Urkunde No. 70 ausgestellt von dem Herrn Bürgermeister zu Ohligs über den am 24. April 1859 zu Gilbels erfolgten Ableben der Mutter des Bräutigams. 5/Urkunde No. 34 ausgestellt von dem Herrn Bürgermeister zu Leichlingen über den am 2. März 1839 daselbst erfolgten Ableben des Großvaters des Bräutigams väterlicher Seits. 6/Urkunde No. 24 ausgestellt von dem Herrn Bürgermeister zu Opladen über den am 1. März 1812 daselbst erfolgten Ableben der Großmutter des Bräutigams väterlicher Seits. 7/Urkunde No. 5 ausgestellt von dem Herrn Bürgermeister zu Höhscheid über die daselbst erfolgte Verkündigung des Ehevorhabens. Hierauf erklärte der Bräutigam in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen an Eidesstatt, daß er sich nicht entsinne, die Urkunden über den Ableben der Großeltern mütterlicher Seits beizubringen, daß ihm deren Namen, Vorund letzter Nahme und Geburtsjahr bekannt sei, daß dieselben aber seine Eltern vielfach versichert hätten, daß er in der unterzeichneten Urkunde zu erklärten ebenfalls an Eidesstatt, daß alle fünf Eheleute nach gut Kräften, ihrem besten Gewissen diese Erklärung nicht bekannt sei. Sodann erklärte die Braut in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen, daß sie vor der Ehe ein Kind unter ungeordneten Verhältnissen am 16. Juni 1867 zu Berghausen geboren und die dasselbige Geburtsregister durch den Herrn Wilhelm Heinrich Winkelhausen eingetragen worden sei. Dieses Kind wollten sie als ihr gemeinsames ehelichen Kind hiermit anerkennen.

— Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Johann Friedrich Schulkes und Sibilla Winkelhausen hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

— Also verhandelt in Gegenwart des Karl Schulkes, drei und dreißig Jahre alt, Standes Tischlermann zu Landrath wohnhaft, welcher ein Bruder des neuen Ehegatten, des Heinrich Dick, vier und fünfzig Jahre alt, Standes Schreiner zu Berghausen wohnhaft, welcher ein Nachbar des neuen Ehegatten, des Arnold Richarz, acht und fünfzig Jahre alt, Standes Schmied zu Berghausen wohnhaft, welcher ein Nachbar des neuen Ehegatten und des August Busch, siebenund zwanzig Jahre alt, Standes Schreinerarbeiter, zu Landrath wohnhaft, welcher ein Nachbar des neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten, den neuen Ehegatten, den Vater des neuen Ehegatten und den vier Zeugen.

Johann Friedrich Schulkes
Sibilla Winkelhausen
Wilhelm Winkelhausen
Karl Schulkes
Heinrich Dick
Arnold Richarz
August Busch

Bey

Heirath

des Heinrich Kals

und

der Anna Maria Roggendorf.

Nr. 15.

Heiraths-Urkunde.

Bürgermeisterei Richrath Kreis Rheinberg Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert vier und sechzig den zehnten des Monats April Vormittags zwölf Uhr, erschienen vor mir Heinrich Neuerath, Bürgermeister als Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Richrath

1) der Heinrich Kals, vier und dreißig Jahre alt, geboren zu Kaarst Regierungs-Bezirk Düsseldorf, Standes Ackerer wohnhaft zu Reuschrath Regierungs-Bezirk Düsseldorf, großjähriger Sohn des zu Reuschrath wohnenden Ackerers Adam Kals, und der daselbst verstorbenen gewesenen Agnes Schmitz, welche Letztere hierbei persönlich anwesend war und dieser Heirath einwilligte.

2) und die Anna Maria Roggendorf, vier und dreißig Jahre alt, geboren zu Merkenich Regierungs-Bezirk Cöln Standes gewesene wohnhaft zu Reuschrath Regierungs-Bezirk Düsseldorf, großjährige Tochter des zu Cöln verstorbenen Kaufmanns Johann Roggendorf, und der zu Merkenich verstorbenen gewesenen Gertrud Dünwald.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Langenfeld Statt gehabt haben, nämlich die erste am vierzehnten März und die andere am fünften April dieses Jahres daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9 des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: A. Auszug des hier bestehenden Civilstands-Register-Urkunde No 17 über den am 3 februar 1868 zu Reuschrath erfolgten Ableben der Mutter des Bräutigams. 2/ No 37 und 39 über die hier stattgehabten Aufgebote. B. Taufschein-Urkunden. 1/ Urkunde No 45, erhalten von dem Herrn Bürgermeister zu Kaarst über den am 9 October 1839 dort erfolgten Geburt des Bräutigams. 2/ Urkunden, erhalten von dem Herrn Bürgermeister zu Worringen. a/ No 30, über die am 13 März 1840 zu Merkenich erfolgte Geburt der Braut. b/ No 182 über den am 9. december 1872 dort erfolgten Ableben der Mutter der Braut. 3/ Urkunde No 474, erhalten von dem Herrn Personenstands-Beamten zu Cöln über den am 7 März 1852 dort erfolgten Ableben des Vaters der Braut. Hierauf erklärte der Braut in Gegenwart der nachstehenden vier Zeugen an Eidesstatt, daß es ihr nicht möglich sei, über Geburt und Ableben der Großeltern väterlicher und mütterlicher Seits beizubringen, da sie deren Namen, Stand, letzte Wohnort und Sterbetag nicht kennt, daß dasselbe aber ihre Pflicht sei, wenn sie dieselben wüßte, und daß sie ihnen gegenüber erklärt, alle an Eidesstatt bestätigten Thatsachen seien ihr zur Zeit der Erklärung nicht bekannt.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Heinrich Kals und Anna Maria Roggendorf

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Lambert Thomas, drei und dreißig Jahre alt, Standes Ackerer zu Reuschrath wohnhaft, welcher ein Vater der neuen Ehegattin, des Peter Dünwald, vier und vierzig Jahre alt, Standes Lehrer zu Honnef wohnhaft, welcher ein Oheim der neuen Ehegattin, des Heinrich Peller, drei und zwanzig Jahre alt, Standes Gärtner zu Langenfeld wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegattin und des Wilhelm Peller, vier und zwanzig Jahre alt, Standes Gärtner, zu Langenfeld wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegattin zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten in meiner Gegenwart, dem Vater des neuen Ehegatten und den vier Zeugen.

Heinrich Kals
Anna Maria Roggendorf
Adam Kals
Lambert Thomas
Peter Dünwald
Heinrich Peller
Wilhelm Peller

Heirath

des Johann Kreater

und

der Sibilla Hellingrath

Nr. 16

Heiraths-Urkunde.

Bürgermeisterei Richrath Kreis Solingen Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert vier und siebenzigsten ——— achten ——— des Monats April ——— vor mittags acht ——— Uhr, erschienen vor mir Heinrich Neurath, Bürgermeister als ——— Beamten des Personenstandes der ——— Bürgermeisterei Richrath ———

1) der Johann Kreater, ledig, vier und dreißig ——— Jahre alt, geboren zu Hinzelberg ——— Regierungs-Bezirk Düsseldorf ——— Standes Ackerer ——— wohnhaft zu Hinzelberg ——— Regierungs-Bezirk Düsseldorf ———, großjähriger Sohn des zu Hinzelberg wohnenden Ackerers Wilhelm Kreater und der bereits verstorbenen gemeinschaftlichen Agnes Bayer, welche Letztere hierbei persönlich anwesend war und in diese Heirath einwilligte ———

2) und die Sibilla Hellingrath, ledig, sieben und zwanzig ——— Jahre alt, geboren zu Berghausen ——— Regierungs-Bezirk Düsseldorf ——— Standes gemeinlos ——— wohnhaft zu Berghausen ——— Regierungs-Bezirk Düsseldorf ———, großjährige Tochter des zu Berghausen wohnenden Arbeiters, des Jacob Hellingrath und der gemeinlosen Sophia Halfen, welche beide hierbei persönlich anwesend waren und in diese Heirath einwilligten. ———

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Langenfeld den Tons Statt gehabt haben, nämlich die erste am zwei und zwanzigsten März ——— und die andere am neun und zwanzigsten März dieses Jahres. ——— daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9 des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen. ———

Jene Urkunden sind: A. Abs. der hier bestehenden Civilstands-Register. Geburtsakt No. 53 über die am 20 Mai 1847 zu Berghausen erfolgte Geburt der Braut. 2/ No. 3 Band 36 über die hier stattgehabte Aufgebot. B. Eingebrachte Urkunden. Geburtsakte, erhielten von dem Herrn Bürgermeister zu Lon. a/ No. 25 über die am 8 April 1843 zu Hinzelberg erfolgte Geburt des Bräutigams. b/ No. 45 über die am 28 Mai 1864 dort erfolgte Adoption der Mutter des Bräutigams. 2/ Bescheinigung erhielt von demselben Herrn Bürgermeister über die dort ohne Einsprache erfolgte Verkündigung des Eheverlöbnisses. ———

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß ——— Johann Kreater und Sibilla Hellingrath ——— hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind. ———

Also verhandelt in Gegenwart des Johann Busch, zwei und vierzig ——— Jahre alt, Standes Ackerer ——— zu Berghausen wohnhaft, welcher ein Nachbar der neuen Ehegatten, des Matthias Krentz, vier und dreißig ——— Jahre alt, Standes Drechsler ——— zu Berghausen wohnhaft, welcher ein Nachbar der neuen Ehegatten, des Friedrich Fuchsmann, vier und zwanzig ——— Jahre alt, Standes Kaufmann ——— zu Langenfeld wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten und des Johann Spieker, sieben und zwanzig ——— Jahre alt, Standes Wirth ———, zu Langenfeld wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten, den Ehegatten, den Vater des neuen Ehegatten, dem Vater der neuen Ehegattin und den vier Zeugen. Die Mutter der neuen Ehegattin erklärte Schreibens unkundig zu sein. ———

Joh. Kreuder.

Lilliber Hellingrath

Wilh. Kreuder

P. Hellingrath
Johann Busch

M. Krentz

Friedrich Fuchsmann

Johann Spieker

Heinrich Neurath

Heirath

des Wilhelm Dries

und

der Agnes genannt Caroline Richartz.

Nr. 17.

Heiraths-Urkunde.

Bürgermeisterei Richrath Kreis Solingen Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert vier und siebzig den siebenzehnten des Monats April Mai mittags vier Uhr, erschienen vor mir Heinrich Neuäth, Bürgermeister als Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Richrath

1) der Wilhelm Dries, ledig, vier und dreißig Jahre alt, geboren zu Richrathbach Regierungs-Bezirk Düsseldorf Standes Ackerer wohnhaft zu Mehlbach Regierungs-Bezirk Düsseldorf, großjähriger Sohn des zu Mehlbach wohnenden Ackerers Peter Dries und der gleichfalls verstorbenen Gertrud Richartz, welche Beide hierbei persönlich anwesend waren und in diese Heirath einwilligten.

2) und die Agnes genannt Caroline Richartz, ledig, zwei und dreißig Jahre alt, geboren zu Balken Regierungs-Bezirk Düsseldorf Standes gewerblos wohnhaft zu Imbach Regierungs-Bezirk Düsseldorf, großjährige Tochter des zu Imbach verlebten Bandwebers Wilhelm Richartz und der daselbst wohnenden Bandwebers Gertrud Baumeister, welche Letztere hierbei persönlich anwesend war und in diese Heirath einwilligte.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Langenfeld und Neukirchen Statt gehabt haben, nämlich die erste am zwei und zwanzigsten März und die andere am vier und zwanzigsten März dieses Jahres, daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9 des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: A. Auszug aus dem Geburts-Register. 1) Urkunde No. 155 über die am 25 November 1844 zu Richrathbach erfolgte Geburt des Bräutigams. B. 2) S. 33 und 35 über die hier stattgehabten Aufgebote. B. Eigenhändige Urkunden. 1) Urkunde No. 54, ausgestellt von dem Herrn Bürgermeister zu Leichlingen, über die am 27 März 1842 zu Balken erfolgte Geburt der Braut. 2) Urkunde, ausgestellt von dem Herrn Bürgermeister zu Neukirchen. a) No. 92 über die am 21 December 1873 zu Imbach erfolgte Geburt des Vaters der Braut. b) No. 2 über die am 18 Januar 1868 erfolgte Geburt von Joseph Richartz, Vater der Braut. 3) Erklärung, ausgestellt von dem selben Herrn Bürgermeister über die dortige Eingehung der Ehe des Joseph Richartz.

Hierauf erklärten die Brautleute in Gegenwart der unterzeichneten Zeugen, daß sie von der Ehe ein Kind miteinander noch nicht hätten, welches am 18 Januar 1868 zu ~~Neukirchen~~ Imbach geboren und in das Geburtsregister von Neukirchen unter dem Namen Joseph Richartz eingetragen worden sei. Dieses Kind wollten sie hiermit ausdrücklich und gemeinsam als ihr Kind in rechter Linie legitimiren.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Wilhelm Dries und Agnes genannt Caroline Richartz

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Carl Becker, fünf und dreißig Jahre alt, Standes Schlosser zu Imbach wohnhaft, welcher ein Nachbar der neuen Ehegattin, des Carl Daubel, sechs und zwanzig Jahre alt, Standes Handelsmann zu Imbach wohnhaft, welcher ein Nachbar der neuen Ehegatten, des Jakob Dries, dreißig Jahre alt, Standes Ackerer zu Mehlbach wohnhaft, welcher ein Bruder der neuen Ehegattin und des Carl Esser, drei und dreißig Jahre alt, Standes Handelsmann, zu Imbach wohnhaft, welcher ein Nachbar der neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten, den neuen Ehegatten, den Vater des neuen Ehegatten und den vier Zeugen. Die Mutter des neuen Ehegatten und die Mutter der neuen Ehegattin erklärte Schreibens unfähig zu sein.

Wilhelm Dries
Agnes genannt Caroline Richartz
Peter Dries
Carl Becker
Karl Daubel
Jakob Dries
Carl Esser

Heirath

des Peter Schauf

und

der Christine Winkelhausen

Nr. 18

Heiraths-Urkunde.

Bürgermeisterei Richrath Kreis Solingen Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert vier und siebenzigen acht und zwanzigsten des Monats April Vormittags halb elf Uhr, erschienen vor mir Heinrich Neurath, Bürgermeister als Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Richrath

1) der Peter Schauf, ledig, zwei und zwanzig Jahre alt, geboren zu Berghausen Regierungs-Bezirk Düsseldorf, Standes Weber wohnhaft zu Berghausen Regierungs-Bezirk Düsseldorf, großjähriger Sohn des zu Berghausen wohnenden Ackerers Arnold Schauf, und der daselbst verstorbenen gewesenen Maria Sibilla Dormann, welche Eltern hierbei persönlich anwesend waren und die Heirath einwilligten

2) und die Christina Winkelhausen, ledig, vier und zwanzig Jahre alt, geboren zu Berghausen Regierungs-Bezirk Düsseldorf, Standes gewesene wohnhaft zu Berghausen Regierungs-Bezirk Düsseldorf, großjährige Tochter des zu Berghausen wohnenden Ackerers Wilhelm Winkelhausen und der daselbst verstorbenen Maria Catharina Löhe, welche Eltern hierbei persönlich anwesend waren und die Heirath einwilligten.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Langenfeld Statt gehabt haben, nämlich die erste am vier und zwanzigsten März und die andere am fünften April dieses Jahres daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9 des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: Auszug des hier bestehenden Civilstands-Register. 1/ Akte und No 18 über die am 5 Februar 1854 zu Berghausen erfolgte Geburt des Bräutigams. 2/ No 67 über die am 29 August 1856 dortselbst erfolgte Adoption des Bräutigams. 3/ No 127 über die am 2. October 1848 dortselbst erfolgte Geburt der Braut. 4/ No 117 über die am 14 August 1871 dort erfolgte Adoption der Mutter der Braut. 5/ No 38 und 46 über die hier stattgehabten Aufgebote.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Peter Schauf und Christine Winkelhausen

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Conrad Schauf, sechs und dreißig Jahre alt, Standes Ackerer zu Langforth wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten, des Friedrich Schulkes, zwei und dreißig Jahre alt, Standes Ackerer zu Landwehr wohnhaft, welcher ein Schwager der neuen Ehegattin, des Heinrich Hofer, vier und dreißig Jahre alt, Standes Ackerer zu Baumberg wohnhaft, welcher ein Schwager der neuen Ehegattin und des Johann Faber, fünf und zwanzig Jahre alt, Standes Taglöhner, zu Berghausen wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten der neuen Ehegatten, dem Vater des neuen Ehegatten, dem Vater der neuen Ehegattin und den vier Zeugen.

Peter Schauf

Christine Winkelhausen

Arnold Schauf

Wilhelm Winkelhausen

Conrad Schauf

Friedrich Schulkes

Heinrich Hofer

Johann Faber

Neurath

Heirath

des Friedrich Bertram

und

der Rosina Hüsschelrath

Nr. 10

Heiraths-Urkunde.

Bürgermeisterei Richrath Kreis Solingen Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert vier und siebenzig den achtzehnten des Monats April Nachmittags vier Uhr, erschienen vor mir Heinrich Neurath, Bürgermeister als Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Richrath

1) der Friedrich Bertram, ledig, vier und zwanzig Jahre alt, geboren zu Richrath Regierungs-Bezirk Düsseldorf Standes Schmied wohnhaft zu Düsseldorf Regierungs-Bezirk Düsseldorf, großjähriger Sohn des Peter Bertram, Taglöhner zu Oberhausen verstorben, und der daselbst wohnenden unverehelichten Catharina Margaretha Schlösser, welche hierbei persönlich anwesend war und in diese Heirath einwilligte,

2) und die Rosina Hüsschelrath, ledig, drei und zwanzig Jahre alt, geboren zu Leichlingen Regierungs-Bezirk Düsseldorf Standes ohne Beruf wohnhaft zu Wiesdheid Regierungs-Bezirk Düsseldorf, großjährige Tochter der zu Leichlingen verstorbenen unverehelichten Wilhelmine Hüsschelrath.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Langenfeld und Düsseldorf Statt gehabt haben, nämlich die erste am vier und zwanzigsten März d. J. fünften April und die andere am fünften April ~~dieses Jahres~~ d. J. sechsten April d. J. daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9 des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: A. Auszug des hier berührenden Civilstand-Registers. 1) Urkunde No 13 über den am 3. October 1848 zu Richrath erfolgte Geburt des Bräutigams. 2) No 42 und 43 über die am stattgehabten Aufgebote. B. Zu gebrauchs Urkunden. 1) Urkunde, erhalten von dem Herr Bürgermeister zu Leichlingen, d. d. No 88 über den am 2. August 1849 dort erfolgte Geburt der Braut. 2) No 98 über den am 26 October 1850 dort erfolgte Alter der Mutter der Braut. 3) Urkunde ohne Nummer erhalten von dem Herrn Pfarrer zu Oberhausen über den am 30 März 1860 dort erfolgte Alter des Vaters des Bräutigams. 4) Einwilligung erhalten von dem Herrn Bürgermeister Civilstand. Beamten zu Düsseldorf über die dort ohne Erfolg erfolgte Verkündigung d. Herrn Eltern

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Friedrich Bertram und Rosina Hüsschelrath

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Peter Jung, achtzehn zwanzig Jahre alt, Standes Landwirth zu Grafenberg wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten, des Wilhelm Klaßthor, drei fünfzig Jahre alt, Standes Arbeiter zu Landwehr wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten, des Wilhelm Hüsschelrath sechs und siebenzig Jahre alt, Standes Werkmeister zu Grafenberg wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten und des Aug. Heinrichs, sechs und zwanzig Jahre alt, Standes Schmied, zu Garspohl wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten der neuen Ehegatten, der Mutter der neuen Ehegattin und den Zeugen. Löschung von der Mutter genehmigt.

Friedrich Bertram

Rosina Hüsschelrath

Heinrich Neurath

Peter Jung

Wilhelm Klaßthor

Wilhelm Hüsschelrath

Aug. Heinrichs

Heirath

des Franz Joseph Noë

und

der Sibilla Becker

Nr. 21

Heiraths-Urkunde.

Bürgermeisterei Richrath Kreis Richrath Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert vier und siebenzig den vier und zwanzigsten des Monats April Vormittags elf Uhr, erschienen vor mir Heinrich Neurath, Bürgermeister als Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Richrath

1) der Franz Joseph Noë, ledig, sechs und zwanzig Jahre alt, geboren zu Olgheim Regierungs-Bezirk Trier Standes Taglöhner wohnhaft zu Mülheim Kreis Mülheim Regierungs-Bezirk Düsseldorf, großjähriger Sohn des zu Olgheim wohnenden Ehepaares des Taglöhners Jakob Noë und der gemeinschaftlichen Magdalena Steiner welche nach erfolgter angezogener Akte ihre Einwilligung zur Verheirathung ertheilt haben

und

2) die Sibilla Becker, ledig, drei und dreißig Jahre alt, geboren zu Hauzinger Regierungs-Bezirk Düsseldorf Standes gemeinschaftlich wohnhaft zu Hauzinger Regierungs-Bezirk Düsseldorf, großjährige Tochter des zu Neurath verstorbenen Ehepaares des Taglöhners Theodor Heinrich Becker und der gemeinschaftlichen Christina Schumacher

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Langenfeld, Gladbach, Mülheim a/R. Statt gehabt haben, nämlich die erste am ersten April und die andere am zweiten April dieses Jahres daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9 des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: A. Auszug aus dem Personen-Civilstands-Register. 1) Geburtsakt No. 150 über die am 6 November 1840 zu Hauzinger erfolgte Geburt der Braut. 2) No. 122, über den am 8 October 1869 zu Neurath erfolgten Ableben des Vaters der Braut. 3) No. 83 über den am 8 October 1863 daselbst erfolgten Ableben der Mutter der Braut. 4) No. 64 über den am 20 December 1844 durch erfolgten Ableben der Großmutter der Brautväterlicher Seits. 5) No. 74 über den am 6 Juli 1837 daselbst erfolgten Ableben des Großvaters der Braut mütterlicher Seits. 6) No. 82 über den am 25 August 1848 daselbst erfolgten Ableben der Großmutter der

Braut

Blatt

Braut mütterlicher Seits. 7) No. 43 über die am 15 Januar 1845 daselbst erfolgte Geburt des Bräutigams. 8) Auszug aus dem Personen-Civilstands-Register über die am 10 Januar 1845 daselbst erfolgte Geburt des Bräutigams. 9) Auszug aus dem Personen-Civilstands-Register über den am 12 April 1839 daselbst erfolgten Ableben des Großvaters des Bräutigams väterlicher Seits. 10) Einwilligung, ertheilt von demselben Herrn Bürgermeister über die durch den Eingangs erwähnten Verlobungsakt erfolgte Verlobung des Bräutigams. 11) Einwilligung, ertheilt von den Herren Eltern des Bräutigams über die durch den Eingangs erwähnten Verlobungsakt erfolgte Verlobung des Bräutigams. 12) Einwilligung, ertheilt von dem Herrn Notar Claasen zu Mülheim a/R. über die durch den Eingangs erwähnten Verlobungsakt erfolgte Verlobung des Bräutigams.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Franz Joseph Noë und Sibilla Becker

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Wilhelm Becker, neun und zwanzig Jahre alt, Standes Weber zu Leichlingen wohnhaft, welcher ein Bruder der neuen Ehegattin, des Theodor Becker, sechs und dreißig Jahre alt, Standes Taglöhner zu Burrig wohnhaft, welcher ein Bruder des neuen Ehegatten, des Wilhelm Schmitz, zwei und dreißig Jahre alt, Standes Taglöhner zu Hauzinger wohnhaft, welcher ein Nachbar der neuen Ehegatten und des Theodor Dümmrath, drei und vierzig Jahre alt, Standes Handelsmann, zu Neurath wohnhaft, welcher ein Nachbar der neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten, den neuen Ehegatten, und den vier zuletzt genannten Zeugen.

Franz Joseph Noë
Sibilla Becker
Wilhelm Becker
Theodor Becker
Wilhelm Schmitz
Theodor Dümmrath

Heirath

des Jacob Boden

und

der Catharina Krucken.

Nr. 21

Heiraths-Urkunde.

Bürgermeisterei Richrath Kreis Solingen Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert vier und siebzig den fünf und zwanzigsten des Monats April vor mittags zehn Uhr, erschienen vor mir Heinrich Neuwath, Bürgermeister als Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Richrath

1) der Jacob Boden, ledig, vier und dreißig Jahre alt, geboren zu Neuwath Regierungs-Bezirk Düsseldorf, Standes Handelsmann wohnhaft zu Neuwath Regierungs-Bezirk Düsseldorf, großjähriger Sohn des zu Neuwath verstorbenen Ehelute, des Ackerers Joseph Boden und der zuletzt verwitwet gewesenen Anna Catharina Grimberg

2) und die Catharina Krucken, ledig, sieben und zwanzig Jahre alt, geboren zu Bilk Regierungs-Bezirk Düsseldorf, Standes unverehelicht wohnhaft zu Langenfeld Regierungs-Bezirk Düsseldorf, großjährige Tochter des zu Bilk verstorbenen Fuhrmanns Gottfried Krucken und der zu Langenfeld wohnenden unverehelichten Anna Maria Wolfgarten, welch Letztere hierbei persönlich anwesend war und in diese Heirath einwilligte.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Langenfeld Statt gehabt haben, nämlich die erste am ersten April und die andere am zweiten April dieses Jahres daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9 des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: A. Als der hier berührten Civilstands-Register 1) Urkunde No. 98 über die am 21 Juli 1839 zu Neuwath erfolgte Geburt des Bräutigams. 2) No. 6 über die am 9 Januar 1858 dort erfolgte Ableben des Vaters des Bräutigams. 3) No. 45 über die am 18 März 1865 dort erfolgte Ab-

Bey

Einrichtung

leben der Mutter des Bräutigams. 4) No. 34 über die am 18 Mai 1827 zu Voigtslach erfolgte Geburt des Großvaters des Bräutigams väterlicher Seits. 5) No. 1 über die am 8 Januar 1836 dort erfolgte Ableben der Großmutter des Bräutigams väterlicher Seits. 6) No. 75 über die am 12 Juni 1840 zu Hilkhausen erfolgte Ableben des Großvaters des Bräutigams mütterlicher Seits. 7) No. 58 über die am 7 Juni 1845 dort erfolgte Ableben der Großmutter des Bräutigams mütterlicher Seits. 8) No. 41 und 45 über die hier stattgehabten Aufgebote. B. Beigebrachte Urkunden: Urkunde, erhalten von dem hiesigen Civilstands-Beamten zu Düsseldorf 1) No. 94 über die am 25 Januar 1847 zu Bilk erfolgte Geburt der Braut. 2) No. 396 über die am 2 April 1850 dort erfolgte Ableben des Vaters der Braut.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Jacob Boden und Catharina Krucken

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Heinrich Peller, drei und zwanzig Jahre alt, Standes Gärtner zu Langenfeld wohnhaft, welcher ein Halbbruder des neuen Ehegatten, des Wilhelm Peller, vier und zwanzig Jahre alt, Standes Gärtner zu Langenfeld wohnhaft, welcher ein Halbbruder des neuen Ehegatten, des Peter Boden, vier und dreißig Jahre alt, Standes Ackerer zu Neuwath wohnhaft, welcher ein Bruder des neuen Ehegatten und des Peter Peller, fünfzehn und sechzig Jahre alt, Standes Gärtner zu Langenfeld wohnhaft, welcher ~~ein~~ Vorfahrer des neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten, der neuen Ehegatten, der Mutter der neuen Ehegatten und der vier Zeugen. Eigenhändig und Wortes gemäß.

Jacob Boden.
Catharina Krucken
Anna Marie Wolfgarten
Heinrich Peller
Wilhelm Peller
Peter Boden
Peter Peller

Heirath

des August Theis

und

der Rosina Albertz

Nr. 22.

Heiraths-Urkunde.

Bürgermeisterei Richrath Kreis Solingen Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert vier und sechszig den acht und zwanzigsten des Monats April vor mittags neun Uhr, erschienen vor mir Heinrich Neurath, Bürgermeister als Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Richrath

1) der August Theis, ledig, vier und zwanzig Jahre alt, geboren zu Höhscheid Regierungs-Bezirk Düsseldorf Standes Schlosser wohnhaft zu Wiescheid Regierungs-Bezirk Düsseldorf, großjähriger Sohn des zu Wiescheid verstorbenen Schreiners Johann Theodor Theis und der dort wohnenden gemeinschaftlichen Wilhelmine Kirschbaum, welche letztere hierbei persönlich anwesend war und in dieser Heirath ausdrücklich willigte.

2) und die Rosina Albertz, ledig, vier und zwanzig Jahre alt, geboren zu Wiescheid Regierungs-Bezirk Düsseldorf Standes gemeinsam wohnhaft zu Solingen Regierungs-Bezirk Düsseldorf, großjährige Tochter des zu Hilkermühle verstorbenen Ackerers Heinrich Wilhelm Albertz und der dort wohnenden gemeinschaftlichen Anna Christina Klaas, welche letztere nach vorher angegangenen elterlichen Einwilligungsakten Abschrift der Heirath-Urkunde erhielt hat.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Langenfeld und Solingen Statt gehabt haben, nämlich die erste am zwölften April und die andere am vierzehnten April dieses Jahres daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Ehelente, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9 des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: A. Aus den hier vorhandenen Civilstands-Registern 1. Urkunde No. 74 über die am 13 Mai 1842 zu Wiescheid erfolgte Geburt des Vaters des Bräutigams. 2. No. 110 über die am 1. Juli 1849 stattgefundene Geburt der Braut. 3. No. 50 und 54 über die hier stattgehabten Aufgebote. B. Eingebrachte Urkunden. 1. Urkunde No. 186 erhalten von dem Herrn Bürgermeister zu Höhscheid über die am 9. April 1844 stattgefundene Geburt des Bräutigams. 2. Urkunde über die am 25 Februar 1865 zu Hilkermühle erfolgte Geburt der Mutter der Braut. 3. Urkunde über die am 29 Mai 1869 stattgefundene Geburt des Kindes der Braut. 4. Urkunde, erhalten von dem Herrn Bürgermeister zu Solingen über die daselbst erfolgte Anerkennung des ehelichen Verhältnisses. 5. Attest von dem Kgl. Amtsgerichte zu Mattenberg, wonach die Mutter der Braut ihre Einwilligung zum Abschlusse der Heirath ertheilt hat.

Hierauf erklärten die Brautleute, Angesichts der anwesenden Zeugen, daß sie vor der Ehe ein Kind miteinander gezeugt hätten, welches am 29 Mai 1869 zu Hilkermühle geboren und in das Geburtsregister von Kerterbarg unter dem Namen Carl Theodor Albertz eingetragen worden sei. Dieses Kind wollten sie hiermit als ihr gemeinsames ehliches Kind durch Anerkennung legitimiren.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

August Theis und Rosina Albertz

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Gustav Siepmann, achtzehn und dreißig Jahre alt, Standes Schermarbeiter zu Wiescheid wohnhaft, welcher ein Bruder des neuen Ehegatten und des Wilhelm Kirsch, achtzehn und dreißig Jahre alt, Standes Schlosser zu Wiescheid wohnhaft, welcher ein Bruder des neuen Ehegatten, des Wilhelm Gebauer, achtzehn und dreißig Jahre alt, Standes Tischler zu Wiescheid wohnhaft, welcher ein Bruder des neuen Ehegatten und des Friedrich Mainzer, achtzehn und zwanzig Jahre alt, Standes Weber, zu Wiescheid wohnhaft, welcher ein Bruder des neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten, den neuen Ehegatten, der Mutter des neuen Ehegatten und den vier Zeugen

August Theis.
Rosina Albertz
Wilhelmine Kirschbaum
Gustav Siepmann
Wilh. Kirsch
Wilhelm Gebauer
Friedrich Mainzer.

Heirath

des Adolph Koch

und

der Margaretha Hamacher

Nr. 23

Heiraths-Urkunde.

Bürgermeisterei Richrath Kreis Solingen Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert neun und dreißig den zweiten des Monats Mai vor mittags halb zwei Uhr, erschienen vor mir Heinrich Neurath, Bürgermeister als Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Richrath

1) der Adolph Koch, ledig, sechs und zwanzig Jahre alt, geboren zu Hitdorf Regierungs-Bezirk Düsseldorf Standes Fabrikarbeiter wohnhaft zu Hitdorf Regierungs-Bezirk Düsseldorf, zwei jähriger Sohn des zu Hitdorf verstorbenen Ehelente, des Tagelöhners Leonhard Koch und der gewesenen Elisabeth Rademacher

2) und die Margaretha Hamacher, ledig, sechs und zwanzig Jahre alt, geboren zu Immigrath Regierungs-Bezirk Düsseldorf Standes gewesene Blo wohnhaft zu Immigrath Regierungs-Bezirk Düsseldorf, zwei jährige Tochter des zu Immigrath verstorbenen Ehelente, des Webers Anton Hamacher und der gewesenen Elisabeth Pick.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Langenfeld und Hitdorf Statt gehabt haben, nämlich die erste am zweiten April und die andere am sechs und zwanzigsten April dieses Jahres daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9 des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: A. Die der hier beigefügten Heirathsurkunde vorgeheftete Urkunde Nr. 94 über die am 7 März 1848 zu Immigrath erfolgte Geburt des Bräutigams Nr. 90 über die am 15 Oktober 1850 erfolgte Ableben des Vaters des Bräutigams Nr. 4 über die am 7 Januar 1853 erfolgte Ableben der Mutter des Bräutigams Nr. 40 über die am 27 März 1849 erfolgte Ableben des Großvaters des Bräutigams väterlicher Seits Nr. 24 über die am 11 März 1835 erfolgte Ableben der Großmutter des Bräutigams väterlicher Seits Nr. 58 und 63 über die hier stattgehabten Aufgebote B. Zeugenschaftliche Urkunden Nr. 15 und 16, c.

Heirath

Nr. 23

Heiraths-Urkunde.

Bürgermeisterei Richrath Kreis Solingen Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert neun und dreißig den zweiten des Monats Mai vor mittags halb zwei Uhr, erschienen vor mir Heinrich Neurath, Bürgermeister als Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Richrath

1) der Adolph Koch, ledig, sechs und zwanzig Jahre alt, geboren zu Hitdorf Regierungs-Bezirk Düsseldorf Standes Fabrikarbeiter wohnhaft zu Hitdorf Regierungs-Bezirk Düsseldorf, zwei jähriger Sohn des zu Hitdorf verstorbenen Ehelente, des Tagelöhners Leonhard Koch und der gewesenen Elisabeth Rademacher

2) und die Margaretha Hamacher, ledig, sechs und zwanzig Jahre alt, geboren zu Immigrath Regierungs-Bezirk Düsseldorf Standes gewesene Blo wohnhaft zu Immigrath Regierungs-Bezirk Düsseldorf, zwei jährige Tochter des zu Immigrath verstorbenen Ehelente, des Webers Anton Hamacher und der gewesenen Elisabeth Pick.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Langenfeld und Hitdorf Statt gehabt haben, nämlich die erste am zweiten April und die andere am sechs und zwanzigsten April dieses Jahres daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9 des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: A. Die der hier beigefügten Heirathsurkunde vorgeheftete Urkunde Nr. 94 über die am 7 März 1848 zu Immigrath erfolgte Geburt des Bräutigams Nr. 90 über die am 15 Oktober 1850 erfolgte Ableben des Vaters des Bräutigams Nr. 4 über die am 7 Januar 1853 erfolgte Ableben der Mutter des Bräutigams Nr. 40 über die am 27 März 1849 erfolgte Ableben des Großvaters des Bräutigams väterlicher Seits Nr. 24 über die am 11 März 1835 erfolgte Ableben der Großmutter des Bräutigams väterlicher Seits Nr. 58 und 63 über die hier stattgehabten Aufgebote B. Zeugenschaftliche Urkunden Nr. 15 und 16 über den am 4 November 1848 zu Hitdorf erfolgte Geburt des Bräutigams Nr. 86 über den am 14 August 1828 erfolgte Ableben des Großvaters des Bräutigams mütterlicher Seits Nr. 87 über den am 8 August 1843 erfolgte Ableben der Großmutter des Bräutigams mütterlicher Seits Nr. 20 über den am 17 Februar 1837 erfolgte Ableben des Großvaters Nr. 82 über den am 3 August 1833 erfolgte Ableben der Großmutter des Bräutigams mütterlicher Seits 2/Urkunden, ausgestellt von dem Herrn Bürgermeister zu Hitdorf Nr. 3 über den am 16 Januar 1874 erfolgte Ableben des Vaters des Bräutigams Nr. 31 über den am 2 April 1861 erfolgte Ableben der Mutter des Bräutigams 3/Urkunden, ausgestellt von dem Herrn Bürgermeister zu Monheim Nr. 348 über den am 30 October 1818 erfolgte Ableben des Großvaters des Bräutigams mütterlicher Seits Nr. 20 über den am 29 Februar 1828 erfolgte Ableben der Großmutter des Bräutigams mütterlicher Seits 4/Urkunden, ausgestellt von dem Herrn Bürgermeister zu Hitdorf über die der ehelichen Eintragung erfolgte Verkündigung der Eheverlöbnisse.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Adolph Koch und Margaretha Hamacher

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Wilhelm Hamacher, sechs und dreißig Jahre alt, Standes Weber zu Immigrath wohnhaft, welcher ein Bruder der neuen Ehegattin, des Johann Hamacher, ein und dreißig Jahre alt, Standes Ackerer zu Immigrath wohnhaft, welcher ein Bruder der neuen Ehegattin, des Heinrich Tombach, zwei und fünfzig Jahre alt, Standes Ackerer zu Immigrath wohnhaft, welcher ein Stiefvater der neuen Ehegattin und des Christian Broichhausen, acht und fünfzig Jahre alt, Standes Schneider, zu Neuß wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegattin zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten, den neuen Ehegatten und den vier Zeugen.

Adolf Koch

Margaretha Hamacher

Wilhelm Hamacher

Johann Hamacher

Heinrich Tombach

Christian Broichhausen

Neurath

Heirath des Friedrich Duesberg und der Emma Baus

Heiraths-Urkunde.

Nr. 24.

Bürgermeisterei Richrath Kreis Solingen Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert ein und siebenzig den achten des Monats Mai vor mittags zehn Uhr, erschienen vor mir Heinrich Neurath, Bürgermeister als Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Richrath

1) der Friedrich Duesberg, ledig, zwei und dreißig Jahre alt, geboren zu Ohligs Regierungs-Bezirk Düsseldorf Standes Weber wohnhaft zu Ohligs Regierungs-Bezirk Düsseldorf, zwei jähriger Sohn der zu Ohligs wohnenden Eheleute Weber Jakob Duesberg und der gemeinschaftlichen Sabina Kaup, welche Beide hierbei persönlich anwesend waren und in diese Heirath einwilligten.

und

2) und die Emma Baus, ledig, vier und zwanzig Jahre alt, geboren zu Hilscheid Regierungs-Bezirk Düsseldorf Standes gemeinschaftlich wohnhaft zu Ohligs Regierungs-Bezirk Düsseldorf, zwei jährige Tochter der zu Ohligs wohnenden Eheleute Weber Daniel Baus und der gemeinschaftlichen Johanna Amalia Engelsberg, welche Beide hierbei persönlich anwesend waren und in diese Heirath einwilligten.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Langenfeld Statt gehabt haben, nämlich die erste am sechs und zwanzigsten April und die andere am dritten Mai dieses Jahres daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9 des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: A. Abschrift der beurkundeten Civilstands-Register-Urkunde No. 73 Seite 8 vom 9 Mai 1841 zu Ohligs erfolgte Geburt des Bräutigams. B. No. 68 und 74 über die hier stattgehabten Aufgebote. C. Eingebrachte Urkunde, Urkunde No. 953, ausgestellt von dem Herrn Bürgermeister zu Höhscheid über die am 3 December 1849 dort erfolgte Geburt der Braut.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Friedrich Duesberg und Emma Baus.

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Wilhelm Hammer, zwei und siebzig Jahre alt, Standes Ackerer zu Hardt wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten, des Hermann Duesberg, sieben und zwanzig Jahre alt, Standes Schmied zu Ohligs wohnhaft, welcher ein Bruder des neuen Ehegatten, des Wilhelm Schneebach, vier und zwanzig Jahre alt, Standes Federmesserarbeiter zu Landwehr wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegattin und des Felix Radermacher, vier und dreißig Jahre alt, Standes Förster, zu Dickerberg wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegattin zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten der neuen Ehegatte, der Vater des neuen Ehegatten und der Eltern der neuen Ehegattin. Die Mutter der neuen Ehegattin erklärte schreibens unkundig zu sein.

Friedrich Duesberg

Emma Baus

Jakob Duesberg

Daniel Baus

Johanne Amalie Engelsberg

Wilh. Hammer.

Hermann Duesberg

Wilh. Schneebach.

Felix Radermacher

Neurath

Heirath

des Wichelm Becker

und

der Gertrud Neuhäuser

Nr. 25

Heiraths-Urkunde.

Bürgermeisterei Richrath Kreis Solingen Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert siebenundsiebenzig den ersten des Monats Mai Mai mittags halb sechs Uhr, erschienen vor mir Heinrich Neurath, Bürgermeister als Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Richrath

1) der Wichelm Becker, ledig, siebenundzwanzig Jahre alt, geboren zu Reusrath Regierungs-Bezirk Düsseldorf Standes Lackirer wohnhaft zu Reusrath Regierungs-Bezirk Düsseldorf, großjähriger Sohn des zu Reusrath verstorbenen Schreiners Johann Becker und der daselbst verstorbenen gewesenen Anna Cecilia Leyhausen, welche Eltern hierbei persönlich anwesend waren und in diese Heirath einwilligten,

2) und die Gertrud Neuhäuser, ledig, dreißig Jahre alt, geboren zu Reusrath Regierungs-Bezirk Düsseldorf Standes unverehelicht wohnhaft zu Reusrath Regierungs-Bezirk Düsseldorf, großjährige Tochter des zu Reusrath verstorbenen Bürstenmachers Peter Neuhäuser und der daselbst verstorbenen gewesenen Gertrud Hartberg, welche Letztere hierbei persönlich anwesend war und in diese Heirath einwilligte.

— Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Langenfeld Statt gehabt haben, nämlich die erste am sechszehnten April und die andere am dritten Mai dieses Jahres, daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9 des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

— Jene Urkunden sind: Aus den hier berührten Civilstands-Registern: 1) Geburts-Akte No. 2 über den am 5. Januar 1854 zu Reusrath erfolgte Geburt des Bräutigams. 2) No. 102 über den am 20. August 1857 dort erfolgte Ableben der Mutter des Bräutigams. 3) No. 153 über den am 27. November 1843 dort erfolgte

erfolgte Geburt der Braut. 4) No. 1 über den am 2. Januar 1832 dort erfolgte Ableben des Vaters der Braut. 5) No. 69 und 75 über die hier stattgehabten Aufgebote.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Wilhelm Becker und Gertrud Neuhäuser

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

— Also verhandelt in Gegenwart des Wichelm Caspers, sechszehn und zwanzig Jahre alt, Standes Lackirer zu Reusrath wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegattin, des Peter Bormacher, fünfzig Jahre alt, Standes Lackirer zu Katzberg wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegattin, des Johann Leyhausen, vier und zwanzig Jahre alt, Standes Lackirer zu Reusrath wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegattin und des Friedrich Pilgram, sieben und zwanzig Jahre alt, Standes Arbeiter zu Reusrath wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegattin zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten, den neuen Ehegatten, dem Vater der neuen Ehegattin, den Zeugen.

Wilhelm Becker.
Gertrud Neuhäuser
Johann Becker
Gertrud Hartberg
Wilh. Caspers jr.
Peter Bormacher.
Joh. Leyhausen
Friedrich Pilgram

Heirath

des Johann Müller

und

der Christina Lauff

Nr. 26

Heiraths-Urkunde.

Bürgermeisterei Richrath Kreis Solingen Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert vier und siebenzigen den ersten des Monats Mai Vormittags zehn Uhr, erschienen vor mir Heinrich Neurath, Bürgermeister als Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Richrath

1) der Johann Müller, Wittwer von Elisabeth Bürgel, zwei und dreißig Jahre alt, geboren zu Richrath Regierungs-Bezirk Düsseldorf Standes Bäcker wohnhaft zu Richrath Regierungs-Bezirk Düsseldorf, zwei jähriger Sohn des zu Richrath wohnhaften Ackerers Peter Müller und der daselbst verstorbenen gewesenen Clara Erven, welche Letztere hierbei persönlich anwesend war und in diese Heirath einwilligte

und

2) die Christina Lauff, ledig, acht und zwanzig Jahre alt, geboren zu Alstaedten Regierungs-Bezirk Cöln Standes gewesene Näherin wohnhaft zu Opladen Regierungs-Bezirk Düsseldorf, zwei jährige Tochter der zu Opladen wohnenden Eheleute des Ackerers Adolph Lauff und der gewesenen Gertrud Neffgen, welche Beide hierbei persönlich anwesend waren und in diese Heirath einwilligten.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Langenfeld Statt gehabt haben, nämlich die erste am siebenzehnten April und die andere am sechs und zwanzigsten April dieses Jahres, daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9 des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: A. Auszüge hiesiger bürgerlichen Standes-Register. 1) Urkunde No. 184 über die am 18ten December 1841 zu Richrath erfolgte Geburt des Bräutigams. 2) No. 86 über die am 2. Juni 1872 daselbst erfolgte Ehelichung der ersten Ehegattin des Bräutigams. 3) No. 99 über

Bg

die am 3ten August 1867 daselbst erfolgte Ehelichung des Bräutigams. 4) No. 5 und 66 über die hier stattgehabten Aufgebote. B. Eigenhändige Urkunde, Urkunde No. 21 ausgestellt von den Bürgermeistern zu Hilden über die am 22. December 1845 zu Alstaedten erfolgte Geburt der Braut.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Johann Müller und Christina Lauff

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Friedrich Herbertz, vier und dreißig Jahre alt, Standes Maurer zu Richrath wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten, des Wilhelm Kierdorf, sieben und dreißig Jahre alt, Standes Maurer zu Richrath wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten, des Heinrich Hagsteeg, vier und zwanzig Jahre alt, Standes Wirth zu Landrath wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten und des Matthias Lauff, drei und zwanzig Jahre alt, Standes Ackerer zu Opladen wohnhaft, welcher ein Bruder des neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten, den neuen Ehegatten, dem Vater des neuen Ehegatten und den vier Zeugen. Der Mutter des neuen Ehegatten sowie der Mutter der neuen Ehegattin erklärte Schreibens unkundig zu sein.

Johann Müller.

Christina Lauff

Adolph Lauff

Friedrich Herbertz

Wilhelm Kierdorf

Heinr. Hagsteeg.

Matthias Lauff

Neurath

Heirath

des Peter Wilhelm Becker

und

der Gertrud Weber.

Nr. 27

Heiraths-Urkunde.

Bürgermeisterei Richrath Kreis Solingen Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert neun und fünfzig den neunten des Monats Mai Vormittags halb zwölf Uhr, erschienen vor mir Heinrich Neuerath, Bürgermeister als Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Richrath

1) der Peter Wilhelm Becker, ledig, dreißig Jahre alt, geboren zu Leichlingen Regierungs-Bezirk Düsseldorf Standes Fabrikarbeiter wohnhaft zu Neuerath Regierungs-Bezirk Düsseldorf zweijähriger Sohn des zu Neuerath verstorbenen Fabrikarbeiters Jakob Becker und der zu Leichlingen verwittweten Anna Maria Blacmacher.

und

2) und die Gertrud Weber, ledig, zwei und dreißig Jahre alt, geboren zu Quettingen Regierungs-Bezirk Düsseldorf Standes unverehelicht wohnhaft zu Neuerath Regierungs-Bezirk Düsseldorf zweijährige Tochter des zu Quettingen verstorbenen Fabrikarbeiters Peter Weber und der daselbst lebenden unverehelichten Wilhelmina Steinbach mit Ihrer hierbei persönlich anwesend war und der diese Heirath willigte.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Langenfeld Statt gehabt haben, nämlich die erste am sechzehnten April und die andere am dritten Maisonntage d. J.

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9 des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: A. Aus den hiesigen Standesamts-Registern

1) Akte Nr. 135 über den am 3. October 1778 zu Neuerath erfolgten Ableben des Vaters des Bräutigams 2) Nr. 147 über den 7. Mai 1854 daselbst erfolgten Ableben der Mutter des Bräutigams 3) Nr. 64 über den am 20 December 1818 daselbst erfolgten Ableben der Großmutter des Bräutigams mütterlicher Seits 4) Nr. 47 über den am 8. Juli 1831 zu Opladen erfolgten Ableben des Großvaters des Bräutigams mütterlicher Seits. 5) Nr. 43 über den am 4 Mai 1828 daselbst erfolgten

Ableben

Ableben der Großmutter des Bräutigams mütterlicher Seits 6) Nr. 5 über das am 8. Februar 1843 zu Hückeswagen erfolgte Ableben der Mutter des Bräutigams mütterlicher Seits 7) Nr. 119 über den am 18 November 1843 zu Leichlingen erfolgten Ableben des Vaters der Braut 8) Nr. 5 über den am 18 Januar 1842 zu Quettingen erfolgten Ableben der Mutter der Braut 9) Nr. 7 über den am 6 Februar 1852 daselbst erfolgten Ableben der Mutter der Braut 10) Nr. 7 über den am 12 April 1830 daselbst erfolgten Ableben des Großvaters des Bräutigams väterlicher Seits.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Peter Wilhelm Becker und Gertrud Weber

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Peter Servatius, siebenundzwanzig Jahre alt, Standes Färber zu Hückeswagen wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten, des Joseph Meis, zwei und zwanzig Jahre alt, Standes Färber zu Leichlingen wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten, des Eduard Hölzer, zwei und zwanzig Jahre alt, Standes Weber zu Leichlingen wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten und des Gottfried Neffgen, siebenzig Jahre alt, Standes Weber zu Neuerath wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten, den neuen Ehegatten ~~den Vater des neuen Ehegatten~~ und den Zeugen, die der neuen Ehegattin erklärte Schreibens unkundig zu sein. Letzteren ist Vorlesung geschehen.

Peter Wilhelm Becker.

Gertrud Weber

Peter Servatius

Joseph Meis

Eduard Hölzer.

Gottfried Neffgen

Neuerath

Heirath

des Wilhelm Reisinger

und

der Alwine Kreppe.

Nr. 28.

Heiraths-Urkunde.

Bürgermeisterei Richrath Kreis Solingen Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert vier und siebenzig den dreizehnten des Monats Mai Nach mittags fünf Uhr, erschienen vor mir Simon Neurath, Bürgermeister als Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Richrath

1) der Wilhelm Reisinger, ledig, vier und zwanzig Jahre alt, geboren zu Opladen Regierungs-Bezirk Düsseldorf Standes Schlosser wohnhaft zu Hackenbruch Regierungs-Bezirk Düsseldorf, zweijähriger Sohn des zu Hackenbruch wohnenden Ehepaares des Fabrikarbeiters Wilhelm Reisinger und der gemeinschaftlichen Wilhelmine Heinzels, welche Beide hierbei persönlich anwesend waren und in diese Heirath einwilligten.

und

2) und die Alwine Kreppe, ledig, neunzehn Jahre alt, geboren zu Vieschied Regierungs-Bezirk Düsseldorf Standes gemeinschaftlich wohnhaft zu Feldhausen Regierungs-Bezirk Düsseldorf, einzige jährige Tochter des zu Feldhausen wohnenden Ehepaares des Ackerers Ferdinand Kreppe und der gemeinschaftlichen Louise Heerlichs, welche Beide hierbei persönlich anwesend waren und in diese Heirath einwilligten.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Langenfeld Statt gehabt haben, nämlich die erste am zweiten April und die andere am siebenten April dieses Jahres daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9 des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: A. Akt der hier bestehenden Civilstands-Register. 1) Urkunde No 162 über den am 26 September 1854 zu Vieschied erfolgte Geburt der Braut. 2) No 51 und 53 aus den hiesigen stattgehabten Aufgebote.

B. Einzelnaktes Urkunde. Urkunde No 134 enthält von dem Herrn Bürgermeister zu Opladen über die am 7. September 1849 stattgehabte Geburt des Bräutigams.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Wilhelm Reisinger und Alwine Kreppe

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Wilhelm Schorr, fünf und fünfzig Jahre alt, Standes Ackerer zu Hackenbruch wohnhaft, welcher ein Nachbar des neuen Ehegatten, des Johann Heinrich Niet, vier und zwanzig Jahre alt, Standes gemeinschaftlich zu Hackenbruch wohnhaft, welcher ein Nachbar des neuen Ehegatten, des Wilhelm Schwieres, zwei und zwanzig Jahre alt, Standes Polizeisergeant zu Langenfeld wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten und des Friedrich Wilhelm Brüser vier und fünfzig Jahre alt, Standes gemeinschaftlich, zu Langenfeld wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten, den neuen Ehegatten, den Eltern des neuen Ehegatten, den Eltern der neuen Ehegattin und den vier Zeugen.

Wilhelm Reisinger
Alwine Kreppe
Wilhelm Reisinger
Wilhelmine Heinzels
Ferd. Kreppe
Louise Heerlichs
Wilhelm Schorr
Johann Heinrich Niet
Wilhelm Schwieres
Friedr. Wilh. Brüser

Heirath

des Peter Vermelokirchen

und

der Maria Weiler

Nr. 29

Heiraths-Urkunde.

Bürgermeisterei Rickrath Kreis Solingen Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert vier und siebenzig den zwei und zwanzigsten des Monats Mai — Vor mittags halb elf — Uhr, erschienen vor mir Bernh. Neurath, Bürgermeister als — Beamten des Personenstandes der — Bürgermeisterei Rickrath —

1) der Peter Vermelokirchen, ledig, vier und zwanzig Jahre alt, geboren zu Hackenbroich Regierungs-Bezirk Düsseldorf Standes Fabrikarbeiter — wohnhaft zu Hackenbroich Regierungs-Bezirk Düsseldorf — erster jähriger Sohn des Hackenbroich verstorbenen Ehelute des Ackerers Peter Vermelokirchen und der gemeinschaftlich mit ihrem Ehemanne verstorbenen Anna Catharina Barch welche beide hierbei persönlich anwesend waren und in diese Heirath einwilligten —

und

der

2) und die Maria Weiler, ledig, fünf und zwanzig Jahre alt, geboren zu Immigrath Regierungs-Bezirk Düsseldorf Standes Gewebe — wohnhaft zu Hackenbroich Regierungs-Bezirk Düsseldorf — erste jährige Tochter des zu Hackenbroich verstorbenen Ehelute des Ackerers Wilhelm Weiler und der gemeinschaftlich mit ihrem Ehemanne verstorbenen Maria Cassarina Herriger, welche beide hierbei persönlich anwesend waren und in diese Heirath einwilligten —

— Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Langenfeld Statt gehabt haben, nämlich die erste am sechs und zwanzigsten April — und die andere am dritten Mai dieses Jahres — daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9 des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen. —

— Jene Urkunden sind: Taufschein des Bräutigams Regierungs. Geburtsschein Nr. 7 Geburtsschein der am 7 Juni 1844 zu Hackenbroich erfolgte Geburt des Bräutigams Geburtsschein Nr. 113 über die am 2. September 1848 zu Immigrath erfolgte Geburt der Braut. Geburtsschein Nr. 71 und 78 über die zu Langenfeld erfolgten Aufgebote —

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß —

Peter Vermelokirchen und Maria Weiler —

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind. —

— Also verhandelt in Gegenwart des Everhard Barch achtzehn zwanzig Jahre alt, Standes Fabrikarbeiter zu Hackenbroich wohnhaft, welcher ein Nachbar des neuen Ehegatten, des Friedrich Weidenmüller, drei und dreißig Jahre alt, Standes Fabrikarbeiter — zu Hackenbroich wohnhaft, welcher ein Nachbar des neuen Ehegatten, des Jakob Vermelokirchen, fünf und zwanzig — Jahre alt, Standes Fabrikarbeiter zu Hackenbroich wohnhaft, welcher ein Bruder — des neuen Ehegatten und des Wilhelm Schwieren, zwei und vierzig — Jahre alt, Standes Polizeisergeant, zu Langenfeld wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten der neuen Ehegatten, den Vater der neuen Ehegatten und den Zeugen. Die Eltern der neuen Ehegatten sowie die Mutter der neuen Ehegatten waren Schreibens unkundig zu sein. —

Peter Vermelokirchen
Anna Maria Weiler
Wilhelm Weiler
Everhard Barch
Friedrich Weidenmüller
Jakob Vermelokirchen
Wilhelm Schwieren

Heirath

des Johann Breibach

und

der Margaretha Kappersfeld.

Nr. 30

Heiraths-Urkunde.

Bürgermeisterei Richrath Kreis Solingen Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert vier und siebenzigen zwei und zwanzigster des Monats Mai Nachmittags fünf Uhr, erschienen vor mir Heinrich Kurath, Bürgermeister als Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Richrath

1) der Johann Breibach, ledig, achtzehn Jahre alt, geboren zu Balker Regierungs-Bezirk Düsseldorf Standes Fabrikarbeiter wohnhaft zu Langenfeld Regierungs-Bezirk Düsseldorf minderjähriger Sohn des zu Langenfeld verstorbenen Handelsmanns Adolph Breibach und der daselbst wohnenden gewerblosen Helene Buschmann, welche Letztere hierbei persönlich anwesend war und in diese Heirath einwilligte

2) und die Margaretha Kappersfeld, ledig, minderjährig, geboren zu Hackenbruch Regierungs-Bezirk Düsseldorf Standes gewerblos wohnhaft zu Hackenbruch Regierungs-Bezirk Düsseldorf minderjährige Tochter des zu Gansholt verstorbenen Tagelöhners Wilhelm Kappersfeld und der zu Hackenbruch wohnenden gewerblosen Agnes Wirth, welche Letztere hierbei persönlich anwesend war und in diese Heirath einwilligte

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Langenfeld Statt gehabt haben, nämlich die erste am sechsten zwanzigsten April und die andere am vierten Mai dieses Jahres daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9 des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: A. Als Beweis der persönlichen Civilstands Registern: a) Urkunde No. 3 über die am 13. Januar 1859 zu Langenfeld erfolgte Geburt des Vaters der Braut. b) No. 41 über die am 16 März 1855 zu Hackenbruch erfolgte Geburt der Braut. c) No. 29 über die am 21 März 1873 zu Gansholt erfolgte Geburt des Vaters des Bräutigams. d) No. 70 und 76 über die hier vorher stattgehabten Aufgebote. B. Einzige Urkunde. Außerdem a) No. 12, erhielt er von dem Herrn Bürgermeister zu Leichlingen über die am 19 September 1855 zu Balker erfolgte Geburt des Bräutigams.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Johann Breibach und Margaretha Kappersfeld

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Johann Krieger, vier und sechzig Jahre alt, Standes Handelsmann zu Langenfeld wohnhaft, welcher ~~ein~~ Stiefvater des neuen Ehegatten, des Wilhelm Johann Mberg, vier und zwanzig Jahre alt, Standes Fabrikarbeiter zu Hackenbruch wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten, des Heinrich Borsbach, fünf und fünfzig Jahre alt, Standes Bäcker zu Hackenbruch wohnhaft, welcher ~~ein~~ Stiefvater des neuen Ehegatten und des Peter Nieser, vier und zwanzig Jahre alt, Standes Fabrikarbeiter, zu Langenfeld wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten der neue Ehegatte, der Vater des neuen Ehegatten, der Vater der neuen Ehegatten und der neue Zeuge mit Ausnahme des Zeugen Borsbach, welcher Schreibens unkundig zu sein erklärte. Letzterer hinter Richter geschrieben.

Johann Breibach

Margaretha Kappersfeld

Johann Krieger

Agnes Wirth

Wilhelm Schmittberg.

Peter Nieser.

Kurath

Heirath

des Wilhelm Heinrich van den Bergen

und

der Catharina Ziskoven.

Nr. 31

Heiraths-Urkunde.

Bürgermeisterei Richrath Kreis Solingen Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert vier und fünfzigen den drei und zwanzigsten des Monats Mai Vormittags halb zwei Uhr, erschienen vor mir Heinrich Neurath, Bürgermeister als Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Richrath

1) der Wilhelm Heinrich van den Bergen, ledig, acht und zwanzig Jahre alt, geboren zu Baumberg Regierungs-Bezirk Düsseldorf Standes Weber wohnhaft zu Ohligs Regierungs-Bezirk Düsseldorf, ein jähriger Sohn des zu Baumberg verstorbenen Barbier Heinrich van den Bergen und der zu Baumberg wohnenden verwitweten Sabina Kolter, welche Letztere hierbei persönlich anwesend war und in diese Heirath einwilligt.

2) und die Catharina Ziskoven, ledig, ~~drei und zwanzig~~ fünf und zwanzig Jahre alt, geboren zu Richrath Regierungs-Bezirk Düsseldorf Standes verwitwete wohnhaft zu Richrath Regierungs-Bezirk Düsseldorf, eine jährige Tochter der zu Richrath verstorbenen Eheleute, des Taglöhners Nicolaus Ziskoven und der verwitweten Anna Maria Meyer, welche Beide hierbei persönlich anwesend waren und in diese Heirath einwilligten.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Langenfeld und Ohligs Statt gehabt haben, nämlich die erste am dritten Mai und die andere am sechsten Mai dieses Jahres, daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9 des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: A. Die Urkunden hier besonders Civilstands Register. 1/Urkunde No 33 über die am 21 Februar 1841 zu Richrath erfolgte Geburt der Braut. 2/ No. 80 und 82 über die hier stattgehabten Aufgebote.

B. Heiraths Urkunden. 1/Urkunden, ertheilt von dem Herrn Bürgermeister zu Monheim. a/ No 10 über die am 22 Januar 1846 zu Baumberg erfolgte Geburt des Bräutigams. b/ No 24 über das am 18 May 1871 dort erfolgte Ableben des Vaters des Bräutigams. 2/ Letztwillige Verfügung, ertheilt von dem Herrn Bürgermeister zu Ohligs über die dort ohne Erben erfolgte Verkündigung des Ehevorhabens.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Wilhelm Heinrich van den Bergen und Catharina Ziskoven

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Wilhelm Meyer, drei und zwanzig Jahre alt, Standes Tagelöhner zu Richrath wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten, des Wilhelm Bretz, dreißig Jahre alt, Standes Weber zu Gladbach wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten, des Joseph Weyrauch, vier und dreißig Jahre alt, Standes Weber zu Richrath wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten und des Adolph Zingeler, vier und dreißig Jahre alt, Standes Weber zu Hackenberg wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten, den neuen Ehegatten, dem Vater des neuen Ehegatten und der Mutter des neuen Ehegatten, sowie der Mutter des neuen Ehegatten, welche Beide erklärten, Schreibens unkundig zu sein. Lesung an die Mutter genehmigt.

Wilhelm Heinrich van den Bergen
Catharina Ziskoven
Nicolaus Ziskoven
Wilhelm Meyer
Wilhelm Bretz
Joseph Weyrauch
Adolph Zingeler

Heirath des Gottfried Heuscher und der Sibilla Rockendorf

Nr. 32

Heiraths-Urkunde.

Bürgermeisterei Richrath Kreis Solingen Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert vier und siebenzigen vier und zwanzigsten des Monats Mai vor mittags elf Uhr, erschienen vor mir Friedrich Neurath, Bürgermeister als Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Richrath

1) der Gottfried Heuscher, ledig, fünf und vierzig Jahre alt, geboren zu Kräuderheide Regierungs-Bezirk Düsseldorf Standes Ackerer wohnhaft zu Kräuderheide Regierungs-Bezirk Düsseldorf, zweijähriger Sohn der zu Kräuderheide verstorbenen Eheleute der Ackerer Johann Heuscher und der gewesenen Maria Dünwald, welche beide hierbei persönlich anwesend und wohnend in dieser Heirath einwilligen

2) und die Sibilla Rockendorf, ledig, sechs und zwanzig Jahre alt, geboren zu Neurath Regierungs-Bezirk Düsseldorf Standes gewesene wohnhaft zu Neurath Regierungs-Bezirk Düsseldorf, zweite jährige Tochter des zu Neurath verstorbenen Ackerers Wilhelm Rockendorff und der überlebenden gewesenen Elisabeth Stiel, welche Letztere hierbei persönlich anwesend und wohnend in dieser Heirath einwilligt.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Langenfeld Statt gehabt haben, nämlich die erste am dritten Mai und die andere am zehnten Mai dieses Jahres daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9 des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: Abschrift der Geburtsurkunde des Bräutigams Register-Auszug No. 14 über die am 6. Juli 1838 zu Kräuderheide erfolgte Geburt des Bräutigams. 2/ No. 156 über den am 20 Oktober 1847 zu Neurath erfolgte Geburt der Braut. 3/ No. 16 über den am 4. November 1872 dort erfolgten Ableben des Vaters der Braut. 4/ No. 79 und 81 über die hier stattgehabten Aufgebote.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Gottfried Heuscher und Sibilla Rockendorf

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Wilhelm Peters, acht und zwanzig Jahre alt, Standes Eisenbahnarbeiter zu Kräuderheide wohnhaft, welcher ein Nachbar der neuen Ehegatten, des Peter Rockendorf, acht und zwanzig Jahre alt, Standes Ackerer zu Neurath wohnhaft, welcher ein Bruder der neuen Ehegattin des Friedrich Heuscher, vier und zwanzig Jahre alt, Standes Ackerer zu Kräuderheide wohnhaft, welcher ein Bruder der neuen Ehegattin und des Wilhelm Bicke, achtzehn vierzig Jahre alt, Standes Ackerer, zu Kräuderheide wohnhaft, welcher ein Nachbar der neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten der neuen Ehegatten, den Vater des neuen Ehegatten und den neuen Zeugen. Die Mutter des neuen Ehegatten, sowie die Mutter der neuen Ehegattin erklären Schreiben unkundig zu sein.

Gottfried Heuscher
Sibilla Rockendorf
Johann Heuscher
Wilhelm Peters
Peter Rockendorf
Friedrich Heuscher
Wilhelm Bicke

Heirath

des Jacob Ditzer

und

der Margaretha Bick.

Nr. 39

Heiraths-Urkunde.

Bürgermeisterei Richrath Kreis Solingen Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert vier und siebenzigen dreizehnten des Monats Juni Vormittags halb zwölf Uhr, erschienen vor mir Ernst Neurath, Bürgermeister als Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Richrath

1) der Jacob Ditzer, Wittwer von Caroline Häuser, sechs und fünfzig Jahre alt, geboren zu Wiesdorf Regierungs-Bezirk Düsseldorf Standes Fabrikarbeiter wohnhaft zu Immigrath Regierungs-Bezirk Düsseldorf, der jährige Sohn des zu Wiesdorf verstorbenen Gelbgießers Heinrich Ditzer und der ebenfalls verstorbenen Maria Pohl

2) und die Margaretha Bick, Wittwe von Heinrich Wannhoff, vier und fünfzig Jahre alt, geboren zu Wiesdorf Regierungs-Bezirk Düsseldorf Standes gemeinlos wohnhaft zu Immigrath Regierungs-Bezirk Düsseldorf, der jährige Tochter des zu Wiesdorf verstorbenen Gelbgießers Heinrich Bick und der gemeinlosen Anna Maria Burrekop

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Langenfeld Statt gehabt haben, nämlich die erste am vierzehnten Mai und die andere am siebenten Juni dieses Jahres daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9 des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: A. aus den hier besonders aufbewahrten Standesamts-Registern: 1) Urkunde No. 141 über den am 27. Oktober 1870 zu Immigrath erfolgten Ableben der ersten Ehegattin des Bräutigams. 2) No. 9 über das am 12. Juni 1873 zu Langenfeld erfolgte Ableben der zweiten Ehegattin der Braut. 3) No. 86 und 88 über die hier stattgefundenen Eheschließungen. B. Beigebrachte Urkunden: 1) Urkunde, ausgestellt von dem Herrn Bürgermeister zu Schlebusch, aus welcher hervorgeht, daß der Bräutigam am 13. Juli 1817 zu Wiesdorf erzeugt worden ist. 2) Urkunde, ausgestellt von dem Herrn Bürgermeister zu Opladen, aus welcher hervorgeht, daß die Braut am 28. Januar 1832 zu Wiesdorf erzeugt worden ist. 3) Urkunde, ausgestellt von dem Herrn Bürgermeister zu Opladen, aus welcher hervorgeht, daß der Bräutigam am 20. November 1847 zu Wiesdorf erzeugt worden ist. 4) Urkunde, ausgestellt von dem Herrn Bürgermeister zu Opladen, aus welcher hervorgeht, daß die Braut am 20. May 1834 zu Wiesdorf erzeugt worden ist. 5) Urkunde, ausgestellt von dem Herrn Bürgermeister zu Opladen, aus welcher hervorgeht, daß der Bräutigam am 26. April 1847 zu Wiesdorf erzeugt worden ist. 6) Urkunde, ausgestellt von dem Herrn Bürgermeister zu Opladen, aus welcher hervorgeht, daß die Braut am 20. May 1834 zu Wiesdorf erzeugt worden ist. 7) Urkunde, ausgestellt von dem Herrn Bürgermeister zu Opladen, aus welcher hervorgeht, daß der Bräutigam am 26. April 1847 zu Wiesdorf erzeugt worden ist. 8) Urkunde, ausgestellt von dem Herrn Bürgermeister zu Opladen, aus welcher hervorgeht, daß die Braut am 20. May 1834 zu Wiesdorf erzeugt worden ist. 9) Urkunde, ausgestellt von dem Herrn Bürgermeister zu Opladen, aus welcher hervorgeht, daß der Bräutigam am 26. April 1847 zu Wiesdorf erzeugt worden ist. 10) Urkunde, ausgestellt von dem Herrn Bürgermeister zu Opladen, aus welcher hervorgeht, daß die Braut am 20. May 1834 zu Wiesdorf erzeugt worden ist. 11) Urkunde, ausgestellt von dem Herrn Bürgermeister zu Opladen, aus welcher hervorgeht, daß der Bräutigam am 26. April 1847 zu Wiesdorf erzeugt worden ist. 12) Urkunde, ausgestellt von dem Herrn Bürgermeister zu Opladen, aus welcher hervorgeht, daß die Braut am 20. May 1834 zu Wiesdorf erzeugt worden ist. 13) Urkunde, ausgestellt von dem Herrn Bürgermeister zu Opladen, aus welcher hervorgeht, daß der Bräutigam am 26. April 1847 zu Wiesdorf erzeugt worden ist. 14) Urkunde, ausgestellt von dem Herrn Bürgermeister zu Opladen, aus welcher hervorgeht, daß die Braut am 20. May 1834 zu Wiesdorf erzeugt worden ist. 15) Urkunde, ausgestellt von dem Herrn Bürgermeister zu Opladen, aus welcher hervorgeht, daß der Bräutigam am 26. April 1847 zu Wiesdorf erzeugt worden ist. 16) Urkunde, ausgestellt von dem Herrn Bürgermeister zu Opladen, aus welcher hervorgeht, daß die Braut am 20. May 1834 zu Wiesdorf erzeugt worden ist. 17) Urkunde, ausgestellt von dem Herrn Bürgermeister zu Opladen, aus welcher hervorgeht, daß der Bräutigam am 26. April 1847 zu Wiesdorf erzeugt worden ist. 18) Urkunde, ausgestellt von dem Herrn Bürgermeister zu Opladen, aus welcher hervorgeht, daß die Braut am 20. May 1834 zu Wiesdorf erzeugt worden ist. 19) Urkunde, ausgestellt von dem Herrn Bürgermeister zu Opladen, aus welcher hervorgeht, daß der Bräutigam am 26. April 1847 zu Wiesdorf erzeugt worden ist. 20) Urkunde, ausgestellt von dem Herrn Bürgermeister zu Opladen, aus welcher hervorgeht, daß die Braut am 20. May 1834 zu Wiesdorf erzeugt worden ist. 21) Urkunde, ausgestellt von dem Herrn Bürgermeister zu Opladen, aus welcher hervorgeht, daß der Bräutigam am 26. April 1847 zu Wiesdorf erzeugt worden ist. 22) Urkunde, ausgestellt von dem Herrn Bürgermeister zu Opladen, aus welcher hervorgeht, daß die Braut am 20. May 1834 zu Wiesdorf erzeugt worden ist. 23) Urkunde, ausgestellt von dem Herrn Bürgermeister zu Opladen, aus welcher hervorgeht, daß der Bräutigam am 26. April 1847 zu Wiesdorf erzeugt worden ist. 24) Urkunde, ausgestellt von dem Herrn Bürgermeister zu Opladen, aus welcher hervorgeht, daß die Braut am 20. May 1834 zu Wiesdorf erzeugt worden ist. 25) Urkunde, ausgestellt von dem Herrn Bürgermeister zu Opladen, aus welcher hervorgeht, daß der Bräutigam am 26. April 1847 zu Wiesdorf erzeugt worden ist. 26) Urkunde, ausgestellt von dem Herrn Bürgermeister zu Opladen, aus welcher hervorgeht, daß die Braut am 20. May 1834 zu Wiesdorf erzeugt worden ist. 27) Urkunde, ausgestellt von dem Herrn Bürgermeister zu Opladen, aus welcher hervorgeht, daß der Bräutigam am 26. April 1847 zu Wiesdorf erzeugt worden ist. 28) Urkunde, ausgestellt von dem Herrn Bürgermeister zu Opladen, aus welcher hervorgeht, daß die Braut am 20. May 1834 zu Wiesdorf erzeugt worden ist. 29) Urkunde, ausgestellt von dem Herrn Bürgermeister zu Opladen, aus welcher hervorgeht, daß der Bräutigam am 26. April 1847 zu Wiesdorf erzeugt worden ist. 30) Urkunde, ausgestellt von dem Herrn Bürgermeister zu Opladen, aus welcher hervorgeht, daß die Braut am 20. May 1834 zu Wiesdorf erzeugt worden ist. 31) Urkunde, ausgestellt von dem Herrn Bürgermeister zu Opladen, aus welcher hervorgeht, daß der Bräutigam am 26. April 1847 zu Wiesdorf erzeugt worden ist. 32) Urkunde, ausgestellt von dem Herrn Bürgermeister zu Opladen, aus welcher hervorgeht, daß die Braut am 20. May 1834 zu Wiesdorf erzeugt worden ist. 33) Urkunde, ausgestellt von dem Herrn Bürgermeister zu Opladen, aus welcher hervorgeht, daß der Bräutigam am 26. April 1847 zu Wiesdorf erzeugt worden ist. 34) Urkunde, ausgestellt von dem Herrn Bürgermeister zu Opladen, aus welcher hervorgeht, daß die Braut am 20. May 1834 zu Wiesdorf erzeugt worden ist. 35) Urkunde, ausgestellt von dem Herrn Bürgermeister zu Opladen, aus welcher hervorgeht, daß der Bräutigam am 26. April 1847 zu Wiesdorf erzeugt worden ist. 36) Urkunde, ausgestellt von dem Herrn Bürgermeister zu Opladen, aus welcher hervorgeht, daß die Braut am 20. May 1834 zu Wiesdorf erzeugt worden ist. 37) Urkunde, ausgestellt von dem Herrn Bürgermeister zu Opladen, aus welcher hervorgeht, daß der Bräutigam am 26. April 1847 zu Wiesdorf erzeugt worden ist. 38) Urkunde, ausgestellt von dem Herrn Bürgermeister zu Opladen, aus welcher hervorgeht, daß die Braut am 20. May 1834 zu Wiesdorf erzeugt worden ist. 39) Urkunde, ausgestellt von dem Herrn Bürgermeister zu Opladen, aus welcher hervorgeht, daß der Bräutigam am 26. April 1847 zu Wiesdorf erzeugt worden ist. 40) Urkunde, ausgestellt von dem Herrn Bürgermeister zu Opladen, aus welcher hervorgeht, daß die Braut am 20. May 1834 zu Wiesdorf erzeugt worden ist. 41) Urkunde, ausgestellt von dem Herrn Bürgermeister zu Opladen, aus welcher hervorgeht, daß der Bräutigam am 26. April 1847 zu Wiesdorf erzeugt worden ist. 42) Urkunde, ausgestellt von dem Herrn Bürgermeister zu Opladen, aus welcher hervorgeht, daß die Braut am 20. May 1834 zu Wiesdorf erzeugt worden ist. 43) Urkunde, ausgestellt von dem Herrn Bürgermeister zu Opladen, aus welcher hervorgeht, daß der Bräutigam am 26. April 1847 zu Wiesdorf erzeugt worden ist. 44) Urkunde, ausgestellt von dem Herrn Bürgermeister zu Opladen, aus welcher hervorgeht, daß die Braut am 20. May 1834 zu Wiesdorf erzeugt worden ist. 45) Urkunde, ausgestellt von dem Herrn Bürgermeister zu Opladen, aus welcher hervorgeht, daß der Bräutigam am 26. April 1847 zu Wiesdorf erzeugt worden ist. 46) Urkunde, ausgestellt von dem Herrn Bürgermeister zu Opladen, aus welcher hervorgeht, daß die Braut am 20. May 1834 zu Wiesdorf erzeugt worden ist. 47) Urkunde, ausgestellt von dem Herrn Bürgermeister zu Opladen, aus welcher hervorgeht, daß der Bräutigam am 26. April 1847 zu Wiesdorf erzeugt worden ist. 48) Urkunde, ausgestellt von dem Herrn Bürgermeister zu Opladen, aus welcher hervorgeht, daß die Braut am 20. May 1834 zu Wiesdorf erzeugt worden ist. 49) Urkunde, ausgestellt von dem Herrn Bürgermeister zu Opladen, aus welcher hervorgeht, daß der Bräutigam am 26. April 1847 zu Wiesdorf erzeugt worden ist. 50) Urkunde, ausgestellt von dem Herrn Bürgermeister zu Opladen, aus welcher hervorgeht, daß die Braut am 20. May 1834 zu Wiesdorf erzeugt worden ist. 51) Urkunde, ausgestellt von dem Herrn Bürgermeister zu Opladen, aus welcher hervorgeht, daß der Bräutigam am 26. April 1847 zu Wiesdorf erzeugt worden ist. 52) Urkunde, ausgestellt von dem Herrn Bürgermeister zu Opladen, aus welcher hervorgeht, daß die Braut am 20. May 1834 zu Wiesdorf erzeugt worden ist. 53) Urkunde, ausgestellt von dem Herrn Bürgermeister zu Opladen, aus welcher hervorgeht, daß der Bräutigam am 26. April 1847 zu Wiesdorf erzeugt worden ist. 54) Urkunde, ausgestellt von dem Herrn Bürgermeister zu Opladen, aus welcher hervorgeht, daß die Braut am 20. May 1834 zu Wiesdorf erzeugt worden ist. 55) Urkunde, ausgestellt von dem Herrn Bürgermeister zu Opladen, aus welcher hervorgeht, daß der Bräutigam am 26. April 1847 zu Wiesdorf erzeugt worden ist. 56) Urkunde, ausgestellt von dem Herrn Bürgermeister zu Opladen, aus welcher hervorgeht, daß die Braut am 20. May 1834 zu Wiesdorf erzeugt worden ist. 57) Urkunde, ausgestellt von dem Herrn Bürgermeister zu Opladen, aus welcher hervorgeht, daß der Bräutigam am 26. April 1847 zu Wiesdorf erzeugt worden ist. 58) Urkunde, ausgestellt von dem Herrn Bürgermeister zu Opladen, aus welcher hervorgeht, daß die Braut am 20. May 1834 zu Wiesdorf erzeugt worden ist. 59) Urkunde, ausgestellt von dem Herrn Bürgermeister zu Opladen, aus welcher hervorgeht, daß der Bräutigam am 26. April 1847 zu Wiesdorf erzeugt worden ist. 60) Urkunde, ausgestellt von dem Herrn Bürgermeister zu Opladen, aus welcher hervorgeht, daß die Braut am 20. May 1834 zu Wiesdorf erzeugt worden ist. 61) Urkunde, ausgestellt von dem Herrn Bürgermeister zu Opladen, aus welcher hervorgeht, daß der Bräutigam am 26. April 1847 zu Wiesdorf erzeugt worden ist. 62) Urkunde, ausgestellt von dem Herrn Bürgermeister zu Opladen, aus welcher hervorgeht, daß die Braut am 20. May 1834 zu Wiesdorf erzeugt worden ist. 63) Urkunde, ausgestellt von dem Herrn Bürgermeister zu Opladen, aus welcher hervorgeht, daß der Bräutigam am 26. April 1847 zu Wiesdorf erzeugt worden ist. 64) Urkunde, ausgestellt von dem Herrn Bürgermeister zu Opladen, aus welcher hervorgeht, daß die Braut am 20. May 1834 zu Wiesdorf erzeugt worden ist. 65) Urkunde, ausgestellt von dem Herrn Bürgermeister zu Opladen, aus welcher hervorgeht, daß der Bräutigam am 26. April 1847 zu Wiesdorf erzeugt worden ist. 66) Urkunde, ausgestellt von dem Herrn Bürgermeister zu Opladen, aus welcher hervorgeht, daß die Braut am 20. May 1834 zu Wiesdorf erzeugt worden ist. 67) Urkunde, ausgestellt von dem Herrn Bürgermeister zu Opladen, aus welcher hervorgeht, daß der Bräutigam am 26. April 1847 zu Wiesdorf erzeugt worden ist. 68) Urkunde, ausgestellt von dem Herrn Bürgermeister zu Opladen, aus welcher hervorgeht, daß die Braut am 20. May 1834 zu Wiesdorf erzeugt worden ist. 69) Urkunde, ausgestellt von dem Herrn Bürgermeister zu Opladen, aus welcher hervorgeht, daß der Bräutigam am 26. April 1847 zu Wiesdorf erzeugt worden ist. 70) Urkunde, ausgestellt von dem Herrn Bürgermeister zu Opladen, aus welcher hervorgeht, daß die Braut am 20. May 1834 zu Wiesdorf erzeugt worden ist. 71) Urkunde, ausgestellt von dem Herrn Bürgermeister zu Opladen, aus welcher hervorgeht, daß der Bräutigam am 26. April 1847 zu Wiesdorf erzeugt worden ist. 72) Urkunde, ausgestellt von dem Herrn Bürgermeister zu Opladen, aus welcher hervorgeht, daß die Braut am 20. May 1834 zu Wiesdorf erzeugt worden ist. 73) Urkunde, ausgestellt von dem Herrn Bürgermeister zu Opladen, aus welcher hervorgeht, daß der Bräutigam am 26. April 1847 zu Wiesdorf erzeugt worden ist. 74) Urkunde, ausgestellt von dem Herrn Bürgermeister zu Opladen, aus welcher hervorgeht, daß die Braut am 20. May 1834 zu Wiesdorf erzeugt worden ist. 75) Urkunde, ausgestellt von dem Herrn Bürgermeister zu Opladen, aus welcher hervorgeht, daß der Bräutigam am 26. April 1847 zu Wiesdorf erzeugt worden ist. 76) Urkunde, ausgestellt von dem Herrn Bürgermeister zu Opladen, aus welcher hervorgeht, daß die Braut am 20. May 1834 zu Wiesdorf erzeugt worden ist. 77) Urkunde, ausgestellt von dem Herrn Bürgermeister zu Opladen, aus welcher hervorgeht, daß der Bräutigam am 26. April 1847 zu Wiesdorf erzeugt worden ist. 78) Urkunde, ausgestellt von dem Herrn Bürgermeister zu Opladen, aus welcher hervorgeht, daß die Braut am 20. May 1834 zu Wiesdorf erzeugt worden ist. 79) Urkunde, ausgestellt von dem Herrn Bürgermeister zu Opladen, aus welcher hervorgeht, daß der Bräutigam am 26. April 1847 zu Wiesdorf erzeugt worden ist. 80) Urkunde, ausgestellt von dem Herrn Bürgermeister zu Opladen, aus welcher hervorgeht, daß die Braut am 20. May 1834 zu Wiesdorf erzeugt worden ist. 81) Urkunde, ausgestellt von dem Herrn Bürgermeister zu Opladen, aus welcher hervorgeht, daß der Bräutigam am 26. April 1847 zu Wiesdorf erzeugt worden ist. 82) Urkunde, ausgestellt von dem Herrn Bürgermeister zu Opladen, aus welcher hervorgeht, daß die Braut am 20. May 1834 zu Wiesdorf erzeugt worden ist. 83) Urkunde, ausgestellt von dem Herrn Bürgermeister zu Opladen, aus welcher hervorgeht, daß der Bräutigam am 26. April 1847 zu Wiesdorf erzeugt worden ist. 84) Urkunde, ausgestellt von dem Herrn Bürgermeister zu Opladen, aus welcher hervorgeht, daß die Braut am 20. May 1834 zu Wiesdorf erzeugt worden ist. 85) Urkunde, ausgestellt von dem Herrn Bürgermeister zu Opladen, aus welcher hervorgeht, daß der Bräutigam am 26. April 1847 zu Wiesdorf erzeugt worden ist. 86) Urkunde, ausgestellt von dem Herrn Bürgermeister zu Opladen, aus welcher hervorgeht, daß die Braut am 20. May 1834 zu Wiesdorf erzeugt worden ist. 87) Urkunde, ausgestellt von dem Herrn Bürgermeister zu Opladen, aus welcher hervorgeht, daß der Bräutigam am 26. April 1847 zu Wiesdorf erzeugt worden ist. 88) Urkunde, ausgestellt von dem Herrn Bürgermeister zu Opladen, aus welcher hervorgeht, daß die Braut am 20. May 1834 zu Wiesdorf erzeugt worden ist. 89) Urkunde, ausgestellt von dem Herrn Bürgermeister zu Opladen, aus welcher hervorgeht, daß der Bräutigam am 26. April 1847 zu Wiesdorf erzeugt worden ist. 90) Urkunde, ausgestellt von dem Herrn Bürgermeister zu Opladen, aus welcher hervorgeht, daß die Braut am 20. May 1834 zu Wiesdorf erzeugt worden ist. 91) Urkunde, ausgestellt von dem Herrn Bürgermeister zu Opladen, aus welcher hervorgeht, daß der Bräutigam am 26. April 1847 zu Wiesdorf erzeugt worden ist. 92) Urkunde, ausgestellt von dem Herrn Bürgermeister zu Opladen, aus welcher hervorgeht, daß die Braut am 20. May 1834 zu Wiesdorf erzeugt worden ist. 93) Urkunde, ausgestellt von dem Herrn Bürgermeister zu Opladen, aus welcher hervorgeht, daß der Bräutigam am 26. April 1847 zu Wiesdorf erzeugt worden ist. 94) Urkunde, ausgestellt von dem Herrn Bürgermeister zu Opladen, aus welcher hervorgeht, daß die Braut am 20. May 1834 zu Wiesdorf erzeugt worden ist. 95) Urkunde, ausgestellt von dem Herrn Bürgermeister zu Opladen, aus welcher hervorgeht, daß der Bräutigam am 26. April 1847 zu Wiesdorf erzeugt worden ist. 96) Urkunde, ausgestellt von dem Herrn Bürgermeister zu Opladen, aus welcher hervorgeht, daß die Braut am 20. May 1834 zu Wiesdorf erzeugt worden ist. 97) Urkunde, ausgestellt von dem Herrn Bürgermeister zu Opladen, aus welcher hervorgeht, daß der Bräutigam am 26. April 1847 zu Wiesdorf erzeugt worden ist. 98) Urkunde, ausgestellt von dem Herrn Bürgermeister zu Opladen, aus welcher hervorgeht, daß die Braut am 20. May 1834 zu Wiesdorf erzeugt worden ist. 99) Urkunde, ausgestellt von dem Herrn Bürgermeister zu Opladen, aus welcher hervorgeht, daß der Bräutigam am 26. April 1847 zu Wiesdorf erzeugt worden ist. 100) Urkunde, ausgestellt von dem Herrn Bürgermeister zu Opladen, aus welcher hervorgeht, daß die Braut am 20. May 1834 zu Wiesdorf erzeugt worden ist. 101) Urkunde, ausgestellt von dem Herrn Bürgermeister zu Opladen, aus welcher hervorgeht, daß der Bräutigam am 26. April 1847 zu Wiesdorf erzeugt worden ist. 102) Urkunde, ausgestellt von dem Herrn Bürgermeister zu Opladen, aus welcher hervorgeht, daß die Braut am 20. May 1834 zu Wiesdorf erzeugt worden ist. 103) Urkunde, ausgestellt von dem Herrn Bürgermeister zu Opladen, aus welcher hervorgeht, daß der Bräutigam am 26. April 1847 zu Wiesdorf erzeugt worden ist. 104) Urkunde, ausgestellt von dem Herrn Bürgermeister zu Opladen, aus welcher hervorgeht, daß die Braut am 20. May 1834 zu Wiesdorf erzeugt worden ist. 105) Urkunde, ausgestellt von dem Herrn Bürgermeister zu Opladen, aus welcher hervorgeht, daß der Bräutigam am 26. April 1847 zu Wiesdorf erzeugt worden ist. 106) Urkunde, ausgestellt von dem Herrn Bürgermeister zu Opladen, aus welcher hervorgeht, daß die Braut am 20. May 1834 zu Wiesdorf erzeugt worden ist. 107) Urkunde, ausgestellt von dem Herrn Bürgermeister zu Opladen, aus welcher hervorgeht, daß der Bräutigam am 26. April 1847 zu Wiesdorf erzeugt worden ist. 108) Urkunde, ausgestellt von dem Herrn Bürgermeister zu Opladen, aus welcher hervorgeht, daß die Braut am 20. May 1834 zu Wiesdorf erzeugt worden ist. 109) Urkunde, ausgestellt von dem Herrn Bürgermeister zu Opladen, aus welcher hervorgeht, daß der Bräutigam am 26. April 1847 zu Wiesdorf erzeugt worden ist. 110) Urkunde, ausgestellt von dem Herrn Bürgermeister zu Opladen, aus welcher hervorgeht, daß die Braut am 20. May 1834 zu Wiesdorf erzeugt worden ist. 111) Urkunde, ausgestellt von dem Herrn Bürgermeister zu Opladen, aus welcher hervorgeht, daß der Bräutigam am 26. April 1847 zu Wiesdorf erzeugt worden ist. 112) Urkunde, ausgestellt von dem Herrn Bürgermeister zu Opladen, aus welcher hervorgeht, daß die Braut am 20. May 1834 zu Wiesdorf erzeugt worden ist. 113) Urkunde, ausgestellt von dem Herrn Bürgermeister zu Opladen, aus welcher hervorgeht, daß der Bräutigam am 26. April 1847 zu Wiesdorf erzeugt worden ist. 114) Urkunde, ausgestellt von dem Herrn Bürgermeister zu Opladen, aus welcher hervorgeht, daß die Braut am 20. May 1834 zu Wiesdorf erzeugt worden ist. 115) Urkunde, ausgestellt von dem Herrn Bürgermeister zu Opladen, aus welcher hervorgeht, daß der Bräutigam am 26. April 1847 zu Wiesdorf erzeugt worden ist. 116) Urkunde, ausgestellt von dem Herrn Bürgermeister zu Opladen, aus welcher hervorgeht, daß die Braut am 20. May 1834 zu Wiesdorf erzeugt worden ist. 117) Urkunde, ausgestellt von dem Herrn Bürgermeister zu Opladen, aus welcher hervorgeht, daß der Bräutigam am 26. April 1847 zu Wiesdorf erzeugt worden ist. 118) Urkunde, ausgestellt von dem Herrn Bürgermeister zu Opladen, aus welcher hervorgeht, daß die Braut am 20. May 1834 zu Wiesdorf erzeugt worden ist. 119) Urkunde, ausgestellt von dem Herrn Bürgermeister zu Opladen, aus welcher hervorgeht, daß der Bräutigam am 26. April 1847 zu Wiesdorf erzeugt worden ist. 120) Urkunde, ausgestellt von dem Herrn Bürgermeister zu Opladen, aus welcher hervorgeht, daß die Braut am 20. May 1834 zu Wiesdorf erzeugt worden ist. 121) Urkunde, ausgestellt von dem Herrn Bürgermeister zu Opladen, aus welcher hervorgeht, daß der Bräutigam am 26. April 1847 zu Wiesdorf erzeugt worden ist. 122) Urkunde, ausgestellt von dem Herrn Bürgermeister zu Opladen, aus welcher hervorgeht, daß die Braut am 20. May 1834 zu Wiesdorf erzeugt worden ist. 123) Urkunde, ausgestellt von dem Herrn Bürgermeister zu Opladen, aus welcher hervorgeht, daß der Bräutigam am 26. April 1847 zu Wiesdorf erzeugt worden ist. 124) Urkunde, ausgestellt von dem Herrn Bürgermeister zu Opladen, aus welcher hervorgeht, daß die Braut am 20. May 1834 zu Wiesdorf erzeugt worden ist. 125) Urkunde, ausgestellt von dem Herrn Bürgermeister zu Opladen, aus welcher hervorgeht, daß der Bräutigam am 26. April 1847 zu Wiesdorf erzeugt worden ist. 126) Urkunde, ausgestellt von dem Herrn Bürgermeister zu Opladen, aus welcher hervorgeht, daß die Braut am 20. May 1834 zu Wiesdorf erzeugt worden ist. 127) Urkunde, ausgestellt von dem Herrn Bürgermeister zu Opladen, aus welcher hervorgeht, daß der Bräutigam am 26. April 1847 zu Wiesdorf erzeugt worden ist. 128) Urkunde, ausgestellt von dem Herrn Bürgermeister zu Opladen, aus welcher hervorgeht, daß die Braut am 20. May 1834 zu Wiesdorf erzeugt worden ist. 129) Urkunde, ausgestellt von dem Herrn Bürgermeister zu Opladen, aus welcher hervorgeht, daß der Bräutigam am 26. April 1847 zu Wiesdorf erzeugt worden ist. 130) Urkunde, ausgestellt von dem Herrn Bürgermeister zu Opladen, aus welcher hervorgeht, daß die Braut am 20. May 1834 zu Wiesdorf erzeugt worden ist. 131) Urkunde, ausgestellt von dem Herrn Bürgermeister zu Opladen, aus welcher hervorgeht, daß der Bräutigam am 26. April 1847 zu Wiesdorf erzeugt worden ist. 132) Urkunde, ausgestellt von dem Herrn Bürgermeister zu Opladen, aus welcher hervorgeht, daß die Braut am 20. May 1834 zu Wiesdorf erzeugt worden ist. 133) Urkunde, ausgestellt von dem Herrn Bürgermeister zu Opladen, aus welcher hervorgeht, daß der Bräutigam am 26. April 1847 zu Wiesdorf erzeugt worden ist. 134) Urkunde, ausgestellt von dem Herrn Bürgermeister zu Opladen, aus welcher hervorgeht, daß die Braut am 20. May 1834 zu Wiesdorf erzeugt worden ist. 135) Urkunde, ausgestellt von dem Herrn Bürgermeister zu Opladen, aus welcher hervorgeht, daß der Bräutigam am 26. April 1847 zu Wiesdorf erzeugt worden ist. 136) Urkunde, ausgestellt von dem Herrn Bürgermeister zu Opladen, aus welcher hervorgeht, daß die Braut am 20. May 1834 zu Wiesdorf erzeugt worden ist. 137) Urkunde, ausgestellt von dem Herrn Bürgermeister zu Opladen, aus welcher hervorgeht, daß der Bräutigam am 26. April 1847 zu Wiesdorf erzeugt worden ist. 138) Urkunde, ausgestellt von dem Herrn Bürgermeister zu Opladen, aus welcher hervorgeht, daß die Braut am 20. May 1834 zu Wiesdorf erzeugt worden ist. 139) Urkunde, ausgestellt von dem Herrn Bürgermeister zu Opladen, aus welcher hervorgeht, daß der Bräutigam am 26. April 1847 zu Wiesdorf erzeugt worden ist. 140) Urkunde, ausgestellt von dem Herrn Bürgermeister zu Opladen, aus welcher hervorgeht, daß die Braut am 20. May 1834 zu Wiesdorf erzeugt worden ist. 141) Urkunde, ausgestellt von dem Herrn Bürgermeister zu Opladen, aus welcher hervorgeht, daß der Bräutigam am 26. April 1847 zu Wiesdorf erzeugt worden ist. 142) Urkunde, ausgestellt von dem Herrn Bürgermeister zu Opladen, aus welcher hervorgeht, daß die Braut am 20. May 1834 zu Wiesdorf erzeugt worden ist. 143) Urkunde, ausgestellt von dem Herrn Bürgermeister zu Opladen, aus welcher hervorgeht, daß der Bräutigam am 26. April 1847 zu Wiesdorf erzeugt worden ist. 144) Urkunde, ausgestellt von dem Herrn Bürgermeister zu Opladen, aus welcher hervorgeht, daß die Braut am 20. May 1834 zu Wiesdorf erzeugt worden ist. 145) Urkunde, ausgestellt von dem Herrn Bürgermeister zu Opladen, aus welcher hervorgeht, daß der Bräutigam am 26. April 1847 zu Wiesdorf erzeugt worden ist. 146) Urkunde, ausgestellt von dem Herrn Bürgermeister zu Opladen, aus welcher hervorgeht, daß die Braut am 20. May 1834 zu Wiesdorf erzeugt worden ist. 147) Urkunde, ausgestellt von dem Herrn Bürgermeister zu Opladen, aus welcher hervorgeht, daß der Bräutigam am 26. April 1847 zu Wiesdorf erzeugt worden ist. 148) Urkunde, ausgestellt von dem Herrn Bürgermeister zu Opladen, aus welcher hervorgeht, daß die Braut am 20. May 1834 zu Wiesdorf erzeugt worden ist. 149) Urkunde, ausgestellt von dem Herrn Bürgermeister zu Opladen, aus welcher hervorgeht, daß der Bräutigam am 26. April 1847 zu Wiesdorf erzeugt worden ist. 150) Urkunde, ausgestellt von dem Herrn Bürgermeister zu Opladen, aus welcher hervorgeht, daß die Braut am 20. May 1834 zu Wiesdorf erzeugt worden ist. 151) Urkunde, ausgestellt von dem Herrn Bürgermeister zu Opladen, aus welcher hervorgeht, daß der Bräutigam am 26. April 1847 zu Wiesdorf erzeugt worden ist. 152) Urkunde, ausgestellt von dem Herrn Bürgermeister zu Opladen, aus welcher hervorgeht, daß die Braut am 20. May 1834 zu Wiesdorf erzeugt worden ist. 153) Urkunde, ausgestellt von dem Herrn Bürgermeister zu Opladen, aus welcher hervorgeht, daß der Bräutigam am 26. April 1847 zu Wiesdorf erzeugt worden ist. 154) Urkunde, ausgestellt von dem Herrn Bürgermeister zu Opladen, aus welcher hervorgeht, daß die Braut am 20. May 1834 zu Wiesdorf erzeugt worden ist. 155) Urkunde, ausgestellt von dem Herrn Bürgermeister zu Opladen, aus welcher hervorgeht, daß der Bräutigam am 26. April 1847 zu Wiesdorf erzeugt worden ist. 156) Urkunde, ausgestellt von dem Herrn Bürgermeister zu Opladen, aus welcher hervorgeht, daß die Braut am 20. May 1834 zu Wiesdorf erzeugt worden ist. 157) Urkunde, ausgestellt von dem Herrn Bürgermeister zu Opladen, aus welcher hervorgeht, daß der Bräutigam am 26. April 1847 zu Wiesdorf erzeugt worden ist. 158) Urkunde, ausgestellt von dem Herrn Bürgermeister zu Opladen, aus welcher hervorgeht, daß die Braut am 20. May 1834 zu Wiesdorf erzeugt worden ist. 159) Urkunde, ausgestellt von dem Herrn Bürgermeister zu Opladen, aus welcher hervorgeht, daß der Bräutigam am 26. April 1847 zu Wiesdorf erzeugt worden ist. 160) Urkunde, ausgestellt von dem Herrn Bürgermeister zu Opladen, aus welcher hervorgeht, daß die Braut am 20. May 1834 zu Wiesdorf erzeugt worden ist. 161) Urkunde, ausgestellt von dem Herrn Bürgermeister zu Opladen, aus welcher hervorgeht, daß der Bräutigam am 26. April 1847 zu Wiesdorf erzeugt worden ist. 162) Urkunde, ausgestellt von dem Herrn Bürgermeister zu Opladen, aus welcher hervorgeht, daß die Braut am 20. May 1834 zu Wiesdorf erzeugt worden ist. 163) Urkunde, ausgestellt von dem Herrn Bürgermeister zu Opladen, aus welcher hervorgeht, daß der Bräutigam am 26. April 1847 zu Wiesdorf erzeugt worden ist. 164) Urkunde, ausgestellt von dem Herrn Bürgermeister zu Opladen, aus welcher hervorgeht, daß die Braut am 20. May 1834 zu Wiesdorf erzeugt worden ist. 165) Urkunde, ausgestellt von dem Herrn Bürgermeister zu Opladen, aus welcher hervorgeht, daß der Bräutigam am 26. April 1847 zu Wiesdorf erzeugt worden ist. 166) Urkunde, ausgestellt von dem Herrn Bürgermeister zu Opladen, aus welcher hervorgeht, daß die Braut am 20. May 1834 zu Wiesdorf erzeugt worden ist. 167) Urkunde, ausgestellt von dem Herrn Bürgermeister zu Opladen, aus welcher hervorgeht, daß der Bräutigam am 26. April 1847 zu Wiesdorf erzeugt worden ist. 168) Urkunde, ausgestellt von dem Herrn Bürgermeister zu Opladen, aus welcher hervorgeht, daß die Braut am 20. May 1834 zu Wiesdorf erzeugt worden ist. 169) Urkunde, ausgestellt von dem Herrn Bürgermeister zu Opladen, aus welcher hervorgeht, daß der Bräutigam am 26. April 1847 zu Wiesdorf erzeugt worden ist. 170) Urkunde, ausgestellt von dem Herrn Bürgermeister zu Opladen, aus welcher hervorgeht, daß die Braut am 20. May 1834 zu Wiesdorf erzeugt worden ist. 171) Urkunde, ausgestellt von dem Herrn Bürgermeister zu Opladen, aus welcher hervorgeht, daß der Bräutigam am 26. April 1847 zu Wiesdorf erzeugt worden ist. 172) Urkunde, ausgestellt von dem Herrn Bürgermeister zu Opladen, aus welcher hervorgeht, daß die Braut am 20. May 1834 zu Wiesdorf erzeugt worden ist. 173) Urkunde, ausgestellt von dem Herrn Bürgermeister zu Opladen, aus welcher hervorgeht, daß der Bräutigam am 26. April 1847 zu Wiesdorf erzeugt worden ist. 174) Urkunde, ausgestellt von dem Herrn Bürgermeister zu Opladen, aus welcher hervorgeht, daß die Braut am 20. May 1834 zu Wiesdorf erzeugt worden ist. 175) Urkunde, ausgestellt von dem Herrn Bürgermeister zu Opladen, aus welcher hervorgeht, daß der Bräutigam am 26. April 1847 zu Wiesdorf erzeugt worden ist. 176) Urkunde, ausgestellt von dem Herrn Bürgermeister zu Opladen, aus welcher hervorgeht, daß die Braut am 20. May 1834 zu Wiesdorf erzeugt worden ist. 177) Urkunde, ausgestellt von dem Herrn Bürgermeister zu Opladen, aus welcher hervorgeht, daß der

Heirath

des Adam Hubert Fasbender

und

der Sibilla Schlebusch.

Nr. 34.

Heiraths-Urkunde.

Bürgermeisterei Richrath Kreis Solingen Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert neun und siebenzig den sechs und zwanzigsten des Monats Juni Vormittags halb elf Uhr, erschienen vor mir Heinrich Feurath, Bürgermeister als Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Richrath

1) der Adam Hubert Fasbender, ledig, sechs und zwanzig Jahre alt, geboren zu Medersheim Regierungs-Bezirk Düsseldorf Standes Tagelöhner wohnhaft zu Wiesdeid Regierungs-Bezirk Düsseldorf, großjähriger Sohn des zu Düsseldorf wohnenden Tagelöhners Paul Fasbender und der zu Medersheim verstorbenen gemeinschaftlichen Mutter Maria Sibilla Busch, welche Eltern hierbei persönlich anwesend und in diese Heirath einwilligen

und

2) der Sibilla Schlebusch, ledig, dreißig Jahre alt, geboren zu Wiesdeid Regierungs-Bezirk Düsseldorf Standes gewerblos wohnhaft zu Wiesdeid Regierungs-Bezirk Düsseldorf, großjährige Tochter des zu Wiesdeid wohnenden Tagelöhners Joseph Schlebusch und der verstorbenen gemeinschaftlichen Mathilde Kiethmann welche Eltern hierbei persönlich anwesend und in diese Heirath einwilligen.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Langenfeld Statt gehabt haben, nämlich die erste am sechszehnten November und die andere am vier und zwanzigsten November vorigen Jahres, daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9 des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: A. Akten des lebenden Ehestands-Register. 1) Urkunde No 78 über den am 8. Juni 1844 zu Wiesdeid erfolgten Geburt der Braut. 2) No 153. über den am 26. November 1870 dort erfolgten Ableben der Mutter der Braut. B. Heirathsakten. 1) Urkunden

erhalten von dem Bürgermeister zu Hilden. a) No 13 über den am 24 April 1867 zu Medersheim erfolgten Ableben des Vaters des Bräutigams. b) No 47 über den am 26 November 1848 dort erfolgten Geburt des Bräutigams. 2) Urkunden erhalten von dem Lehrer-Seminar des Königlichen Landrathsamts zu Düsseldorf unter No 169 und 172 über den am 16. resp. 23 November 1873 hier stattgehabten Verkündigung der Ehe-Verlobten. Hierauf erklärte der Bräutigam in Gegenwart seines Vaters und Großvater, daß er bis jetzt der unehelichen Geburt der Kinder als Adam Hubert Fasbender und der Maria Sibilla Busch während seiner Mutter als Paul Fasbender eingetragen sei und daß sein Vater mit seiner verstorbenen Mutter nicht verheirathet gewesen sei. Die anwesenden Eltern der Braut erklärten, daß ihre Tochter, ehe sie sich zur Heirath bereit erklärten, nicht bekannt sei.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Adam Hubert Fasbender und Sibilla Schlebusch

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Carl Brickmann, acht und zwanzig Jahre alt, Standes Handlungsreisender zu Wiesdeid wohnhaft, welcher ein Bruder der neuen Ehegattin, des August Ackerwinker, fünf und zwanzig Jahre alt, Standes Weber zu Wiesdeid wohnhaft, welcher ein Vetter der neuen Ehegattin, des Ewald Theis, zwei und zwanzig Jahre alt, Standes Schmiedearbeiter zu Wiesdeid wohnhaft, welcher ein Vetter der neuen Ehegattin und des Friedrich Bertrams, fünf und zwanzig Jahre alt, Standes Schmied, zu Wiesdeid wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegattin zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten der neuen Ehegattin, der Vater der neuen Ehegattin und der Bräutigam. Der Vater der neuen Ehegattin erklärte Schreibens unerfahren zu sein.

Adam Hubert Fasbender

Schlebusch Sibilla

Paul Fasbender

Carl Brickmann

August Ackerwinker

Ewald Theis

Friedrich Bertrams

Heinrich Feurath

Heirath

des Ernst Stamm

und

der Emilie Störling

Nr. 35

Heiraths-Urkunde.

Bürgermeisterei Richrath Kreis Solingen Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert vier und sechzig den sechs und zwanzigsten des Monats Juni Vor mittags halb zwei Uhr, erschienen vor mir Henrich Neurath Bürgermeister als Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Richrath

1) der Ernst Stamm lebig, vier und dreißig Jahre alt, geboren zu Solingen Regierungs-Bezirk Düsseldorf Standes Messerschleifer wohnhaft zu Solingen Regierungs-Bezirk Düsseldorf, zweijähriger Sohn des zu Solingen wohnenden Schleifers des Messerschleifers Carl Reinhard Stamm und der verstorbenen Wilhelmine Berger welche beide persönlich anwesend mit in diese Heirath einwilligen

2) und die Emilie Störling lebig, drei und zwanzig Jahre alt, geboren zu Mettmann Regierungs-Bezirk Düsseldorf Standes Spinnerin wohnhaft zu Immigrath Regierungs-Bezirk Düsseldorf, zweijährige Tochter des zu Immigrath wohnenden Ackerers und Wirthes Heinrich Störling und der zu Mettmann verstorbenen gewesenen Caroline Berger mit welcher Erster persönlich anwesend war und in diese Heirath einwilligte

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Langenfeld und Solingen Statt gehabt haben, nämlich die erste am vierzehnten Juni und die andere am vier und zwanzigsten Juni dieses Jahres daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9 des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: A. Nr. 1 des hiesigen Civilstands-Registers A. Nr. 8 Sp. 1 und 9 über die für stattgehabte Aufgebote B. Heirathsurkunden, ausstellende, ausgestellt von dem Bürgermeister zu Mettmann A. Nr. 16 über den am 8. September 1850 dort erfolgten Geburt der Braut laut Nr. 102 des dortigen Kataster 1860 dort erfolgten Ableben der Mutter der Braut, ausgestellt Nr. 35 ausgestellt von dem Bürgermeister zu Solingen über den am 23. Februar 1847 dort erfolgten Geburt des Bräutigams. 3) Scheidungsurkunde, ausgestellt von dem Bürgermeister über die dort erfolgte Scheidung erfolgte Verkündigung der Ehe-Verlöbnisse.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Ernst Stamm und Emilie Störling

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Carl Hütz sechs und dreißig Jahre alt, Standes Lehrer zu Immigrath wohnhaft, welcher ein Schwager des neuen Ehegatten, des August Ernst zwei und dreißig Jahre alt, Standes Werkführer zu Immigrath wohnhaft, welcher ein Neffe der neuen Ehegattin, des Wilhelm Kirschbaum acht und dreißig Jahre alt, Standes Schreiner zu Solingen wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten und des Wilhelm Boes, vier und dreißig Jahre alt, Standes Weber, zu Immigrath wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegattin zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten die neuen Ehegatten die Eltern des neuen Ehegatten der Vater des neuen Ehegatten und die vier Zeugen.

Ernst Stamm

Emilie Störling

Carl Reinhard Stamm

Wilhelmine Berger

Heinrich Störling

Carl Hütz

August Ernst

Wilh. Kirschbaum

Wilh. Boes

Heirath

des Theodor Gladbach

und

der Gertrud Gröppen.

Nr. 51

Heiraths-Urkunde.

Bürgermeisterei Hückeswagen Kreis Solingen Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert vier und siebenzig den siebten des Monats Juli mittags zehn Uhr, erschienen vor mir Heinrich Neuwirth Bürgermeister als Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Hückeswagen

1) der Theodor Gladbach, ledig, acht und zwanzig Jahre alt, geboren zu Neuwirth Regierungs-Bezirk Düsseldorf Standes Ackerer wohnhaft zu Neuwirth Regierungs-Bezirk Düsseldorf, großjähriger Sohn des zu Neuwirth verstorbenen Ackerers Heinrich Gladbach und der zu Neuwirth wohnenden Maria Christina Groß, welche Letztere hierbei persönlich anwesend waren und in diese Heirath einwilligten

2) und die Gertrud Gröppen, ledig, sechzehn Jahre alt, geboren zu Neuwirth Regierungs-Bezirk Düsseldorf Standes gewerblos wohnhaft zu Neuwirth Regierungs-Bezirk Düsseldorf, minderjährige Tochter des zu Neuwirth wohnenden Seeverkäufers Wilhelm Gröppen und der daselbst wohnenden gewerblosen Anna Catharina Busch, welche Beide hierbei persönlich anwesend waren und in diese Heirath einwilligten.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Langenfeld Statt gehabt haben, nämlich die erste am einundzwanzigsten Juni und die andere am acht und zwanzigsten Juni dieses Jahres daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9 des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: A. Aus den hier bewahrten Civilstands-Registern: 1) Verkündet No 76 über die am 12 Juni 1848 zu Neuwirth erfolgte Geburt des Bräutigams 2) No 29 über die am 26 Februar 1850 zu Neuwirth erfolgte Geburt des Vaters des Bräutigams. 3) No 151 über die am 15 September 1853 zu Neuwirth erfolgte Geburt der Braut. 4) No 94 und 96 über die für stattgefundene Aufgebote.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Theodor Gladbach und Gertrud Gröppen

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Heinrich Gladbach, fünf und zwanzig Jahre alt, Standes Ackerer zu Neuwirth wohnhaft, welcher ein Bruder des neuen Ehegatten, des Peter Schmitz, zwei und siebenzig Jahre alt, Standes Taglöhner zu Neuwirth wohnhaft, welcher ein Vetter des neuen Ehegatten, des Gustav Tappratt, acht und zwanzig Jahre alt, Standes Gastwirth zu Opladen wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten und des Everhard Kirtz, fünf und zwanzig Jahre alt, Standes Ackerer zu Neuwirth wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten sowie den neuen Ehegatten und den zwei Zeugen mit Ausnahme des Peter Schmitz welcher erklärt im Schreiben unerfahren zu sein. Die Mutter des neuen Ehegatten sowie die Eltern der neuen Ehegattinnen haben ebenfalls unterschrieben.

Theodor Gladbach
Gertrud Gröppen
Maria Christina Groß
Wilhelm Gröppen
Anna Katharina Busch
Heinrich Gladbach
Gustav Tappratt
Everhard Kirtz

Heirath

des Johann Müller

und

der Anna Maria Spieth.

Nr. 37

Heiraths-Urkunde.

Bürgermeisterei Richrath Kreis Solingen Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert ein und siebenzig den siebten des Monats Juli Nachmittags zwölf Uhr, erschienen vor mir Heinrich Neurath Bürgermeister als Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Richrath

1) der Johann Müller, ledig, zwei und zwanzig Jahre alt, geboren zu Richrath Regierungs-Bezirk Düsseldorf Standes Tagelöhner wohnhaft zu Richrath Regierungs-Bezirk Düsseldorf zwei jähriger Sohn des zu Richrath verstorbenen Ackerers Peter Müller und dessen daselbst wohnhaften Ehefrau Catharina Prigge

und

2) der Anna Maria Spieth, ledig, ein und zwanzig Jahre alt, geboren zu Immigrath Regierungs-Bezirk Düsseldorf Standes gewerblos wohnhaft zu Immigrath Regierungs-Bezirk Düsseldorf, zwei jährige Tochter des zu Immigrath verstorbenen Fabrikarbeiters Wilhelm Spieth und der gewerblosen Catharina Kessen, welche beide Eltern persönlich anwesend waren und ihre diese Heirath einwilligten.

— Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Langenfeld Statt gehabt haben, nämlich die erste am ein und zwanzigsten Juni und die andere am acht und zwanzigsten Juni dieses Jahres daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9 des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

— Jene Urkunden sind: Aus den hier bestehenden Civilstands-Registern. 1.) Urkunde No 158 über die am 9. October 1851 zu Richrath erfolgte Geburt des Bräutigams. 2.) No 163 über die am 31. October 1872 zu Richrath erfolgte Ableben der Mutter des Bräutigams. 3.) No 24 über den am 10. März 1874 dort erfolgten Ableben der Mutter des Bräutigams. 4.) No 21 über den am 15 Februar 1845 dort erfolgten Ableben des Vaters des Bräutigams mütterlicher Seite. 5.) No 44 über das am 27 März 1861 dort erfolgte Ableben der Großmutter des Bräutigams väterlicher Seite. 6.) No 36 über den am 3. April 1864 dort erfolgten Ableben des Großvaters des Bräutigams mütterlicher Seite. 7.) No 132 über den am 23 September 1839 dort erfolgten Ableben der Großmutter des Bräutigams mütterlicher Seite. 8.) No 109 über die am 17. August 1872 zu Immigrath erfolgte Geburt der Braut. 9.) No 93 und 95 über hierher stattgehabten Aufgebote.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Johann Müller und Anna Maria Spieth

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

— Also verhandelt in Gegenwart des Friedrich Müller, fünf und zwanzig Jahre alt, Standes Tagelöhner zu Richrath wohnhaft, welcher ein Bruder des neuen Ehegatten, des Theodor Hayes, sechs und zwanzig Jahre alt, Standes Weber zu Richrath wohnhaft, welcher ein Vetter des neuen Ehegatten, des Albert Heinrichs, drei und zwanzig Jahre alt, Standes Weber zu Immigrath wohnhaft, welcher ein Cousin des neuen Ehegatten und des Robert Spieth, sechs und zwanzig Jahre alt, Standes Fabrikarbeiter, zu Immigrath wohnhaft, welcher ein Bruder der neuen Ehegattin zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten und den Ehegatten den Erschienenen und Ehegatten und den zwei Zeugen.

Johann Müller.
Anna Maria Spieth.
Wilh. Degen
Theodor Hayes
Friedrich Müller
Albert Heinrichs
Robert Spieth

Heirath

des Peter Richartz

und

der Amalie Klaas.

Nr. 38

Heiraths-Urkunde.

Bürgermeisterei Richrath Kreis Solingen Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert vier und siebenzigen achten des Monats August Vormittags elf Uhr, erschienen vor mir Heinrich Neurath, Bürgermeister als Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Richrath

1) der Peter Richartz, ledig, vier und zwanzig Jahre alt, geboren zu Rietherbach Regierungs-Bezirk Düsseldorf Standes Fabrikarbeiter wohnhaft zu Rietherbach Regierungs-Bezirk Düsseldorf, großjähriger Sohn des zu Rietherbach wohnenden Ehelaute, des Ackerers Heinrich Richartz und der gemeinschaftlichen Anna Margaretha Hertz, welche Beide hierbei persönlich anwesend und in diese Heirath einwilligten

und

2) und die Amalie Klaas, ledig, zwei und zwanzig Jahre alt, geboren zu Höhscheid Regierungs-Bezirk Düsseldorf Standes gemeinschaftlich wohnhaft zu Hilden Regierungs-Bezirk Düsseldorf, großjährige Tochter des zu Hilden wohnenden Taglöhners Peter Johann Klaas und der zu Merscheid verstorbenen gemeinschaftlichen Anna Catharina Schlüter, welche Erstere hierbei persönlich anwesend war und in diese Heirath einwilligte.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Langenfeld und Hilden Statt gehabt haben, nämlich die erste am neunzehnten Juli und die andere am sechs und zwanzigsten Juli dieses Jahres daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9 des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: A. Auszug aus dem besonderen Civilstandsregister. 1) Urkunde No 23 über die am 4. Februar 1853 zu Rietherbach erfolgte Geburt des Bräutigams. 2) No 97 und 99 über die hierselbst stattgehabten Aufgebote.

B. Heirathsurkunde 1) Urkunde No 31, ertheilt von dem Herrn Bürgermeister zu Höhscheid über die am 26. Januar 1852 daselbst erfolgte Geburt der Braut. 2) Urkunde No 102, ertheilt von dem Herrn Bürgermeister zu Ohligs über den am 12. April 1872 daselbst erfolgten Tod der Mutter der Braut. 3) Sterbeurkunde, ertheilt von dem Herrn Bürgermeister zu Hilden über den daselbst am 5. August erfolgten Tod des Vaters der Braut.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Peter Richartz und Amalie Klaas

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Wilhelm Eigen, fünf und zwanzig Jahre alt, Standes Ackerer zu Richrath wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegattin des Gustav Buchner, vier und zwanzig Jahre alt, Standes Schreiner zu Hilden wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegattin, des Robert Aderwinter vier und zwanzig Jahre alt, Standes Fabrikarbeiter zu Wesscheid wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegattin und des Johann Peter Klaas, zwei und dreißig Jahre alt, Standes Fabrikarbeiter zu Richrath wohnhaft, welcher ein Bruder der neuen Ehegattin zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten: der neuen Ehegatten, die Eltern der neuen Ehegatten und der neuen Ehegattin, der Vater der neuen Ehegattin erklärt schreiben zu können.

Peter Richartz.
Amalie Klaas
Heinrich Richartz
Anna Margretha Hertz
Wilhelm Eigen
Gustav Buchner
Robert Aderwinter
Johann Klaas

Heirath

des Peter Karscheldgen

und

der Elisabeth Mansen.

Nr. 39

Heiraths-Urkunde.

Bürgermeisterei Richrath Kreis Solingen Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert sieben und siebenzigsten zwei und zwanzigsten des Monats August Vormittags elf Uhr, erschienen vor mir Heinrich Searath, Bürgermeister als Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Richrath

1) der Peter Karscheldgen, ledig, zwanzig Jahre alt, geboren zu Ohligs Regierungs-Bezirk Düsseldorf Standes Schlosser wohnhaft zu Ohligs Regierungs-Bezirk Düsseldorf minder jähriger Sohn des zu Ohligs verstorbenen Ehegatten, des Stahlarbeiters Carl Karscheldgen und der gemeinschaftlichen Johanne Becker welche Beide persönlich anwesend waren und in diese Heirath einwilligten.

und

2) und die Elisabeth Mansen, ledig, achtzehn Jahre alt, geboren zu Wiscoid Regierungs-Bezirk Düsseldorf Standes gemeinschaftlich wohnhaft zu Haydt Regierungs-Bezirk Düsseldorf minder jährige Tochter des zu Haydt verstorbenen Bäckermeisters Peter Mansen und der daselbst wohnenden gemeinschaftlichen Caroline Tücher welche Letztere persönlich anwesend war und in diese Heirath einwilligte.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Langenfeld zu Ohligs Statt gehabt haben, nämlich die erste am sechs und zwanzigsten Juli und die andere am zweiten August dieses Jahres daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9 des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: A. Auszug aus dem hiesigen Civilstands-Register Abtheilung B. Nr. 35 über die am 27 August 1855 zu Wiscoid erfolgte Geburt der Braut. B. Nr. 25 über die am 24 Februar 1855 daselbst erfolgte Geburt des Bräutigams. C. Auszug aus dem Register der Abtheilung B. Nr. 11 über die am 10 Juni 1852 zu Ohligs stattgehabte Geburt. D. Geburtsschein des Bräutigams. E. Auszug aus dem Register der Abtheilung B. Nr. 113 erhalten von dem Herrn Bürgermeister zu Ohligs über die am 3 Juni 1854 daselbst erfolgte Geburt des Bräutigams. F. Taufschein, erhalten von demselben Herrn Bürgermeister über die daselbst ohne Taufpate erfolgte Kindtaufe des Bräutigams.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Peter Karscheldgen und Elisabeth Mansen

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Carl Peters, fünf und zwanzig Jahre alt, Standes Tischler zu Haydt wohnhaft, welcher ein Neffe des neuen Ehegatten, des Robert Ott, vier und zwanzig Jahre alt, Standes Weber zu Schwebegabende wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten, des Robert Petz, zwei und zwanzig Jahre alt, Standes Schlosser zu Ohligs wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten und des Anton Kaiser, sechs und dreißig Jahre alt, Standes Schreiner, zu Schwebegabende wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten und den Ehegatten, der Mutter des neuen Ehegatten, der Mutter des neuen Ehegatten und den Zeugen. Der Vater des neuen Ehegatten erklärt Schreiben nicht schreiben zu können. Geschehen zu Ohligs am Tage und Monate wie oben.

Peter Karscheldgen
Elisabeth Mansen
Johanne Becker
Caroline Tücher
Carl Peters
Robert Ott
Robert Petz
Anton Kaiser

Heirath

des Peter Carl Peters

und

der Catharina Mansen.

Ein Lebensgeboren Nr. 79 / 1939

2 Heiratsurkunde Nr. 137/1941

6. Dezember 1941

Nr. 40.

Heiraths-Urkunde.

Bürgermeisterei Richrath Kreis Solingen Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert ein und vierzig den zwölften des Monats September Vormittags acht Uhr, erschienen vor mir Heinrich Neurath, Bürgermeister als Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Richrath

1) der Peter Carl Peters, ledig, fünf und zwanzig Jahre alt, geboren zu Hardt Regierungs-Bezirk Düsseldorf Standes Weber wohnhaft zu Hardt Regierungs-Bezirk Düsseldorf, zwei jähriger Sohn der zu Hardt wohnenden Eheleute, des Fabrikanten Jacob Peters und der gewesenen Sibilla Schorn, welche beide hier persönlich anwesend waren und in diese Heirath willigten.

2) und die Catharina Mansen, ledig, zwei und zwanzig Jahre alt, geboren zu Hardt Regierungs-Bezirk Düsseldorf Standes gewesene wohnhaft zu Hardt Regierungs-Bezirk Düsseldorf, zwei jährige Tochter des zu Hardt wohnenden Webers Peter Mansen und der dort wohnenden gewesenen Caroline Tücher, welche letztere hierbei persönlich anwesend waren und in diese Heirath willigten.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Langenfeld Statt gehabt haben, nämlich die erste am sechszehnten August und die andere am vier und zwanzigsten August dieses Jahres daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9 des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: Auszug aus dem Civilstands-Register 1/Stück Nr. 82 über die am 14 Mai 1849 zu Hardt erfolgte Geburt des Bräutigams. 2/ Nr. 3 über die am 15 Januar 1852 dort erfolgte Geburt der Braut.

(3.)

3/ Nr. 25 über die am 24 Februar 1855 dort erfolgte Geburt der Mutter der Braut 4/ Nr. 105 und 107 über die hier stattgehabten Aufgebote.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Peter Carl Peters und Catharina Mansen

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Wilhelm Hammer zwei und dreißig Jahre alt, Standes Arbeiter zu Hardt wohnhaft, welcher ein Freund der neuen Ehegattin, des Albert Jung, drei und zwanzig Jahre alt, Standes Bandwirker zu Gladbach wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegattin, des Wilhelm Wirtz, vier und zwanzig Jahre alt, Standes Fabrikarbeiter zu Gladbach wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegattin und des Carl Lenz, vier und vierzig Jahre alt, Standes Weber, zu Gladbach wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegattin zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten ~~der neuen Ehegatten, der Vater der neuen Ehegattin und der beiden Zeugen. Die Eltern der neuen Ehegatten erklärten, keine Erinnerung zu haben.~~ Lösschung erfolgt durch Zusatz von einem Worte „Eltern" genehmigt

Peter Carl Peters

Catharina Mansen

Caroline Tücher

Wilhelm Hammer

Albert Jung

Wilhelm Wirtz

Karl Lenz

Neurath

Heirath

des Peter Bernd

und

der Wilhelmina Krengel.

Nr. 41

Heiraths-Urkunde.

Bürgermeisterei Richrath Kreis Solingen Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert vier und siebenzigden zwölften des Monats September Nachmittags fünf Uhr, erschienen vor mir Heinrich Nierath, Bürgermeister als Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Richrath

1) der Peter Bernd, ledig, vier und zwanzig Jahre alt, geboren zu Fachbach Regierungs-Bezirk Wiesbaden Standes Schlosser wohnhaft zu Immigrath Regierungs-Bezirk Düsseldorf, erster jähriger Sohn des zu Fachbach verstorbenen Schlossers, des täglichen Jakob Bernd und der gewerblosen Franziska Haserkiel

2) und die Wilhelmine Krengel, ledig, zwanzig Jahre alt, geboren zu Immigrath Regierungs-Bezirk Düsseldorf Standes gewerblos wohnhaft zu Immigrath Regierungs-Bezirk Düsseldorf, zweite jährige Tochter des zu Immigrath verstorbenen Schlosser, des täglichen Ludwig Krengel und der gewerblosen Wilhelmine Willms, welche beide Eltern gegenwärtig sind und ihre Heirath genehmigen.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Langenfeld Statt gehabt haben, nämlich die erste am zweiten August und die andere am neunten August dieses Jahres daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9 des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: A. a) Der hier beschriebene Civilstand-Register-Auszug Nr. 142 über die am 14. October 1853 zu Immigrath erfolgte Geburt der Braut. 2) N: 10 Bl. 104 über die hier stattgehabten Aufgebote. B. Taufschein

Notkämper

Notkämper erhielt von dem Herrn St. Joest zu Wermes, als Leiter der dortigen Civilstand. Register. a. Urkunde über Nummer über die am 2. Januar 1833 zu Fachbach erfolgte Geburt des Bräutigams am 2. 6) Urkunde über Nummer über das am 7. Juli 1863 dort erfolgte Ableben des Vaters des Bräutigams und über das am 10. December 1861 dort erfolgte Ableben der Mutter des Bräutigams. c) Urkunden über Nummer über das am 24. December 1827 dort erfolgte Ableben des Großvaters väterlicher Seits? d) Urkunden über Nummer über das am 5. October 1856 dort erfolgte Ableben des Großvaters, und über das am 16. September 1856 dort erfolgte Ableben der Großmutter des Bräutigams mütterlicher Seits?

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Peter Bernd und Wilhelmina Krengel

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Johann Niedenbrück, acht und zwanzig Jahre alt, Standes Schreiner zu Immigrath wohnhaft, welcher ein Nachbar der neuen Ehegatten, des Bernhard Reif, vier und zwanzig Jahre alt, Standes Lohnarbeiter zu Immigrath wohnhaft, welcher ein Nachbar der neuen Ehegatten, des Peter Gieth, fünf und dreißig Jahre alt, Standes Fabrikarbeiter zu Hackenberg wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten und des Wilhelm Willms, dreißig Jahre alt, Standes täglicher, zu Immigrath wohnhaft, welcher ein Schwager der neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten, den Ehegatten, der Mutter der neuen Ehegattin und den Zeugen.

Peter Bernd
Wilhelmina Krengel
Wilhelmine Willms
Johann Niedenbrück.
Bernhard Reif.
Peter Gieth
Wilhelm Willms

Heirath

des Julius Lenz

und

der Anna Gertrude Henriette Bischoff

Nr. 12

Heiraths-Urkunde.

Bürgermeisterei Richrath Kreis Solingen Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert neun und siebenzig den eins und zwanzigsten des Monats September Vormittags acht Uhr, erschienen vor mir Heinrich Neurath Bürgermeister als Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Richrath

1) der Julius Lenz, ledig, neun und zwanzig Jahre alt, geboren zu Gladbach Regierungs-Bezirk Düsseldorf Standes Weber wohnhaft zu Gladbach Regierungs-Bezirk Düsseldorf, großjähriger Sohn des zu Gladbach verstorbenen gewesenen Ackerers Lenz und dessen dort verstorbener gewesener Ehefrau Anna Maria Rehlof, mit Ausnahme hierher zwecks Ausfertigung dieser Urkunde und zum Abschluß der Heirath seine Einwilligung ertheilt;

2) und die Anna Gertrude Henriette Bischoff, ledig, sechs und zwanzig Jahre alt, geboren zu Hasselbach Regierungs-Bezirk Coblenz Standes Magd wohnhaft zu Gladbach Regierungs-Bezirk Düsseldorf, großjährige Tochter des zu Hilchhausen verstorbenen Ackerers Christian Bischoff und dessen zu Birnbach verstorbener gewesener Ehefrau Anna Elisabetha Limburg, mit Ausnahme der zu gegenwärtigem Akte seine Einwilligung zur Verehelichung ertheilt hat.

Ex. Gestorben Nr. 34 /1940
20.1.40, Jmr.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Langenfeld Statt gehabt haben, nämlich die erste am sechsten und die andere am dreizehnten September dieses Jahres, daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9 des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: A. Akte der hier beurkundeten Heirath. B. Urkunden: 1) Urkunde N° 50 über die am 20 März 1845 zu Gladbach erfolgte Geburt des Bräutigams; b. Urkunde N° 61 über den am 17 April 1860 dort erfolgten Ableben des Vaters des Bräutigams; c. Urkunden N° 113 und 115 über die hier vorhandenen Aufgebote. B. Beigebrachte Urkunden. Urkunden ohne N° erhielt man aus dem Archive zu Birnbach über die am 11 März 1878 zu Hasselbach erfolgte Geburt der Braut sowie über den am 6 Februar 1851 dort erfolgten Ableben der Mutter der Braut. 3. Akte, enthaltend den Königlichen Beibringungsschein zu Allenkirchen, wonach der Vater der Braut seine Einwilligung zum Abschluß der Heirath erklärt. Hierauf erklärten die Brautleute in Gegenwart der unterzeichneten Zeugen an Eidesstatt, daß die in jener Urkunde bezeichneten Personen die Eltern der Brautleute seien, daß die Mutter des Bräutigams Lenz, der Letztere Lenz und Anna Elisabetha Limburg und dieselben Personen bezeichneten. Die anwesenden Zeugen erklärten ferner an Eidesstatt, daß alle die Personen, welche die Brautleute als ihre Eltern bezeichnet haben, auch wirklich ihre Eltern seien.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Julius Lenz und Anna Gertrude Henriette Bischoff hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Friedrich Lenz, neun und zwanzig Jahre alt, Standes Weber zu Gladbach wohnhaft, welcher ein Vetter des neuen Ehegatten, des Wilhelm Wirtz, eins und zwanzig Jahre alt, Standes Fabrikarbeiter zu Gladbach wohnhaft, welcher ein Vetter des neuen Ehegatten, des August Lindenberg, fünf und zwanzig Jahre alt, Standes Fabrikarbeiter zu Gladbach wohnhaft, welcher ein Vetter des neuen Ehegatten und des Gustav Siegmann, sechs und dreißig Jahre alt, Standes Schreinerarbeiter, zu Wiscberd wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten, den neuen Ehegatten, den Vätern der neuen Ehegatten und den vier Zeugen.

Ex. Ein. Geburten Nr. 216 /1887 Jmr.
Ex. Heirathen Nr. 51 /1947 Jmr.

Julius Lenz

Anna Gertrud Henriette Bischoff

Friedrich Lenz

Friedrich Hermanns.

Wilhelm Wirtz

August Lindenberg.

Gustav Siegmann

Heirath

des Carl Wilhelm Pauls

und

der Anna Maria Charlotte Frisch.

Nr. 43.

Heiraths-Urkunde.

Bürgermeisterei Richrath Kreis Solingen Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert vier und siebenzig den achten des Monats October Nachmittags fünf Uhr, erschienen vor mir Heinrich Neurath, Bürgermeister als Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Richrath

1) der Carl Wilhelm Pauls, ledig, acht und zwanzig Jahre alt, geboren zu Reusrath Regierungs-Bezirk Düsseldorf Standes Schlosser wohnhaft zu Reusrath Regierungs-Bezirk Düsseldorf, erster jährliger Sohn des zu Reusrath verstorbenen Ehemanns, des Ackerers Peter Daniel Pauls und der gemeinschaftlichen Friederika Wilhelmina Lehnhoff welche beide hierbei persönlich anwesend sind und der Heirath einwilligen.

2) und die Anna Maria Charlotte Frisch, ledig, zwei und zwanzig Jahre alt, geboren zu Reusrath Regierungs-Bezirk Düsseldorf Standes gemeinschaftlich wohnhaft zu Reusrath Regierungs-Bezirk Düsseldorf, erste jährige Tochter des zu Reusrath verstorbenen Ehemanns, des Wirthes Heinrich Adolph Frisch und der gemeinschaftlichen Anna Maria Schmidt.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Langenfeld Statt gehabt haben, nämlich die erste am dreizehnten September und die andere am zwanzigsten September dieses Jahres daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9 des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: A. Auszüge der hier beruhenden Civilstands-Register.

1) Auszug d. No 39 über die am 6. März 1846 zu Reusrath erfolgte Geburt des Bräutigams. 2) No 196 über die am 19. December 1848 daselbst erfolgte Geburt der Braut. 3) No 59 über die am 3. Mai 1861 daselbst erfolgte Ableben des Vaters der Braut. 4) No 61 über den am 29. August 1874 daselbst erfolgten Ableben der Mutter der Braut. 5) No 119 und 122 über die hier stattgehabten Aufgebote. B.

Bürgerliche

B. Bürgerliche Urkunden. Urkunden, welche von den hiesigen Bürgermeister zu Wülfrath. a) No 43 über die am 6. April 1842 zu Dalen-Büssel erfolgte Geburt des Bräutigams. b) No 37 über die am 23. Juli 1838 daselbst erfolgte Geburt der Mutter der Braut. C. Sonstige Urkunden. Hierauf erklärte der Braut-Bräutigam, der anwesenden Eltern, daß es ihnen unmöglich sei, die Urkunden über die Geburt ihrer Kinder mitzubringen, da sie deren Namen, Stand, letzter Wohnort und Geburtsdatum nicht kennen, daß dieselben aber ihre Kinder seien, und wurde nach geschehener Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten, den Bräutigam, den Eltern des Bräutigams und der Braut und einer Zeugen. Hinsichtlich der fehlenden Zeile vom Ende „an Eidesstatt" genehmigt.

Carl Wilhelm Pauls.

Anna Maria Charlotte Frisch

Peter Daniel Pauls

Friedrika Wilhelmina Lehnhoff.

Felix Radermacher

Carl Pauls

Gustav Adolph Frisch.

Heinrich

Heirath

des Peter Vollmer

und

der Anna Gertrud Moritz

Nr. 44.

Heiraths-Urkunde.

Bürgermeisterei Richrath Kreis Solingen Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert vier und siebenzig den dritten des Monats October Vor mittags vier Uhr, erschienen vor mir Heinrich Neurath, Bürgermeister als Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Richrath

1) der Peter Vollmer, Wittwer von Helena Krieger, sieben und dreißig Jahre alt, geboren zu Hildorf Regierungs-Bezirk Düsseldorf Standes Weber wohnhaft zu Reuerath Regierungs-Bezirk Düsseldorf, erster jähriger Sohn des zur Zeit der Geburt des nachmaligen Tagelöhners Peter Vollmer und der zu Hildorf ~~wohnenden~~ verstorbenen gemeinschaftlichen Anna Margaretha Schiefer, welch Letztere hierbei persönlich anwesend war und in diese Heirath einwilligt.

und

2) der Anna Gertrud Moritz, ledig, zwei und dreißig Jahre alt, geboren zu Reuerath Regierungs-Bezirk Düsseldorf Standes gewerblos wohnhaft zu Reuerath Regierungs-Bezirk Düsseldorf, erste jährige Tochter des zu Reuerath verstorbenen Tagelöhners Gottfried Moritz und der dort wohnenden gewerblosen Anna Catharina Schmitz, welch Letztere hierbei persönlich anwesend war und in diese Heirath einwilligt.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Langenfeld Statt gehabt haben, nämlich die erste am dreizehnten September und die andere am zwanzigsten September dieses Jahres daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9 des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: A. Aus den hier bestehenden Civilstands-Registern. 1/ Urkunde No 100 über den am 9 August 1842 zu Reuerath erfolgte Geburt der Braut. 2/ No 159 über das am 9. December 1847 dort erfolgte Ableben des Vaters der Braut. 3/ No 27 über das am 4 März 1874 dort erfolgte Ableben der ersten Ehegattin des Bräutigams. 4/ No. 117 und 120 über die hier stattgehabten Hofgebote. B. Im gebrauchten Stammbuch. Urkunde ausgestellt von dem hiesigen Bürgermeister zu Monheim. a/ No 39 über die am 14. Februar 1837 zu Hildorf erfolgte Geburt des Bräutigams. b/ No 136 über das am 11 December 1849 dort erfolgte Ableben des Vaters des Bräutigams.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Peter Vollmer und Anna Gertrud Moritz

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Jacob Reinartz, vier und dreißig Jahre alt, Standes Feldarbeiter zu Reuerath wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten, des Eberhard Scherf, vier und zwanzig Jahre alt, Standes Eisenbahnarbeiter zu Reuerath wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten, des Theodor Scherf, acht und dreißig Jahre alt, Standes Handelsmann zu Reuerath wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten und des Heinrich Haek, sechzig Jahre alt, Standes Tagelöhner, zu Reuerath wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten der neuen Ehegatten, und den vier Zeugen mit Ausnahme des Zeugen Scherf, welcher Schreibens unkundig zu sein erklärte. Der Vater der neuen Ehegattin sowie die Mutter der neuen Ehegattin erklärten ebenfalls Schreibens unkundig zu sein. Löschung einer Mutter genehmigt.

Peter Vollmer
Anna Gertrud Moritz
Jakob Reinartz
Eberhard Scherf
Heinrich Haek

Heirath

des Salomon Salomon

und

der Johanna Ulmer

Nr. 45.

Heiraths-Urkunde.

Bürgermeisterei Richrath Kreis Solingen Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert vier und sechzig den fünften des Monats October Vor mittags vier Uhr, erschienen vor mir Heinrich Steurath, Bürgermeister als Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Richrath

1) der Salomon Salomon, ledig, sechs und zwanzig Jahre alt, geboren zu Immigrath Regierungs-Bezirk Düsseldorf Standes Metzger wohnhaft zu Immigrath Regierungs-Bezirk Düsseldorf, erster jähriger Sohn des zu Immigrath verstorbenen Handelsmanns Joachim Salomon und der daselbst wohnenden gemeinschaftlichen Wilhelmina Herz, welche Letztere hierbei persönlich anwesend und in diese Heirath einwilligt.

2) und die Johanna Ulmer, ledig, acht und dreißig Jahre alt, geboren zu Hackenbruch Regierungs-Bezirk Düsseldorf Standes gemeinschaftlich wohnhaft zu Hackenbruch Regierungs-Bezirk Düsseldorf, erste jährige Tochter des zu Hackenbruch verstorbenen Ehelanders, Ackerbauers Moses Ulmer und der gemeinschaftlichen Amalia Alexander welche Beide hierbei persönlich anwesend und in diese Heirath einwilligen.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Langenfeld Statt gehabt haben, nämlich die erste am dreißigsten August und die andere am sechsten September dieses Jahres daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9 des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: Auszüge aus den Geburtsregistern. 1) Urkunde No 184 über die am 28. December 1847 zu Immigrath erfolgte Geburt des Bräutigams. 2) No 8 über die am 31 Mai 1870 dort erfolgte Geburt des Vaters des Bräutigams. 3) No 134 über die am 14. October 1835 zu Hackenbruch erfolgte Geburt der Braut. 4) No 109 und 111 über die hier stattgehabten Aufgebote.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Salomon Salomon und Johanna Ulmer

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Jacob Ulmer, vier und vierzig Jahre alt, Standes Handelsmann zu Langenfeld wohnhaft, welcher ein Bruder der neuen Ehegattin, des Hermann Berges, zwei und fünfzig Jahre alt, Standes Kaufmann zu Langenfeld wohnhaft, welcher ein Vetter der neuen Ehegattin, des Ludwig Wolmerinkel sieben und vierzig Jahre alt, Standes Lehrer zu Reusrath wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegattin und des Wilhelm Schreiers, zwei und vierzig Jahre alt, Standes Religionslehrer, zu Leichlingen wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegattin zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten, der neuen Ehegattin, der Mutter des neuen Ehegatten, dem Vater des neuen Ehegatten und den vier Zeugen. Die Mutter des neuen Ehegatten erklärt Schreibens unfähig zu sein.

Salomon Salomon

Johanna Ulmer

Minna Berges

Moses Ulmer

Jacob Ulmer

Hermann Berges

Ludwig Wolmerinkel

Wilhelm Schreier

Steurath

Heirath

des Johannes Lelieveld

und

der Maria Christina Klein.

Nr. 46

Heiraths-Urkunde.

Bürgermeisterei Richrath Kreis Solingen Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert vier und siebenzigen vier und zwanzigsten des Monats October ——— vormittags zehn ——— Uhr, erschienen vor mir Heinrich Neurath, Bürgermeister als ——— Beamten des Personenstandes der ——— Bürgermeisterei Richrath ———

1) der Johannes Lelieveld, ledig, dreißig ——— Jahre alt, geboren zu Groesbeek, Kreis ~~Regierungs-Bezirk~~ Nimwegen Gelderland Standes Taglöhner ——— wohnhaft zu Eller ——— Regierungs-Bezirk Düsseldorf ———, zweijähriger Sohn des zu Ubbergen verstorbenen Taglöhners Theodorus Lelieveld und der zu Groesbeek verstorbenen geweseten Taglöhnerin Wilhelmina Spanjaars ———

2) und die Maria Christina Klein, ledig, zwanzig ——— Jahre alt, geboren zu Richrath Regierungs-Bezirk Düsseldorf Standes unverehelicht ——— wohnhaft zu Richrath Hofschaft Eller Regierungs-Bezirk Düsseldorf ———, einzige jährige Tochter des zu Oberhausen verstorbenen Taglöhners Johann Klein und der zu Richrath verstorbenen geweseten Taglöhnerin Cäcilia Mähler. Die Großmutter mütterlicher Seite anwesend und erklärt zum Abschlusse der Heirath hier Einwilligung. ———

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Langenfeld und Hilden Statt gehabt haben, nämlich die erste am vierten October ——— und die andere am siebten October desselben Jahres ——— daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9 des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen. ———

Jene Urkunden sind: A. Als der hier bestehende Civilstand-Register: 1/ Urkunde No. 166 über die am 31. December 1853 zu Richrath erfolgte Geburt der Braut. 2/ No. 72 über den am 11. Mai 1872 dort erfolgten Ableben der Mutter der Braut. 3/ No. 91 über den am 29. September 1844 dort erfolgten Ableben des Vaters der Braut mütterlicher Seite. 4/ No. 124 und 125 über die hier stattgehabten Aufgebote. B. Eingeholte Urkunden: 1/ Urkunde oder No. erhalten von dem Herrn Pastor Lavels zu Oberhausen über den am 19. September 1866 dort erfolgten Ableben des Vaters der Braut. 2/ Urkunde, erhalten von der Ortsbehörde zu Gemeinde Groesbeek. a/ No. 34 über die am 27. April 1844 dort erfolgte Geburt des Bräutigams. b/ No. 58 über den am 30. August 1859 dort erfolgten Ableben der Mutter des Bräutigams. 3/ Urkunde oder No. erhalten von der Gemeinde Ubbergen über den am 6. April 1865 dort erfolgten Ableben des Vaters des Bräutigams. 4/ Bescheinigung erhalten von dem Herrn Bürgermeister zu Oberhausen, daß der Bräutigam die vorgeschriebene Lehrzeit zur Erlernung einer Ehe der Notlande erhalten wird. 5/ Bescheinigung erhalten von dem Herrn Bürgermeister zu Hilden über die dort ohne Einsprache erfolgte Verkündigung des Herrn Lelieveld. Hierauf stellten die Brautleute die Gegenwart der nachstehenden vier Zeugen anheim, daß es ihnen möglich sein, die Urkunden über das Ableben der Großeltern des Bräutigams sowohl väterlicher als mütterlicher Seite und der Großeltern der Hauptbräutigers mütterlicher Seite beizubringen, da ihnen deren Namen, Stand, letzter Wohn- und Sterbeort bekannt seien, der Bräutigam aber ihre Wohnorte nicht wissen könne. Die mitanwesenden vier Zeugen erklärten ebenfalls, es sei ihnen dieselbe für die Geschlechtsfolge nicht bekannt, ihnen daher zum Gegenstande dieser Erklärung nicht bekannt sei.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß ———

Johannes Lelieveld und Maria Christina Klein

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind. ———

Also verhandelt in Gegenwart des Johann Claasen, zwei und dreißig ——— Jahre alt, Standes Fabrikarbeiter zu Richrath wohnhaft, welcher ein Schwager der neuen Ehegattin, des Gottfried Dünnwald, sieben und zwanzig Jahre alt, Standes Klavier ——— zu Richrath wohnhaft, welcher ein Schwager der neuen Ehegattin, des Mathias Bachem, zwei und fünfzig Jahre alt, Standes Maurer ——— zu Götsche wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegattin und des Jakob Höveler, sechs und vierzig ——— Jahre alt, Standes Weber ——— zu Richrath wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegattin zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten, den neuen Ehegatten und den vier Zeugen. Der Vater der Braut erklärte Schreibens unkundig zu sein. Löschung einer Urkunde ist nicht geschehen. ———

Johannes Lelieveld

Maria Christina Klein

Johann Claasen

Gottfried Dünnwald

Mathias Bachem

Jacob Höveler

By

Heirath

des Friedrich Wilhelm Naaf

und

der Gertrud Keiler.

Nr. 47

Heiraths-Urkunde.

Bürgermeisterei Richrath Kreis Solingen Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert vier und siebzig den vier und zwanzigsten des Monats October Vor mittags elf Uhr, erschienen vor mir Heinrich Steurath Bürgermeister als Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Richrath

1) der Friedrich Wilhelm Naaf, Wittwer von Catharina Wengenburg, sieben und vierzig Jahre alt, geboren zu Immigrath Regierungs-Bezirk Düsseldorf Standes Bäcker wohnhaft zu Götzke Regierungs-Bezirk Düsseldorf, erster jährliger Sohn des zu Immigrath verstorbenen Ehelute des Taglöhners Wimmar Naaf und der gewesenen Ana Gertrud Groß

und

2) und die Gertrud Keiler, Wittwe von Peter Johann Schreiner, neun und vierzig Jahre alt, geboren zu Solingen Regierungs-Bezirk Düsseldorf Standes gewesene wohnhaft zu Götzke Regierungs-Bezirk Düsseldorf, erste jährige Tochter der zu Büttrig verstorbenen Ehelute des Arbeiters Johann Keiler und der gewesenen Margaretha Siedemann,

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Langenfeld Statt gehabt haben, nämlich die erste am vierten October und die andere am siebten October dieses Jahres daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9 des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: A. Der hier beurkundete Civilstands-Register-Auszug d. No 42 über den am 2. April 1847 zu Immigrath erfolgten Sterbefall des Bräutigams. 2/ No 18 über den am 14. Februar 1874 dort erfolgten Ableben der ersten Ehegatten des Bräutigams. 3/ No 10 über den am 14. October 1844 dort erfolgten Ableben des Vaters des Bräutigams. 4/ No 35 über den am 7. Mai 1863 dort erfolgten Ableben der Mutter des Bräutigams

5/ No 16 über den am 31. Januar 1871 zu Richrath erfolgten Ableben der ersten Ehegattin des Bräutigams. 6/ No 25 und 129 über die beiden letztgenannten Urkunden B. Bürgerlicher Stand. 1/ Urkunde No 120 über den am 9. September 1824 zu Solingen erfolgten Geburtsfall des Bräutigams, ausgestellt von dem Herrn Bürgermeister zu Solingen. 2/ Urkunde, ausgestellt von dem Herrn Bürgermeister zu Gladbach, No 39 über den am 30. April 1832 zu Bürrig erfolgten Ableben des Vaters des Bräutigams. 3/ No 56 über den am 17. Mai 1859 dort erfolgten Ableben der Mutter des Bräutigams. Ihnen sind die Urkunden die Frau Ehelute in Gegenwart der unterzeichneten Zeugen und Beistände, der Urkunden über die Ehe der Ehelute, die hier beigebrachten, die spätere Namen und Alter Stand und Wohnort erhielt kennen und auf dieselben als ihre Eltern verstorben sind, die mitunterschriebenen Zeugen erklären ebenfalls der Eheschließung der Ehegatten in die Ehe eingetreten zu sein, sowie daß von gesetzlichen Gründen Hinderniß der Eheschließung nicht bekannt sei.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Friedrich Wilhelm Naaf und Gertrud Keiler

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Heinrich Wengenburg, fünf und siebenzig Jahre alt, Standes Ackerer zu Götzke wohnhaft, welcher ein Vater der neuen Ehegattin, des Matthias Bachem, vier und fünfzig Jahre alt, Standes Weber zu Götzke wohnhaft, welcher ein Vater des neuen Ehegatten, des Carl Theodor Steeck, zwei und fünfzig Jahre alt, Standes gewesener zu Langenfeld wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegattin und des Heinrich Wadenpohl, fünf und zwanzig Jahre alt, Standes Taglöhner zu Stefenhofen wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegattin zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten, den neuen Ehegatten, und den vier Zeugen. Die neuen Ehegatten erklärten Schreibens unkundig zu sein.

Friedrich Wilhelm Naaf
Heinrich Wengenburg
Matthias Bachem
Carl Theodor Steeck
Heinrich Wadenpohl

Heirath

des Johann Decker

und

der Gertrud Haus.

Nr. 48

Heiraths-Urkunde.

Bürgermeisterei Richrath Kreis Solingen Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert vier und siebenzig den zweiten des Monats November Morgens mittags vier Uhr, erschienen vor mir Heinrich Neurath, Bürgermeister als Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Richrath

1) der Johann Decker, ledig, sieben und zwanzig Jahre alt, geboren zu Berghausen Regierungs-Bezirk Düsseldorf Standes Ackerer wohnhaft zu Berghausen Regierungs-Bezirk Düsseldorf, zwei jähriger Sohn des zu Berghausen ~~wohnenden~~ verstorbenen Kaufmanns Wilhelm Decker und der dort wohnenden Catharina Scharrenbroich, ohne Gewerbe, daß Letztere hierbei persönlich anwesend war und in diese Heirath willigte.

2) und die Gertrud Haus, ledig, neunzehn Jahre alt, geboren zu Hilden Regierungs-Bezirk Düsseldorf Standes gewerblos wohnhaft zu Berghausen Regierungs-Bezirk Düsseldorf, minderjährige Tochter der zu Berghausen wohnenden Eheleute, des Landwirths Wilhelm Haus, und der gewerblosen Henriette Sassen, welche Beide hierbei persönlich anwesend waren und in diese Heirath einwilligten.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Langenfeld Statt gehabt haben, nämlich die erste am achtzehnten October und die andere am siebenzehnten October dieses Jahres, daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9 des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: Acte der Geburtsbücher Civilstands registers

1) Akte Kindt No 70 über die am 30 April 1847 zu Berghausen erfolgte Geburt des Bräutigams

2) No 93 über die am 22 August 1873 dort erfolgte Geburt der Braut

Abschrift der Register des Bräutigams 3) No 133 und 136 über die hier stattgehabten Aufgebote.

B. Beigebrachte Urkunden. Akte No 35 zur Heirat von dem Herrn Bürgermeister zu Hilden über die am 11 März 1855 dort erfolgte Geburt der Braut.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Johann Decker und Gertrud Haus

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Peter Müller, acht und sechzig Jahre alt, Standes Wirth zu Berghausen wohnhaft, welcher ein Nachbar der neuen Ehegatten des Peter Stapelich, vier und dreißig Jahre alt, Standes Schneider zu Berghausen wohnhaft, welcher ein Nachbar der neuen Ehegatten des Wilhelm Krempel, sieben und zwanzig Jahre alt, Standes Fleischer zu Richrath wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten und des Anton Pohlmann, drei und sechzig Jahre alt, Standes Ackerer, zu Berghausen wohnhaft, welcher ein Nachbar der neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten und den neuen Ehegatten, welchen der neue Ehegatte und die neue Ehegattin eine Zeugen. Die Mutter des neuen Ehegatten erklärte Schreibens unkundig zu sein. Lesung und Vorlesung genehmigt.

Johann Decker
Gertrud Haus
Wilhelm Haus.
Henriette Sassen
Peter Müller
Peter Stapelich
Wilhelm Krempel
Anton Pohlmann

Heirath

des Heinrich Thiebes

und

der Sibilla Bormacher

Nr. 49

Heiraths-Urkunde.

Bürgermeisterei Richrath Kreis Solingen Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert vier und siebenzig den siebenten des Monats November Vor mittags elf Uhr, erschienen vor mir Heinrich Neurath, Bürgermeister als Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Richrath

1) der Heinrich Thiebes, Wittwer von Beruf Schiffer vier und vierzig Jahre alt, geboren zu Rheidt Regierungs-Bezirk Cöln Standes Fabrikarbeiter wohnhaft zu Rodenkirchen Regierungs-Bezirk Cöln, zwei jähriger Sohn des zu Rheidt wohnenden Ackerers Peter Joseph Thiebes und der zu Rheidt verstorbenen gemeinschaftlichen Sibilla Schmitz, welch letzterer hierbei persönlich anwesend und in diese Heirath willigt.

und

2) die Sibilla Bormacher, ledig, zwei und vierzig Jahre alt, geboren zu Reusrath Regierungs-Bezirk Düsseldorf Standes gemeinschaftlich wohnhaft zu Reusrath Regierungs-Bezirk Düsseldorf, zwei jährige Tochter der zu Reusrath verstorbenen Eheleute, des Ackerers Johann Bormacher und der gemeinschaftlichen Elisabeth Nicolini

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Langenfeld als Rondeel Statt gehabt haben, nämlich die erste am siebenten und zwanzigsten October und die andere am ersten November dieses Jahres daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9 des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: A. Auszüge der hier bestehenden Civilstandsregister. 1) Auszug Nr. 116 über die am 25. September 1832 zu Reusrath erfolgte Geburt der Braut. 2) Nr. 15 über den am 29. Januar 1869 dort erfolgten Ableben des Vaters der Braut. 3) Nr. 8 über den am 30. Januar 1869 dort erfolgten Ableben der Mutter der Braut. 4) Nr. 98 über den am 23. October 1819 dort erfolgten Ableben des Großvaters der Braut väterlicher Seits. 5) Nr. 130 über den am 4. October

1846

1846 dort erfolgten Ableben der Großmutter der Braut väterlicher Seits. 6) Nr. 138 und 140 über die hier stattgefundenen Eheschließungen. B. Auszüge aus den hiesigen Bürgermeisterregistern. 1) Auszug Nr. 95 über die am 8. October 1833 zu Rheidt erfolgte Geburt des Bräutigams. 2) Nr. 54 über den am 23. Mai 1867 dort erfolgten Ableben der Mutter des Bräutigams. 3) Auszug Nr. 115 erhielt von dem hiesigen Bürgermeister zu Rodenkirchen über den am 8. Mai 1873 dort erfolgten Ableben des letzten Ehegatten des Bräutigams. Hierauf ging erhielt von demselben hiesigen Bürgermeister über die drei hier vorhandenen Urkunden des Personenstandes. Hierauf erklärten die Brautleute, daß sie zu Verwandten weder in gerader Linie noch bis zum dritten Grade in der Seitenlinie stehen, die Urkunden über das Ableben ihrer Großeltern mütterlicher Seits seien ihnen, da sie dort wohnten, nicht bekannt, sie, die selbst aber seien Kinder unserer Eltern. Der unterschriebene Bürgermeister erklärte ebenfalls anderweitig, daß ihm die Ehegatten gut kämen, ihm davon Gegentheil dieser Erklärung nichts bekannt sei.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Heinrich Thiebes und Sibilla Bormacher

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Heinrich Kierdorf, zwei und dreißig Jahre alt, Standes Lehrer zu Reusrath wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegattin, des Heinrich Wadenpohl, sechzig Jahre alt, Standes Taglöhner zu Steinbrecher wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegattin, des Wilhelm Bormacher sechs und vierzig Jahre alt, Standes Ackerer zu Reusrath wohnhaft, welcher ein Bruder der neuen Ehegattin und des Johann Bruecker, sieben und vierzig Jahre alt, Standes Weber, zu Langenfeld wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegattin zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten, den neuen Ehegatten, den Vater der neuen Ehegattin und den vier Zeugen.

Heinrich Thiebes.

Sibilla Bormacher

Peter Joseph Thiebes

Heinrich Kierdorf.

Heinrich Wadenpohl

Wilhelm Bormacher

Johann Bruecker

Neumann

Heirath

des Carl Bergfeld

und

der Juliana Gräf

Nr. 50

Heiraths-Urkunde.

Bürgermeisterei Richrath Kreis Solingen Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert vier und sechzig den dreizehnten des Monats November Vormittags acht Uhr, erschienen vor mir Heinrich Neurath Bürgermeister als Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Richrath

1) der Carl Bergfeld, ledig, vier und dreißig Jahre alt, geboren zu Gladbach Regierungs-Bezirk Düsseldorf Standes Weber wohnhaft zu Leichlingen Regierungs-Bezirk Düsseldorf, zweijähriger Sohn des zu Leichlingen wohnenden Ehelute Weber Peter Johann Bergfeld, und der verstorbenen Maria Catharina Albertz, welche beide hierher persönlich anwesend und damit diese Heirath einwilligten.

2) und die Juliana Gräf, ledig, vier und dreißig Jahre alt, geboren zu Hapelrath Regierungs-Bezirk Düsseldorf Standes Spinnerin wohnhaft zu Hapelrath Regierungs-Bezirk Düsseldorf, zweijährige Tochter des zu Hapelrath wohnenden Ackerers Friedrich Wilhelm Gräf und der dort verstorbenen Spinnerin Elisabeth Vogel, welche beide hierher persönlich anwesend und damit in diese Heirath einwilligten.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Langenfeld und Leichlingen Statt gehabt haben, nämlich die erste am fünf und zwanzigsten October und die andere am achten November dieses Jahres daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9 des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: A. Auszug aus dem besonderen Civilstands-Register. 1) Akte unter No. 8 über die am 8. Januar 1843 zu Gladbach erfolgte Geburt des Bräutigams. 2) No. 28 über die am 17. Februar 1840 zu Hapelrath erfolgte Geburt der Braut. 3) No. 102 über die am 28. October 1852 vorgefundene Akte der Mutter der Braut. 4) No. 137 und 139 über die am stattgehabten Todesfalle. B. Zugebrachte Urkunden. Letztere gingen erhalten von dem hiesigen Bürgermeister zu Leichlingen über die dort ohne Einspruch erfolgte Verkündigung des Heirathsvorhabens.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Carl Bergfeld und Juliana Gräf

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Heinrich Hackenbruch, zwei und zwanzig Jahre alt, Standes Ackerer zu Hapelrath wohnhaft, welcher ein Verwandter des neuen Ehegatten, des Wilhelm Paas, siebenundzwanzig Jahre alt, Standes Weber zu Leichlingen wohnhaft, welcher ein Verwandter des neuen Ehegatten, des Friedrich Albertz, sechs und zwanzig Jahre alt, Standes Ackerer zu Gladbach wohnhaft, welcher ein Schwager des neuen Ehegatten und des Friedrich Wilhelm Gräf, acht und zwanzig Jahre alt, Standes Ackerer, zu Hapelrath wohnhaft, welcher ein Bruder des neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten, den neuen Ehegatten, den Eltern des neuen Ehegatten, dem Vater der neuen Ehegattin und den vier Zeugen.

Carl Bergfeld

Juliana Gräf

Peter Johann Bergfeld

Wilhelmine Albertz geborene Gräf

Friedrich Wilhelm Gräf

Heinr. Hackenbruch

Wilh. Paas

Friedr. Albertz

Friedrich Wilhelm Gräf

Heirath des Peter Hoff und der Elisabeth Wesch.

Nr. 51

Heiraths-Urkunde.

Bürgermeisterei Richrath Kreis Solingen Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert vier und siebenzig den vierzehnten des Monats November Vormittags halb elf Uhr, erschienen vor mir Heinrich Neurath, Bürgermeister als Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Richrath

1) der Peter Hoff, ledig, drei und zwanzig Jahre alt, geboren zu Hilden Regierungs-Bezirk Düsseldorf Standes Taglöhner wohnhaft zu Merscheid Regierungs-Bezirk Düsseldorf, großjähriger Sohn des zu Merscheid wohnenden Ehelcute des Taglöhners Georg Hoff und der gewerblosen Catharina Wolmer, welche beide hierbei persönlich anwesend waren und in diese Heirath willigten.

und

2) und die Elisabeth Wesch, ledig, vier und zwanzig Jahre alt, geboren zu Richrath Regierungs-Bezirk Düsseldorf Standes gewerblos wohnhaft zu Richrath Regierungs-Bezirk Düsseldorf, großjährige Tochter des zu Richrath verstorbenen Taglöhners Franz Wesch und der dort wohnenden gewerblosen Anna Maria Wadenpohl, welche Letztere hierbei persönlich anwesend war und in diese Heirath willigte.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Langenfeld und Ohligs Statt gehabt haben, nämlich die erste am achtzehnten October und die andere am fünf und zwanzigsten October dieses Jahres, daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9 des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: A. das hier bestehende Civilstands-Register. 1) Urkunde No. 96 über die am 14. Juni 1853 zu Richrath erfolgte Geburt der Braut. 2) No. 34 über das am 17. Februar 1870 dort erfolgte Ableben des Vaters der Braut. 3) No. 131 und 134 über die hier stattgehabten Aufgebote. B. Beigebrachte Urkunden. 1) Urkunde No. 175, erstellt von dem Herrn Bürgermeister zu Hilden über die am 12. December 1850 daselbst erfolgte Geburt des Bräutigams. 2) Bescheinigung, erstellt von dem Herrn Bürgermeister zu Ohligs über die daselbst hier erfolgte Verkündigung des Ehevorhabens.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Peter Hoff und Elisabeth Wesch

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Heinrich Kinnet, vier und zwanzig Jahre alt, Standes Taglöhner zu Immigrath wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten, des Wilhelm Pilla, vier und zwanzig Jahre alt, Standes Färber zu Langenfeld wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten, des Wilhelm Wolmer, acht und zwanzig Jahre alt, Standes Fabrikarbeiter zu Hilden wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten und des Friedrich Schneider, drei und zwanzig Jahre alt, Standes Federmacher, zu Merscheid wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten, den neuen Ehegatten, den Vater des neuen Ehegatten, der Mutter der neuen Ehegatten und den Zeugen. Die Mutter des neuen Ehegatten erklärte Schreibens unerfahren zu sein. Lesung eines Blattes genehmigt.

Peter Hoff
Elisabetha Wesch
Georg Hoff
Anna Maria Wadenpohl
Heinrich Kinnet
Wilhelm Pilla
Wilhelm Wolmer
Friedrich Schneider

Heirath

des Adolph Krempel

und

der Maria Agnes Engels.

Nr. 52

Heiraths-Urkunde.

Bürgermeisterei Richrath Kreis Solingen Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert zwei und siebenzigden einundsechzigsten des Monats November Nachmittags vier Uhr, erschienen vor mir Heinrich Neurath, Bürgermeister als Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Richrath

1) der Adolph Krempel, ledig, sieben und zwanzig Jahre alt, geboren zu Hilden Regierungs-Bezirk Düsseldorf Standes Ackerer wohnhaft zu Immigrath Regierungs-Bezirk Düsseldorf, zwei jähriger Sohn der zu Richrath wohnenden Eheleute des Ackerers Wilhelm Krempel und der gemeinschaftlichen Maria Katharina Siegel, welche beide hierbei persönlich anwesend und damit in diese Heirath einwilligen.

2) und die Maria Agnes Engels, ledig, zwei und zwanzig Jahre alt, geboren zu Richrath Regierungs-Bezirk Düsseldorf Standes gemeinschaftlich wohnhaft zu Richrath Regierungs-Bezirk Düsseldorf, zwei jährige Tochter der zu Richrath wohnenden Eheleute des Wirthes Franz Peter Engels und der gemeinschaftlichen Anna Maria Kronenberg, welche beide hierbei persönlich anwesend und damit in diese Heirath einwilligen.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Langenfeld Statt gehabt haben, nämlich die erste am achtzehnten October und die andere am fünf und zwanzigsten October dieses Jahres, daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9 des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: 1) Auszug aus dem laufenden Civilstands-Register Urkunde No. 177 über die am 1te November 1871 zu Richrath erfolgte Geburt der Braut. 2) 132 und 135 über die hier stattgehabten Aufgebote. B. Heinzbraeck

Urkunde No. 63 über erfolgte Heirath am Bürgermeister zu Hilden über am 25 Mai 1847 zu Reisholz erfolgte Geburt des Bräutigams.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Adolph Krempel und Maria Agnes Engels

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Heinrich Fabricius, vier und zwanzig Jahre alt, Standes Tagelöhner zu Richrath wohnhaft, welcher ein Nachbar des neuen Ehegatten, des Wilhelm Siegel, acht und zwanzig Jahre alt, Standes Fabrikarbeiter zu Düsseldorf wohnhaft, welcher ein Schwager des neuen Ehegatten, des Georg Siegel, sieben und siebenzig Jahre alt, Standes ohne Gewerbe zu Elle wohnhaft, welcher ein Großvater des neuen Ehegatten und des Anton Engels, fünf und zwanzig Jahre alt, Standes Orgelbauer, zu Richrath wohnhaft, welcher ein Bruder der neuen Ehegattin zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten. Die neuen Ehegatten, der Vater des neuen Ehegatten, der Bruder der neuen Ehegattin und die vier Zeugen, der Bruder des neuen Ehegatten erklärte Schreiben nicht schreiben zu können. Lesung und Vorlesung genehmigt.

Adolph Krempel
Maria Agnes Engels
Wilhelm Krempel
Franz Peter Engels
Anna Maria Kronenberg
Heinrich Fabricius
Wilhelm Siegel
Georg Siegel
Anton Engels

Heirath

des Wilhelm Busch

und

der Maria Christina Wilhelmine ~~Büsking~~ Schmidt.

Nr. 53.

Heiraths-Urkunde.

Bürgermeisterei Richrath Kreis Solingen Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert neun und siebenzehn den neunzehnten des Monats December — Nachmittags vier — Uhr, erschienen vor mir Heinrich Neurath, Bürgermeister als Beamten des Personenstandes der — Bürgermeisterei Richrath —

1) der Wilhelm Busch, Wittwer von Gertrud Pfeiffer, ein und fünfzig Jahre alt, geboren zu Berghausen Regierungs-Bezirk Düsseldorf, Standes Taglöhner, wohnhaft zu Langenfeld Regierungs-Bezirk Düsseldorf, zweijähriger Sohn des zu Neuratth verstorbenen Ackerers Johann Busch und der zu Langenfeld verstorbenen gemeinschaftlichen Maria Catharina Lützenkirchen —

2) und die Maria Christine Wilhelmine Schmidt, ledig, acht und zwanzig Jahre alt, geboren zu Holzhausen Regierungs-Bezirk Minden, Standes gemeinschaftlich, wohnhaft zu Langenfeld Regierungs-Bezirk Düsseldorf, zweijährige Tochter des zu Hiedenholz verstorbenen Schuhmachers Friedrich Wilhelm Schmidt und der gemeinschaftlichen Christine Wilhelmine Charlotte ~~Büsking~~, welche beide hier persönlich anwesend waren und in der Heirath einwilligten.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Langenfeld Statt gehabt haben, nämlich die erste am zwei und zwanzigsten November und die andere am sechsten December dieses Jahres, daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9 des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: A. aus den hier beim Amte bestehenden Civilstands-Registern. 1/ Urkunde No. 128 über die am 22 November 1829 zu Berghausen erfolgte Geburt des Bräutigams. 2/ No. 4 über den am 9. Januar 1872 zu Immigrath erfolgten Ableben der ersten Ehegattin des Bräutigams. 3/ No. 119 über den am 24 November 1874 zu Neurath erfolgten Ableben des Vaters des Bräutigams. 4/ No. 12 über den am 12. Februar 1844 zu Langenfeld erfolgten Ableben des Vaters der Braut. 5/ No. 17 über den am 3. April 1826 zu Hackenberg erfolgten Ableben des Großvaters des Bräutigams mütterlicher Seits. 6/ No. 64 über den am 7. October 1852 dort erfolgten Ableben der Großmutter des Bräutigams väterlicher Seits. 7/ No. 36 über den am 17. Mai 1838 zu Langenfeld erfolgten Ableben des Großvaters der Braut mütterlicher Seits. 8/ No. 92 über den am 15. December 1816 dort erfolgten Ableben der Großmutter der Braut mütterlicher Seits. 9/ No. 142 und 148 über die hier stattgehabten Aufgebote. B. Die gebrauchte Urkunde No. 1 erhielt von dem hiesigen Pastor zu Holzhausen über die am 10 März 1846 dort erfolgte Geburt der Braut.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Wilhelm Busch und Maria Christine Wilhelmine ~~Büsking~~ Schmidt

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Johann Krieger, ohne Beruf, vier und dreißig Jahre alt, Standes Handelsmann zu Langenfeld wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten, des Hermann Gries, acht und dreißig Jahre alt, Standes Ackerer, Ehemann zu Reusrath wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten, des Wilhelm Schwieren, zwei und zwanzig Jahre alt, Standes Polizeisergeant zu Langenfeld wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegattin und des August Wiedenfeld, zwei und zwanzig Jahre alt, Standes Privatier, zu Langenfeld wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegattin zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten, den Ehegatten, den Eltern der neuen Ehegatten und den Zeugen. Löschungen und Streichungen genehmigt.

Wilhelm Busch

Maria Christina Wilhelmine Schmidt

Joh. Wilhelm Schmidt

Maria Christina Schmidt geb. Büsking

Johann Krieger

Hermann Gries

Wilhelm Schwieren

Aug. Wiedenfeld

Neurath

Heirath des Georg Theodor auf'm Kolke und der Wilhelmine Gertrud Juliane Steinhoff

Nr. 54

Heiraths-Urkunde.

Bürgermeisterei Richrath Kreis Solingen Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert vier und siebenzig den sechs und zwanzigsten des Monats December — Nachmittags zwei — Uhr, erschienen vor mir Heinrich Neurath, Bürgermeister als Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Richrath

1) der Georg Theodor auf'm Kolke, ledig, ein und dreißig Jahre alt, geboren zu Steele Regierungs-Bezirk Düsseldorf Standes Schreinermeister wohnhaft zu Steele Regierungs-Bezirk Düsseldorf großjähriger Sohn der zu Hiesel verstorbenen Eheleute, des Schreinermeisters Heinrich Dietrich auf'm Kolke und der gewerblosen Anna Maria Christine Elisabeth Gertrud Antrop.

2) und die Wilhelmine Gertrud Juliane Steinhoff, ledig, zwanzig Jahre alt, geboren zu Dorp Regierungs-Bezirk Düsseldorf Standes gewerblos wohnhaft zu Langenfeld Regierungs-Bezirk Düsseldorf minderjährige Tochter der zu Langenfeld wohnenden Eheleute, des Handelsgeschäftsführers Wilhelm Steinhoff und der gewerblosen Maria Hohnacker, welche beide hierbei persönlich anwesend waren und in diese Heirath einwilligten.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Langenfeld und Steele Statt gehabt haben, nämlich die erste am neun und zwanzigsten November und die andere am sechsten December dieses Jahres. daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9 des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

— Jene Urkunden sind: A. Auszüge der hier bezüglichen Civilstands-Registern, Urkunden No. 141 und 143 über die hier stattgehabten Aufgebote. B. Eingebrachte Urkunden: 1/ Urkunde sub No. ertheilt von dem Herrn Pfarrer zu Koenigssteele über die am 8. Juni 1843 zu Steele erfolgte Geburt des Bräutigams. 2/ Urkunden sub No. ertheilt von dem Herrn Pfarrer Karsch zu Rellinghausen über das am 19. September 1856 zu Hiesel erfolgte Ableben des Vaters des Bräutigams und über das am 24. August 1867 daselbst erfolgte Ableben der Mutter des Bräutigams, 3/ Urkunde No. 88 ertheilt von dem Herrn Bürgermeister zu Dorp über die am 4. März 1854 dort erfolgte Geburt der Braut, 4/ Bescheinigung, ertheilt von dem Herrn Standesbeamten zu Steele über die dort [illegible] erfolgte Verkündigung des Eheaufgebots. Hierauf erklärte der Bräutigam in Gegenwart der Trauzeugen an Eidesstatt, daß es ihm unmöglich sei, die Urkunden über das Ableben seiner Großeltern väterlicher Seite beizubringen, da ihm deren Namen, Stand, letzter Wohn- und Sterbeort unbekannt sei, daß dieselben aber seines Wissens verstorben seien. Die mitanwesenden vier Zeugen erklärten ebenfalls an Eidesstatt, daß, obschon sie den Eheschließenden gut kennten, ihnen doch vom Gegentheile dieser Erklärung nichts bekannt sei.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Georg Theodor auf'm Kolke und Wilhelmine Gertrud Juliane Steinhoff hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Wilhelm Schwieres, zwei und vierzig Jahre alt, Standes Polizeisergeant zu Langenfeld wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten, des Friedrich Furthmann, dreißig Jahre alt, Standes Brenner zu Langenfeld wohnhaft, welcher ein Nachbar der neuen Ehegattin, des Theodor Kronen acht und dreißig Jahre alt, Standes Wattenfabricant zu Langenfeld wohnhaft, welcher ein Nachbar der neuen Ehegattin und des Friedrich Mathias Krohn vier und dreißig Jahre alt, Standes Zimmergeselle, zu Ueberruhr wohnhaft, welcher ein Schwager der neuen Ehegattin zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten den neuen Ehegatten, den Eltern der neuen Ehegattin und den vier Zeugen.

Georg Theodor Auf'm Kolke
Wilhelmine Gertrud Juliana Steinhoff.
Heinrich Wilhelm Steinhoff
Maria Hohnacker
Wilhelm Schwieres
Friedrich Furthmann
Theodor Kronen
Friedrich Matthias Krohn
Neurath

Heirath

des

und

der

Nr.

Heiraths-Urkunde.

Bürgermeisterei Kreis Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert den

des Monats mittags Uhr, erschienen

vor mir als

Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei

1) der

Jahre alt, geboren zu Regierungs-Bezirk

Standes wohnhaft zu

Regierungs-Bezirk , jähriger Sohn de

2) und die

Jahre alt, geboren zu Regierungs-Bezirk

Standes wohnhaft zu

Regierungs-Bezirk , jährige Tochter de

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Statt gehabt haben, nämlich die erste am und die andere am

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9 des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des

Jahre alt, Standes

zu wohnhaft, welcher ein de neuen Ehegatt , des

Jahre alt, Standes

zu wohnhaft, welcher

ein de neuen Ehegatt , des

Jahre alt, Standes

zu wohnhaft, welcher ein de neuen Ehegatt und

des Jahre alt,

Standes , zu wohnhaft, welcher ein

de neuen Ehegatt zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten

Gegenwärtiges Register zur Aufnahme der Heiraths-Urkunden pro 1874 bestehend aus sieben Seiten mit der Urkunde No 34 nach Seite und zwanzigster Seite Blatt und Seite mit ganz der Letzten vorhandenen Urkunde abgeschlossen.

Langenfeld den ein und dreißigsten December 1874 fungirend

Der Bürgermeister:

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des

Jahre alt, Standes

zu wohnhaft, welcher ein de neuen Ehegatt , des

Jahre alt, Standes

zu wohnhaft, welcher

ein de neuen Ehegatt , des

Jahre alt, Standes

zu wohnhaft, welcher ein de neuen Ehegatt und

des Jahre alt,

Standes , zu wohnhaft, welcher ein

de neuen Ehegatt zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten

No.	Namen und Vornamen der Geheiratheten.	Datum der Urkunden.
	A.	
	B.	
24	Baus Emma & Duesberg Friedrich	8. Mai
13	Boedhaus Helena & Wolff Michael	20. Februar
10	Bonhan Friedrich & Hüscheberth Regina	18. April
20	Becker Cecilia & Noé Franz Joseph	21. April
25	Becker Wilhelm & Neubauer Gertrud	5. Mai
37	Becker Peter Wilhelm & Weber Gertrud	9. Mai
30	Beilach Johann & Weyprecht Margaretha	22. Mai
41	Bend Peter & Bengel Wilhelmina	12 September
50	Berghold Carl & Greif Juliana	13 November
31	von der Berger Wilhelm Heinrich & Wiskerer Caspariana	23. Mai
33	Bick Margaretha & Dilger Jakob	13 Juni
42	Bischoff Anna Gertrude Friedrichs & Lenz Julius	21 September
9	Boden Regina & Schmeß Peter	7. Februar
21	Boden Jakob & Kuedem Caspariana	25. April
40	Bornauer Cecilia & Thiebes Heinrich	7. November
2	Busch Anna Caspariana & Lützenkirchen Wilhelm	17. Januar
53	Busch Wilhelm & Schmidt Maria Christina Wilhelmina	10 December
	C.	
	D.	
48	Decker Johann & Haus Gertrud	3 November
33	Dilger Jakob & Bick Margaretha	13 Juni

Nr.	Namen und Vornamen der Geheiratheten.	Datum der Urkunden.
4	Dornhaus Robert & Kranenmacher Caroline	21. Januar
24	Duesberg Friedrich & Boos Emma	8. Mai
	E.	
6	Engels Wilhelmina & von Orx Conrad	26. Januar
52	Engels Maria Agnes & Kempel Adolph	14. November
	F.	
34	Fabisbender Adam Gerhard & Schlebusch	26. Juni
43	Fisch Anna Maria Charlotte & Paris Carl Wilhelm Bella	1. Oktober
	G.	
36	Gladbach Theodor & Grüsgen Gertrud	11. Juli
17	Gries Wilhelm & Reinhardt Agnes geborene Caroline	17. April
36	Grüsgen Gertrud & Gladbach Theodor	11. Juli
56	Graef Julianne & Bergfeld Carl	13. November
	H.	
11	Hackenbeck Friedrich Joseph & Steinhoff Caroline	12. Februar
23	Hamacher Margarethe & Brock Adolph Lisabetha Wilhelmina	2. Mai
48	Haus Gertrud & Decker Johann	2. November
12	Hawelen Laura & Kuedwig Wilhelm	13. Februar
16	Hellingrath Bella & Reinhard Johann	11. April
32	Henrichs Gottfried & Rockendorf Bella	23. Mai
51	Hoff Peter & Wirth Elisabeth	14. November
10	Hürchelrath Josefina & Bechem Friedrich	18. April
	J.	
	K.	
15	Kals Friedrich & Roggendorf Anna Maria	10. April
39	Karschildgen Peter & Hansen Elisabeth	22. Dezember

Nr.	Namen und Vornamen der Geheiratheten.	Datum der Urkunden.
28	Keisinger Wilhelm & Kuppe Wilhelmina	13. Mai
47	Keller Gerhard & Nagel Friedrich Wilhelm	24. Oktober
38	Klaas Amalie & Richartz Peter	8. August
46	Klein Anna Christina & Lelivelt Johann	24. Oktober
7	Knode Friedrich Wilhelm & Richartz Margarethe	31. Januar
23	Koch Adolph & Hamacher Margarethe	2. Mai
54	Kohn Kolbe Georg Theodor & Reinhoff geb. Jülicher Sophie	26. Dezember
3	Krings Johann & Heisoven Theodora	17. Januar
4	Kranenmacher Caroline & Dornhaus Robert	21. Januar
11	Kramme Maria & Noeres Friedrich	12. Februar
12	Kuedwig Wilhelm & Hawelen Laura	13. Februar
16	Kreuter Johann & Hellingrath Bella	11. April
21	Kruchen Catharina & Bodenfeld	25. April
41	Kempel Wilhelmina & Bernd Peter	12. September
52	Kempel Adolph & Engels Maria Agnes	14. November
	L.	
26	Lauff Christina & Müller Johann	9. Mai
46	Lelivelt Johann & Klein Maria Christina	24. Oktober
42	Lenz Julius & Bischoff Anna Katharina Christina	11. September
5	Link Johann & Schumacher Rosalia	7. Februar
2	Lützenkirchen Wilhelm & Burchhardt Johanna	17. Januar
	M.	
3	Mäy Carl Friedrich & Vollbach Bella	23. Januar
30	Mansen Elisabeth & Karschildgen Peter	22. Dezember
40	Mansen Catharina & Peters Peter Carl	12. September
44	Moritz Gerhard & Vollmer Peter	3. Oktober
26	Müller Johann & Lauff Christina	9. Mai

№	Namen und Vornamen der Geheiratheten.	Datum der Urkunden.
37	Müller Johann & Spielt Anna Maria	11 Juli
	N.	
47	Nauf Friedrich Wilhelm & Keller Gertrud	24 October
25	Neuhäuser Gertrud & Becker Wilhelm	5. Mai
20	Nei Franz Joseph & Becker Mathilde	21 April
10	Noeres Friedrich & Hermine Maria	12 Februar
	O.	
22	Olbertz Josefina & Thees August	28. April
6	Von Ow Conrad & Engels Wilhelmina	26. Januar
	P.	
43	Paul Carl Wilhelm & Reich Anna Maria Josefa	1. October
40	Peters Peter Carl & Hansen Katharina	12. September
	R.	
7	Richartz Margareta & Busch Friedrich Wilhelm	31 Januar
17	Richartz Agnes Johanna Pauline & Gies Wilhelm	17. April
38	Richartz Peter & Klaas Amalie	5. August
32	Rickendorf Mathilde & Hausden Gottfried	23 Mai
15	Roggendorf Anna Maria & Kals Heinrich	10. April
	S.	
45	Salomon Valentin & Ulmer Johanna	5. October
18	Schauf Peter & Winkelhausen Josefina	18 April
9	Schauf Peter & Boden Sophia	7. Februar
53	Schmitz Maria Josefina Wilhelmina & Busch Wilhelm	10 November
1	Schmittberg Mathilde & Spelter Anna Margareta	3. Januar
34	Schlebusch Mathilde & Fasbender Wilhelm Gerhard	26 Juni
5	Schumacher Wilhelm & Lenk Johanna	7 Februar

№	Namen und Vornamen der Geheiratheten.	Datum der Urkunden.
14	Schulte Johann Friedrich & Winkelhausen Mathilde	21. Februar
1	Spelter Anna Margareta & Schmittberg Mathilde	3. Januar
37	Spielt Anna Maria & Müller Johann	11. Juli
35	Stamm Franz & Stirling Emilie	26. Juni
11	Steinhoff Caroline Wilhelmine Friederike Henriette Johanna & Herkenrath	12 Februar
54	Steinhoff Wilhelmina Gertrud Johanna & auf Kotte Franz Joseph	16 December
35	Stirling Emilie & Stamm Franz	26. Juni
28	Stupp Wilhelmine & Reisinger Wilhelm	13. Mai
	T.	
22	Thees August & Olbertz Josefine	28 April
49	Thiebes Friedrich & Bormacher Mathilde	7 November
	U.	
45	Ulmer Johanna & Salomon Valentin	5 October
	V.	
5	Vollbach Mathilde & Klaij Carl Friedrich	23 Januar
44	Vollmer Peter & Moritz Gertrud	3 October
	W.	
27	Weber Gertrud & Becker Peter Wilhelm	9 Mai
29	Wemmelskirchen Peter & Weiler Maria	22 Mai
29	Weiler Maria & Wemmelskirchen Peter	22 Mai
51	Wesch Christoph & Hoff Peter	11 November
14	Winkelhausen Mathilde & Schulte Johann Friedrich	21 Februar
18	Winkelhausen Josefina & Sauf Peter	18. April
13	Wolf Michael & Bendhauer Helena	20 Februar
30	Wuppenfeld Margareta & Breiba Johann	22 Mai

Nr.	Namen und Vornamen der Geheiratheten.	Datum der Urkunden.
	H	
	V	
	K	
3	Viskoven Theodor & Kiings Johanna	17 Januar
31	Viskoven Catharina & von den Berge Wilhelm	23 Mai

Königsfeld

Langenfeld den 11 Februar 1875

Der Bürgermeister p.

[illegible]